Nr. 299. 15. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 22. Dezember 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Materialien zur Zuchthausvorlage.

In Nr. 296 des „Vorwärts" haben wir auf grund der jüngst erschienenen Berichte der Fabrikinspektoren gezeigt, in welcher Weise das Unternehmerthum den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechts erschwert; heute wollen wir an der Hand eines Statuts, das dieser Tage in unsere Hände fiel, ein Beispiel dafür beibringen, mit welchem Terrorismus das über den Streikzwang jammernde koalirte Unternehmerthum, unbekümmert um alle gesetzlichen Bestimmungen, gegen die räudigen Schafe in seinen eigenen Reihen verfährt, die seinen Profitinteressen entgegenhandeln.

Es handelt sich um die vor kurzem gefaßten, statutarisch bis zum 31. Dezember 1900 geltenden „Beschlüsse des „Vereins deutscher Tapetenfabrikanten", dem mit wenigen Ausnahmen fast alle größeren deutschen Tapetenfabriken angehören, und der unter der Führerschaft des Herrn Max Langhammer, Inhabers der „Chemnitzer Tapetenfabrik", steht. Dieser Verein, der zugleich eine Art Trust und, wie es in den Statuten heißt, ein „Syndikat" bildet, schreibt nicht nur seinen eigenen Mitgliedern vor, welche Preise sie beim Verkauf ihrer Waaren an die Händler nehmen müssen, sondern auch den Tapetenhändlern, welche Prozentsätze sie auf diese Fabrikpreise im Detailhandel zum wenigsten aufschlagen müssen, — und zwar beträgt das Minimum dieses Aufschlags bei geringwerthigen Tapeten durchschnittlich 90 bis 100 pCt., bei besseren über 100 pCt., bei Tapetenborden nicht unter 275 pCt. Um diese gewiß recht bescheidenen Profite aufrecht zu erhalten, bedroht der Verband die Händler, die gegen seine Vorschriften handeln, bei den geringfügigsten Anlässen mit der Sperre, d. h. mit der „Einstellung der Lieferung von Waaren vom Tage der Bekanntmachung", eine Maßregel, die, da fast alle leistungsfähigen Fabriken dem Trust angehören, in vielen Fällen einfach einer Vernichtung der wirthschaftlichen Existenz gleichkommt. So wird z. B. in § 27 den Händlern, welche noch Tapeten zu den früheren niedrigeren Preisen gekauft haben und nun die inzwischen vor der Lieferung erhöhten Preise nicht zahlen oder sich den jetzigen Verkaufsbedingungen nicht fügen wollen, ohne weiteres angedroht:

„Händler, welche wegen Einführung der neuen Beschlüsse für den Verkauf im Detailgeschäft Ordres annulliren, werden gesperrt".

Ebenso wird den Händlern verboten, für den Export bestimmte Waaren aufzukaufen, da nämlich die deutschen Tapetenfabrikanten nach dem Auslande vielfach billiger verkaufen, wie im Inlande:

„Wer deutsche Waaren, welche angeblich für das Ausland gekauft, in Deutschland übernimmt, wird gesperrt."

Ferner wird, um der Konkurrenz der Waarenhäuser und Versandgeschäfte zu begegnen, den zum Verband gehörenden Fabriken der Verkauf an derartige Großgeschäfte untersagt.

§ 29. „Der Verkauf von Tapeten, Borden 2c. an Handwerkervereinigungen, sowie an Waarenhäuser, Bazare und Versandgeschäfte größeren Stiles ist für Deutschland und Luxemburg verboten."

§ 30. „Händler und Fabrikanten, welche Tapeten und Borden direkt oder indirekt verauktioniren lassen, werden gesperrt oder bestraft."

Doch nicht nur, daß die Mitglieder des „Vereins" und die Händler zur Einhaltung der hohen Preisaufschläge gezwungen werden sollen, es müssen auch die im Wege stehenden Fabrikanten, die sich dem Verband nicht anschließen wollen, beseitigt und deshalb die Händler genöthigt werden, nur von Verbandsmitgliedern zu kaufen. So heißt es beispielsweise:

§. 35. „Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, mit keinem Händler zu arbeiten, der von deutschen Fabrikanten kauft, welche nicht zum Verein gehören."

§. 36. „Die Mitglieder unseres Vereins sind bei Konventionalstrafe verpflichtet, nur von solchen Fabrikanten (Papier-, Farben-, Leim- 2c., Zeichnern, Formstechern) resp. Lieferanten, Agenten und Mittelspersonen zu kaufen, welche ausschließlich nur an unsere Vereinsmitglieder liefern, also an Tapeten-Fabrikanten, welche nicht unserem Vereine angehören, jedwede Lieferung einstellen."

Zum Leidwesen der Herren steht es bisher noch nicht in der Macht des Vereins, auch die ausländischen Fabrikanten (englische, französische, amerikanische) zur Anerkennung des deutschen Statuts zu zwingen; man wendet sich also auf einen Umweg an die deutschen Händler, indem man ihnen direkt verbietet, von auswärtigen Firmen billiger einzukaufen, als von deutschen:

§ V 9: „Der Einkauf von ausländischen Fabrikaten muß im gleichen Genre mindestens zu unseren Minimalpreisen erfolgen. Der Verkauf im Detailgeschäft muß bei ausländischen Fabrikaten bei gleichem Genre mindestens zu denselben Preisen und Rabattsätzen erfolgen, wie deutsche Fabrikate im gleichen Genre . . ."

Neben der Sperre kennt das Statut Geldstrafen. Bei den Fabrikanten betragen diese je nach Ermessen des Vorstandes 300 bis 3000 Mark. Ebenso vindizirt sich der Trust das Recht, auch Händler, die von ihm kaufen, je nach Gutdünken mit 30 bis 1000 Mark zu bestrafen. Gegen die vom Vorstande einseitig festgesetzten Strafen steht den zum Verbande gehörenden Fabriken eine Berufung an die General-Versammlung zu; seitens der Händler dagegen ist nach Artikel VII („Bestimmungen zur Sicherung der Einhaltung unserer Beschlüsse") „ein Widerspruch ausgeschlossen".

Zum Zweck des sicheren Einganges dieser Strafen bestimmt § V, 8a:

„Jeder deutsche Tapetenhändler muß zur Sicherstellung der Durchführung der Beschlüsse einen Solawechsel bei dem Vorstande des Fabrikantenvereins hinterlegen, und der Vorstand ist ermächtigt, diesen Wechsel (oder einen Theil des in mehreren Abschnitten hinterlegten Betrags) in Umlauf zu setzen, wenn der Aussteller gegen die unter Strafe gestellten Beschlüsse nachweisbar verstoßen hat."

Ebenso haben auch die Fabrikanten Solawechsel beim Vorstande zu hinterlegen. Außerdem bestimmen die §§ 44 und 45:

„Jedes angeklagte Mitglied verpflichtet sich, dem Vorstande auf Verlangen das Recht einzuräumen, Einsicht in die Bücher und die bezügliche Korrespondenz zu nehmen und eine Vernehmung des Personals zu gestatten."

„Der Vorstand ist berechtigt, in Verdachts- oder Zweifelfällen unangemeldet einen vereidigten Bücherrevisor zu dem betreffenden Mitglied zur Untersuchung zu senden."

Und nun die Kehrseite. Derselbe Verband, der zur Sicherung der hohen Profite in seiner Branche sich nicht scheut, jedes Mitglied zu verfehmen, das seine Beschlüsse nicht einhält, ja der über den Kreis seiner Mitglieder hinaus, jedem Händler und Lieferanten vorschreibt, wie und an wen er verkaufen darf, derselbe Verband erkennt nicht nur kein Koalitionsrecht seiner Arbeiter an, sondern setzt diese auch dann auf **die schwarze Liste**, wenn sie „ordnungsmäßig" kündigen, um dadurch ihre „Arbeitgeber" zur Erhöhung des Lohnes oder zur Abstellung offenkundiger Mißstände zu veranlassen. So lautet z. B.

§ 40:

„Erfolgt bei einem Mitgliede des Vereins ein Streik der Arbeiter, wozu eine komplottmäßige, wenn auch sonst ordnungsmäßige Kündigung zur Erzwingung höherer Löhne oder Abschaffung mißliebiger Einrichtungen mitgerechnet wird, so darf kein dem Verein angehörender Kollege, nachdem die Angelegenheit vom Vorstande geprüft und zur Kenntniß der Mitglieder gebracht ist, einem Streikenden innerhalb der ersten drei Monate Beschäftigung geben."

Inwieweit in einzelnen der vorstehenden Bestimmungen eine Nöthigung oder Verrufserklärung im Sinne des Gesetzes gefunden werden kann, das mag hier unerörtert bleiben, — das ist eine Sache für sich. Für uns handelt es sich darum, an einem Beispiel zu zeigen, wie dasselbe Unternehmerthum, das zur Hochhaltung seines Profits für sich das Recht in Anspruch nimmt, jede Auflehnung seiner Klassengenossen gegen seine Zwangsmaßregeln mit einer Entziehung der wirthschaftlichen Existenz zu ahnden, den Arbeitern alles Zusammenhalten zur Erringung besserer Lebensbedingungen bei Hungerstrafe verbietet, selbst wenn die Arbeiter dabei völlig loyal verfahren und die vorgeschriebenen Kündigungsfristen einhalten. Und derartige Fälle von Unternehmerterrorismus sind keineswegs Ausnahmen. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Dezember.

Lex Roback.

Den „Hamburger Nachrichten" ist der Geist Bismarck's erschienen, und diese spiritistische Glanzleistung hat eine unermeßliche Wirkung gehabt. Die „Hamburger Nachrichten" haben eine Erleuchtung gehabt und endlich den Mann gefunden, der die Zuchthausvorlage zum Siege führen wird. Selbst der widerwilligste Reichstag würde dem Helden der „Hamb. Nachr." nicht zu trotzen wagen. Die Zuchthausvorlage wird Gesetz — denn die „Hamburger Nachrichten" haben den Retter entdeckt. Es ist zwar nur ein „Arbeiter" namens Roback, aber dieser Fehler wird dadurch für das Organ des todten Kanzlers aufgehoben, daß er ein — Mörder ist. Arm in Arm mit diesem Helden fordert es kühn die Feinde der Zuchthaus-Vorlage in die Schranken. Hören wir den Triumphgesang von dem braven Mordgesellen, der zwar einer Frau „mit vollem Vorbedacht und kalter Ueberlegung bedenken- und skrupellos mit dem Messer den Hals durchschnitt", aber gerade deswegen ein für das Hamburger Blatt hochverdienter Bundesgenosse ist:

„Roback war einer der Großen beim Hafenarbeiter-Streik und trug sein Möglichstes dazu bei, die Genossen aufzuhetzen und immer mehr Unfrieden und Unheil zu stiften, indem er die ihrer Arbeit und ihrem Verdienst nachgehenden Leute von der Arbeit abzuhalten versuchte, wobei es ihm nicht darauf ankam, sich zur Sicherung des Erfolges kräftiger Drohungen zu bedienen. So wurde Roback denn auch von der Strafkammer II des Landgerichts Hamburg am 11. März 1897 wegen vorsätzlicher Körperverletzung, gleichzeitig begangen mit versuchter Nöthigung u. s. w., in eine Gefängnißstrafe von vier Monaten und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Aus dem Bericht über die damalige Verhandlung ergiebt sich, daß, als am 19. Dezember 1896 während des Streiks der Hafenarbeiter gegen Abend zwei Leute von ihrer Arbeitsstelle, der Spritfabrik an der Veddel, kamen und die Elbbrücke passirten, ihnen plötzlich ein Mann entgegentrat mit den Worten: „Ihr Hallunken, arbeitet Ihr noch?" ihnen einen heftigen Schlag ins Genick versetzte und davonlief. Dieser Mensch, der es also versuchte, durch Anwendung körperlichen Zwanges und durch Ehrverletzung andere zu bestimmen, an dem sie garnichts angehenden Streik der Hafenarbeiter theilzunehmen, bezw. sie durch Gewalt zur Niederlegung der Arbeit zu nöthigen und die Arbeitseinstellung zu einem Generalstreik zu machen, war kein anderer als Roback, Ignatz Roback. Angesichts der wüsten Schimpfereien und der bewußten Verbreitung von Unwahrheiten seitens der sozialistischen Presse empfiehlt es sich gewiß, gelegentlich dem Volke zu zeigen, welche verkommenen und zu allen Gewaltthaten fähigen Elemente es sind, deren die edle Sozialdemokratie, „die Förderin und Beschützerin des Arbeiters und seiner Interessen", sich freudig bedient, wenn es ihr darauf ankommt, die „Bourgeois" „die Macht der Organisation" fühlen zu lassen. Ein herrlicher Staat, in welchem die Sozialdemokratie zu regieren hätte! und sicherlich nützlich, bei jeder Gelegenheit auf die Schandsubjekte hinzuweisen, die die Erfolge der Herren Genossen ausmachen, bestimmt, „die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern"!

Wir verstehen es, wenn die „Hamburger Nachrichten" ihren Freund im Jubel ihres Herzens allzu sehr rühmen und ihn sogar einen „Großen" nennen. Wir wollen ihr auch nicht ihr schönes Vertrauen zu dem frisch vom Mord weggewonnenen Nothhelfer durch die Bemerkung beeinträchtigen, daß der Fall recht brauchbar gegen die Zuchthausvorlage verwendet werden kann: beweist er doch, daß wirklicher Terrorismus nicht von geschulten Sozialdemokraten, sondern von verkommenen Subjekten geübt wird, die eben nicht die Höhe des klassenbewußten Proletariats erreicht haben. Dagegen wollen wir dem Hamburger Blatt eine weitere Auszeichnung ihres Schützlings vorschlagen. Man nenne die Zuchthausvorlage: lex Roback. Das ist ein Name, würdig dieses kommenden Gesetzes, würdig der „Hamburger Nachrichten", würdig des rettenden Mannes.

Beiläufig: Die „Kreuz-Zeitung" übernimmt die Verherrlichung Roback's. Hammerstein! Hammerstein! —

Aus der Aera Bosse-Irmer.

Professor Delbrück, dem das gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren Dienstag Nachmittag seitens seiner Universitätshörer beim Beginn der Vorlesung eine lebhafte Vertrauenskundgebung verschaffte, hat nun Gelegenheit, die von Herrn v. Posadowsky entdeckten „denkbar besten Rechtsgarantien" auf ihren Werth zu prüfen. Die „denkbar besten Rechtsgarantien", d. h. solche für eine Bestrafung des vorlauten Professors, der da glaubt, man dürfe die Wahrheit sagen, sind zweifellos vorhanden. Der zuständige Gerichtshof ist der Disziplinarhof in Berlin, dessen Mitglieder vom Könige, also vom Ministerium, ernannt werden, und die Berufung findet statt an das — Ministerium. Das Ministerium als Ankläger, das Ministerium als Richter, fürwahr, wir haben die „denkbar besten Garantien" dafür, daß nicht etwa durch einen einfachen Freispruch die Autorität des Oberpräsidenten v. Köller erschüttert werde.

Eine weitere „Rechtsgarantie" hat sich unser Ministerium in der „zum Schutze der Privatdozenten" erlassenen „lex Arons" verschafft. Wir haben seinerzeit mehrfach betont, daß dieses Gesetz sich durchaus nicht blos gegen die zu „schützenden" Privatdozenten à la Arons richte, sondern in erster Linie auch der Regierung eine Waffe gegen mißliebige Professoren liefere. Freilich braucht sie zum Vorgehen gegen den ordentlichen Prof. Delbrück, der als solcher Staatsbeamter ist, die lex Arons nicht; sie mußte aber fürchten, daß ein disziplinirter Professor sich als Privatdozent niederlasse, und es fehlte ihr jede Handhabe, das zu hindern. Ein vom Amte entfernter Professor wäre ihr aber als Privatdozent offensichtlich viel unbequemer gewesen. Die lex Arons giebt der Regierung die nöthigen „Rechtsgarantien", auch einen Privatdozenten entfernen zu können, und deshalb braucht sie nicht mehr zu fürchten, daß ein disziplinirter Professor Privatdozent werde. Wie recht wir damals hatten, als wir behaupteten, der Fall Arons werde nur vorgeschoben, um einen Vorstoß gegen die Unabhängigkeit der gesammten Universitätslehrer zu verdecken und diese zu byzantinischen Lobhudlern der jeweiligen Machthaber herabzudrücken, zeigt sich jetzt recht deutlich. Es wäre eine grausame Ironie, wenn als erstes Opfer der von den Konservativen inszenirten Hetze gegen die Universitäten, die in der lex Arons zu krassem Ausdruck gelangte, der — konservative Prof. Delbrück fiele.

Ein zweiter Professor wagt es jetzt den Zorn des Staatsministeriums, den Ausbruch der Rechtsgarantien, und jene Freiheit herauszufordern, die Herr Bosse meint und die Irmer, Weirauch, Elster segensvoll behüten; der Theologe Julius Kaftan, der im Januarheft der „Preußischen Jahrbücher", aus seiner genauen Kenntniß Nordschleswigs heraus, die Ansicht des Kollegen Delbrück über die Ausweisungspolitik unterstützt.

„Es sei seine Empfindung, „daß wir jetzt die dänischredenden Nordschleswiger ebenso schlecht behandeln, wie wir deutschen Schleswiger seinerzeit von den Dänen behandelt worden sind, und daß, was damals Unrecht war, auch heute noch Unrecht ist." Der Fortschritt des Deutschthums werde durch solche Gewaltmaßregeln gehemmt, statt gefördert. „Ich zweifle nicht," so schließt Professor Kaftan, „daß viele Deutsche darin denken wie ich. Wir werden zu denen gehören, auf die das Vaterland allzeit und vor allem in den Tagen des Sturmes und der Noth unbedingt zählen kann. Wir werden uns aber auch nie und durch nichts in dem Glauben irre machen lassen, daß Gerechtigkeit ein Volk erhöht."

Wir fürchten, Herr Delbrück wird diese Bundesgenossenschaft eher schaden als nützen, denn nun wird man die maßvolle Form Kaftan's gegen die ungehörige Art Delbrück's ausspielen. Wir glauben auch, daß hinter

diese Form des Angriffs sich die Professoren flüchten werden, um der Ausübung der Ehrenpflicht enthoben zu sein, solidarisch die Sache Delbrück's zur gemeinsamen Angelegenheit zu machen. Ob die sieben Männer, die sich einst in Göttingen fanden, heute beim Absuchen sämmtlicher Universitäten zusammengebracht würden? Gerade darauf kommt es an: Nicht nur das Recht sachlicher Meinungsäußerung muß vertheidigt werden, sondern hauptsächlich auch die Freiheit empörende Vorgänge mit empörten Worten zu geißeln. Wir würden ein Volk von Leisetretern und Lispelflüsterern werden, wenn wir nur noch im weichlichen Schranzenstile devotest hinsterbend allerunterthänigst eine löbliche Regierung darauf hinweisen dürfen, daß wir mit ihren Maßnahmen in einigen Punkten nicht vollständig übereinzustimmen leider das Unglück haben. Das Recht der Sache und das Recht der Persönlichkeit fordert es gleichermaßen, so zu reden und zu schreiben, wie es das innere Empfinden eingiebt. Man übersetze Luther's oder Lessing's Stil ins Korrekte, Rein-Sachliche, Temperament- und Saftlose — und die Literaturgeschichte würde um zwei Gestalten ärmer sein. Und was würde aus Delbrück's Vorgänger, aus Treitschke, wenn man ihm das „Maßlose" seiner Form nimmt, die seine Kraft und Eigenart ausmacht: nichts als ein kleiner widerwärtiger Geschichtsverdunkler! Der Schriftsteller, dessen Freiheit Herr Bosse einst beim Champagner pries, bedarf auch der Freiheit des Stils, und die höfisch-behutsame, „sachliche" Form mag die Verkehrsform sein, die zwischen Kammerdienern und ihren Herrschaften üblich ist, die Form publizistischer Kunst ist es nicht. —

Verwaltungs-Verfrommung.

Es wurde kürzlich gemunkelt von Neubesetzungen höherer Verwaltungsstellen in Preußen. Liberale Leute, die von der nie zu enttäuschenden Hoffnung ihrer Regierungsfähigkeit leben, spitzten die Ohren, ob nicht endlich der lange und heiß ersehnte Ruf erschallen würde: Kommet her und sitzet mit an der Krippe. Wer aber nur einigermaßen den Gang der Dinge in der preußischen Herrlichkeit verstand, konnte sich über die Thorheit solchen Glaubens keinem Zweifel hingeben. Jetzt ist die Bescheerung da. Es wird gemeldet:

„Der Staatsminister Graf von Zedlitz ist zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau ernannt worden. Der bisherige Oberpräsident von Hessen-Nassau, Magdeburg, ist zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ausersehen."

Graf Zedlitz ist der Vater jenes maßlos reaktionären Volksschul-Gesetzentwurfes gewesen, der im Jahre 1892 den preußischen Landtag beschäftigte und der mit seinem Urheber zugleich von dem Sturmwind der Volksentrüstung hinweggefegt wurde. Seither ist er ein politisch todter Mann geblieben und die Professoren und Liberalen, die sein Muckergesetz mit zu Falle gebracht, jubelten bis auf den heutigen Tag über ihre damalige große That.

Nun ist er wieder auferstanden und die Provinz Hessen-Nassau soll seine Verfrommungstalente schmecken. Ein bedeutsames Zeichen der Zeit. Da das Zentrum Trumpf ist und die katholische Muckerei mit der protestantischen Hand in Hand sich rüstet, Preußens Volk vollends in die orthodoxe Finsterniß zu überantworten, steigt der einst entlassene Vertreter des reaktionärsten Volksschulgesetzes aus der Versenkung hervor auf eine der wichtigsten Stellen der Staatsverwaltung.

Der Zedlitz ist da und die Zedlitze werden nachfolgen! —

Akkordarbeit.

Akkordarbeit — Mordarbeit! Die Richtigkeit dieser in Arbeiterkreisen schon längst anerkannten Bezeichnung bestätigen die „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1897". So heißt es aus der Pfalz, daß eine Steinbruch-Betriebs-Krankenkasse erklärt hat, „bei den Steinbrucharbeitern liege — abgesehen von den Akkordarbeitern — keine Gesundheitsgefährdung vor". — Die Arbeiter selber werden durch die Akkordarbeit dazu getrieben, gegen ihre Gesundheitsinteressen zu handeln. Nach den Beobachtungen des Aufsichtsbeamten für Hannover verkürzen sich die im Akkord stehenden Zigarrenarbeiter die Pausen „des Verdienstes wegen". Und dabei drückt die Akkordarbeit die Löhne herunter! Im Schneidergewerbe hat nach dem Bericht für den Bezirk Ostpreußen „der niedrige Stück- oder Akkordlohn eine übermäßig lange Arbeitszeit zur Folge". Die Orts-Krankenkasse des Bezirkes Merseburg erklärt das häufige Vorkommen von Lungenkrankheiten in den Schuhfabriken außer durch die ungenügenden Räume auch durch das „zu frühzeitige Beschäftigen der Arbeiter im jugendlichen Alter mit Akkordarbeiten".

Daß viele Unfälle nur durch Akkordarbeit verschuldet werden, bringt der Bericht für Schwaben zur Sprache, wo zahlreiche Unfälle in der Textilindustrie vorkommen, die durch das Reinigen der Maschinen während des Ganges derselben verursacht werden. „Diese Betriebsunfälle", heißt es im Bericht, „dürfen nicht etwa auf mangelhafte Schutzvorrichtungen oder auf ungenügende Aufsicht und Instruktion seitens der Fabrikdirektoren und der Meister zurückgeführt werden. Die Art dieser Unfälle liegt vielmehr in der Natur der Betriebe begründet, und zwar in dem Akkord- bezw. Prämiensystem. Dieses System bringt es mit sich, daß die Arbeiter trotz aller in den Arbeitsräumen angeschlagenen Unfallverhütungsvorschriften, trotz strengsten Verbots ihrer Vorgesetzten und trotz verhängter Strafen die Maschinen immer wieder während des Ganges reinigen, um mit dem Reinigen vor Anlaufen der Maschinen nicht aufgehalten zu sein und möglichst viele Waare zu produziren."

Der Berichterstatter meint, daß dieses Akkordsystem „freilich bei der heutigen Produktion und Konkurrenz so leicht nicht mehr sich ändern wird".

Warum nicht — darüber giebt der Bericht aus Württemberg III richtige Auskunft. Auch er weist auf die durch die Akkordarbeit vermehrten Unfälle hin. „In einer größeren Fabrikanlage waren Schutzvorrichtungen am Kalander mit Vorwissen des Betriebsleiters entfernt worden, nur, um rascher arbeiten zu können. Von einer Beseitigung der Akkordarbeit, wie sie die Holz-Berufsgenossenschaft mit Erfolg bei ihren Maschinenarbeitern durchgeführt hatte, wollte die Direktion nichts wissen. Nach ihrer Ansicht wäre eine solche Maßregel gleichbedeutend mit vollständiger Lahmlegung unserer Industrie gegenüber der englischen."

Würde das Staatsgesetz gegen diese gewissenlose Ausbeutung und Verelendung der Arbeiter energisch vorgehen, dann würde auch ohne Lahmlegung der Industrie Wandel geschafft werden. Wo aber kein solcher Zwang auf die Unternehmer wirkt, strengen sie sich nicht an, um die Arbeiter zu schützen. Deshalb wird auch die dringende Empfehlung wohl kaum Erfolg haben, von der der Beamte des Bezirkes Aue berichtet. In den dortigen Emaillirwerken waren die Arbeiter an den Ziehpressen im Stücklohn beschäftigt „und hatten infolge dessen Interesse am möglichst raschen Arbeiten der Maschinen. Die Vermuthung, daß bei schnellem Arbeiten leicht die erforderliche Vorsicht hintangesetzt wird, dürfte wohl zutreffend sein, und es wurde deshalb in diesen Fällen allen Fabrikanten dringend empfohlen, an diesen Pressen nur im Stundenlohn arbeiten zu lassen."

Es wäre zu wünschen, daß die Aufsichtsbeamten noch mehr wie jetzt ihre Aufmerksamkeit dem Zusammenhang zwischen Akkordarbeit und Unfällen oder Erkrankungen zuwendeten; sie würden dann fast aus allen Arbeitsgebieten über die schlimmen Folgen der Akkordarbeit berichten können! Freilich — im Interesse der Unternehmer liegt das nicht! —

Rom und St. Petersburg.

Die älteste und die neueste Hauptstadt Europa's sollte in unseren Tagen die Internationale der europäischen Regierungen in schaffender Thätigkeit erblicken. In Rom sollte der Anarchismus erwürgt werden und in Petersburg soll der Militarismus, diese furchtbarste Spezies des Anarchismus, gezähmt werden.

Das Fiasko der römischen Anarchistenkonferenz war von Anfang an sicher. Jetzt ist es amtlich bestätigt. Alle Mächte, so berichtet der Londoner „Standard", haben das Protokoll unterzeichnet und die Konferenz ist am Dienstag geschlossen worden. Was in dem Protokoll steht, man weiß es nicht und sehr neugierig braucht niemand zu sein es zu wissen. Es ist nichts darin als das Eingeständniß der Unfähigkeit der kapitalistischen Staaten, etwas gegen die anarchistischen Unthaten auszurichten.

Und diesem einen internationalen Regierungsfiasko wird das zweite nachfolgen, vorausgesetzt, daß überhaupt eine „Abrüstungskonferenz" in Petersburg zu stande kommen wird. Kein Mensch zweifelt mehr, daß diese Friedenszusammenkunft der in Waffen starrenden europäischen Staaten ein todtgeborenes Geschöpf sein wird. Selbst bürgerliche Blätter, die vor kurzem bewundernd zum Fluge der zarischen Friedenstaube emporschauten, haben den Glauben an die holde Botschaft verloren. Am unangenehmsten ist aber die Sache für die russischen Diplomaten. Sie sollen ausessen, was der Zar ihnen eingebrockt hat.

Ein englischer Journalist, namens Stead, der sich mit dem Zaren mehrmals unterhielt, hat von ihm die Versicherung erhalten, er — der Zar — sei ein glühender Gegner des Militarismus und der Eroberungspolitik. Schade nur, daß in Rußland kein Hahn nach dem armen Väterchen kräht — gerade als wäre er ein deutscher Reichskanzler. Trotz der Friedensliebe des Zaren wird weiter gerüstet, weiter erobert, weiter — geheuchelt und weiter gelogen.

Amerikanische Repressalien.

Die Vereinigten Staaten machen Ernst mit den angedrohten Repressalien. Das Repräsentantenhaus in Washington hat den gestern erwähnten Antrag des Ausschusses angenommen, jedoch mit einer scheinbar, aber auch nur scheinbar, abschwächenden Bestimmung, dahingehend, daß dem Staatssekretär anheimgestellt wird, die Weiterbeförderung gefälschter oder gesundheitsschädlicher Waaren zu untersagen. Er ist also nicht verpflichtet, hat aber diskretionäre Gewalt. Die Repressalien sollen sich zunächst gegen Zucker, Wein, Textil- und Konfektionswaaren richten. Voriges Jahr führte Deutschland nach Amerika aus: für 67 9/10 Millionen Zucker, für 4 1/2 Millionen Wein und für 110 Millionen Textil- und Konfektionswaaren — in Summa für etwa 182 Millionen. Jedenfalls wird Deutschland, als das wirthschaftlich schwächere Land, in einem Konflikt mit den Vereinigten Staaten den Kürzeren ziehen. Für unsere Agrarier ist das aber ganz gleichgiltig. Wenn das Wuchergeld für vertheuerte Nahrungsmittel in der Tasche der Junker klingt, dann pfeifen sie auf das Elend der Massen. Leben sie doch von dem Hunger des Volkes. —

* * *

Deutsches Reich.

Die Vereinsgesetzfrage. Es wird offiziös geschrieben:

„An der Nachricht, daß dem preußischen Landtage in der nächsten Session eine neue Auflage der lex Recke vorgelegt werden solle, ist vor der Hand wohl nur das richtig, daß die Regierung eine Beseitigung des Koalitionsverbots politischer Vereine durch Reichsgesetz mit Bestimmtheit ablehnt, unter Berufung darauf, daß der Reichskanzler die Beseitigung der betreffenden Bestimmung des preußischen Vereinsgesetzes auf dem Wege der Landesgesetzgebung zugesagt hat. Daß der Reichskanzler der Ansicht ist, seine Zusage durch die Vorlegung der lex Recke erfüllt zu haben, trifft, wie es scheint, nicht zu. Ob freilich eine neue Vorlage an den preußischen Landtag jetzt nach den Neuwahlen bessere Aussicht hätte als vor zwei Jahren, ist sehr zweifelhaft."

Dem Versprechen, das der Reichskanzler dem Reichstag gegeben hat, würde es in keiner Weise widersprechen, wenn er dem vom Reichstag beschlossenen Vereinsnothgesetz zustimmen würde. Die Thatsache, daß die preußische Regierung diesen Weg nicht gehen mag, deutet mit Bestimmtheit darauf hin, daß sie von neuem versuchen will, im Landtage reaktionäre Bestimmungen durchzusetzen. Zu geringe Zähigkeit ist nicht der Fehler unserer preußischen Reaktion. —

System Köller. Alle Gemeindevorsteher der Gemeinden des Bezirkes Sundewitt in Nordschleswig haben von dem Landrath in Sonderburg den Befehl erhalten, Eltern, deren Kinder Schulen in Dänemark besuchen, mitzutheilen, daß, wenn sie ihre Kinder nicht bis zum 20. Dezember zurückrufen, alle dänischen Unterthanen in den betreffenden Gemeinden ausgewiesen werden. Der Befehl ist dem Landrath direkt von Herrn v. Köller zugegangen. Die dänischen Blätter schreiben dazu, es sei keine Aussicht vorhanden, daß die Eltern nachgeben. —

Protest gegen die Ausweisungen. In den Ausweisungen von Ausländern aus Preußen haben auch, wie man uns berichtet, die deutschen Sozialisten in Zürich Stellung genommen und nach einem Referat von Genossen Manz folgende Resolution beschlossen: „Die am 12. Dezember in der „Eintracht" tagende Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntniß von der Ausweisungspolitik Preußens und erklärt dieselbe das Ansehen Deutschlands schädigend und befürchtet neben der Völkerverhetzung von den Ausweisungen große geistige und materielle Nachtheile für das deutsche Volk, insbesondere für die Deutschen im Auslande." —

Die **Ausweisungen** fremder Staatsangehöriger dauern unverändert fort. Zur Abwechslung trifft die staatsretterische Maßregel diesmal eine weibliche Person, die Dienstmagd Anna Hayard aus Luxemburg. Die Ausweisung hat jedoch, da der Aufenthalt der Hayard zur Zeit unbekannt ist, bisher nicht vollzogen werden können. —

Der Paragraph für Alles. Was Pirna kann, warum sollte das nicht Mannheim vermögen! Das Vaterland der sächsischen Justiz muß größer sein, es schließt auch das fürchterlich liberale Baden ein. In Pirna hat ein Gericht festgestellt, daß es grober Unfug sei, Bismarck nach seinem Tode zu kränken. In Mannheim erhielt unter Aufbietung des groben Unfugparagraphen der Zigarrenmacher Peter Dieter aus Fußgönheim vom Schöffengericht drei Wochen Gefängniß zudiktirt, weil er durch Aeußerungen über Bismarck Aergerniß erregt hatte. Es sieht beinahe so aus, als ob die Erben Bismarck's nach seinem Tode die noch vorhandenen lithographirten Strafanträge des einstigen Kanzlers billig verramscht haben. Um mit dem Vorrath zu räumen, benutzen sie nun die Amts- und Staatsanwälte, mit der kleinen nothwendigen Abänderung, daß die nicht mehr anwendbaren Beleidigungsparagraphen durch jenen Entoucas-Paragraphen ersetzt werden. Das Historikerhandwerk wird bei solcher Rechtspraxis sehr gefährlich. Abstürze auf die Anklagebank werden zu den Berufsunfällen der Geschichtsschreiber werden. Denn jede Werthung historischer Persönlichkeiten kann irgendwo bei irgendwem Anstoß erregen. Die Protestanten fühlen sich durch die ultramontane Beurtheilung Luther's gekränkt, die Katholiken nehmen Aergerniß an protestantischen Papst-Charakteristiken — der grobe Unfugsparagraph bewahrt die zarte Empfindlichkeit vor den leisesten Verletzungen, und demnächst werden wir zu lesen bekommen, daß jemand wegen groben Unfugs verurtheilt sei, weil er Jäsar Borgia ein Scheusal nannte. —

Die Marine avancirt. Der Kaiser hat zum dienstthuenden Flügeladjutanten den Kapitänlieutenant Gr. v. Platen zu Hallermund ernannt. Bisher gehörte kein Marine-Offizier zum militärischen Gefolge des Kaisers als dienstthuender Flügeladjutant.

Nun aber, da unsere Zukunft auf dem Wasser liegen soll, muß auch ein Wasser-Offizier an der Seite der Land-Offiziere in des Kaisers ständigen Dienst treten. Auch an kleinen Zeichen zeigt sich der neue Marinekurs. —

Ein seltsames Vorgehen. Der erste Bürgermeister Wolff in Schneidemühl hat dem dortigen Mädchen-Schuldirektor Ernst, der als Abgeordneter in den Reichstag gewählt worden ist, mitgetheilt, daß der Magistrat die Kosten für die nothwendig gewordene Heranziehung einer weiblichen Lehrkraft während seiner Abwesenheit als Abgeordneter ihm zur Last legen und im Regreßwege von ihm einziehen werde.

Wir bezweifeln, ob der Anspruch des Bürgermeisters berechtigt ist. Jedenfalls ist er neu und diätenlosen Abgeordneten gegenüber ein starkes Stück. Wenn die Wählermehrheit den Schuldirektor für das Ehrenamt als ReichstagsAbgeordneten bestimmt hat, so wird sie selbstverständlich auch bereit sein, dafür zu sorgen, daß ihr Erwählter seine Pflicht als Abgeordneter zu erfüllen in der Lage ist. —

Das Normalstatut für Handwerkskammern, dessen Ausarbeitung die vom Deutschen Gewerbekammertag eingesetzte Kommission soeben vollendet hat, enthält u. a. folgende Bestimmungen: Die Wahlen zu den Handwerkskammern erfolgen auf 6 Jahre. Alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus. Die Ausscheidenden werden beim Zusammentreten der Kammer durch das Loos, später durch die Amtsdauer bestimmt, doch ist eine Wiederwahl zulässig. Wählbar sind nur solche Personen, welche zum Amte eines Schöffen fähig sind, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Bezirk der Handwerkskammer mindestens drei Jahre ein Handwerk selbständig betreiben und die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen besitzen. Die Kammermitglieder verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, doch werden ihnen baare Auslagen ersetzt und für die Theilnahme an den Plenar- und Abtheilungssitzungen Entschädigungen für Zeitversäumniß gewährt. Die Kammer kann sich bis zu einem Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von Sachverständigen ergänzen. Die Aufgabe der Handwerkskammer bildet die Vertretung der Handwerksinteressen ihres Bezirks. Zu ihren Pflichten gehören: 1. die Regelung des Lehrlingswesens, 2. die Durchführung und Ueberwachung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften, 3. die Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten, 4. Berathung von Anträgen über die Verhältnisse des Handwerks und Ausarbeitung von Jahresberichten über die Gestaltung der Lage der Handwerker in ihrem Bezirk. 5. Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung und 6. Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beschwerden gegen die Prüfungsausschüsse. Zur Mitwirkung bei den Geschäften der Handwerkskammer soll ein Gesellenausschuß herangezogen werden. Er hat aus je 12 Mitgliedern und Ersatzmännern zu bestehen, die zu einem Theile von den Gesellenausschüssen der Innungen des Kammerbezirks delegirt, zum anderen Theil von den Mitgliedern der im § 103a Abs. 3 d. G. O. bezeichneten Vereine gewählt werden. —

1000 Zentrumslieder. Wir hatten früher davon erzählt, daß der Verlag der „Köln. Volksztg." eine Konkurrenz für Zentrumslieder ausgeschrieben hat. Und siehe da, es erhob sich ein gewaltiges Verseschmieden allüberall wo zentrumsgetreue Herzen schlagen. Galt es doch nicht nur für „Wahrheit, Freiheit und Recht" die Leier zu schlagen, sondern es winkte auch ein Dichterpreis von fünfhundert Reichsmark. Nahezu 1000 Lieder — so theilt jetzt die „Köln. Volksztg." mit — sind eingegangen und die Herren Preisrichter haben ihre „nicht leichte Arbeit" begonnen. Wir beneiden die Preisrichter nicht um ihre Mühewaltung, da wäre es noch besser, drei und vier und noch mehr der seinigen Reden des Herrn Lieber zu hören, als diese 1000 Lieder der Zentrumsdichterlinge zu lesen. Aber die Sache hat auch ihre ernste Seite. Ist es schon bemerkenswerth, daß eine alte, große Partei nicht schon längst einen poetischen Ausdruck ihrer Grundgedanken gefunden hat, so ist noch mehr beschämend, daß sie künstlich durch Preisausschreiben das herbeiführen will, was bei einer lebensvollen Volks- und Parteibewegung urwüchsig emporsteigt. —

Etwas von der deutschen Flotte. Aus Kiel wird uns geschrieben:

Im Laufe des letzten Sommers und Herbstes sind auf der kaiserl. Werft in Kiel nicht weniger wie sechs neue Kriegsschiffe eingelaufen, der Panzer „Kaiser Friedrich III.", die Kreuzer „Hertha", „Hansa" und „Gazelle", Kanonenboot „Iltis" und das Torpedo-Divisionsboot „D. 10".

In der bürgerlichen Presse sind diese Schiffe als ein „erfreulicher Zuwachs" der Kriegsflotte begrüßt worden. Von den älteren Schiffen spricht man garnicht mehr, die liegen still an ihrem Platze, haben zum theil schon seit Jahren keine Verwendung mehr gefunden.

Seit fünf Jahren liegt das Schulschiff „Marie" in der Werft, die frühere Kaiseryacht „Hohenzollern", das jetzige „Spezialschiff" — so lautet die neuere amtliche Bezeichnung — „Kaiseradler" ist seit der Kanal-Eröffnungsfeier 1895 nicht mehr in Dienst gewesen. Vor einiger Zeit hat das Schiff im Trockendock gelegen, hat einen Anstrich erhalten, dann ist es wieder an seine alte Stelle geschleppt worden, um weiter ein beschauliches Dasein zu fristen. Die Kreuzer „Sperber", „Ziethen" und „Meteor" — letzterer erst 1890 gebaut, liegen seit 2 1/2 — 1 1/2 Jahren still an ihrem Platze. Schulschiff „Gneisenau" liegt seit Anfang 1897 still auf dem Wasser. Dem Schulschiff „Stein" sind die Kessel herausgenommen, dann hat man auch die Fundamente herausgehauen und schließlich hat man das Schiff auf den Strom geschleppt.

All' diesen Schiffen geht's wie dem Kleide der honetten Bürgersfrau. Ist dieses nicht mehr modern, wird es nicht mehr getragen, gelegentlich einmal ausgeklopft, hängt es im Uebrigen still im Schrank. Mit den Schiffen ist's ebenso. Noch vollständig und gut erhalten, sind sie nicht mehr modern; die Ansicht über sie hat sich geändert. Still liegen sie in der Hafenecke, gelegentlich erhalten sie 'mal einen frischen Anstrich, um dann wieder an den alten Platz geschleppt zu werden. Und haben sie dann in dieser Weise ihre nöthige Zeit abgedient, die erforderliche Anzahl Jahre auf dem Rücken — dann kommt Ersatz. Einige Jahre sind dann diese Schiffe modern, bis dann das alte Lied wieder von vorn beginnt:

Und das Volk kann's bezahlen. —

Die Schenkung der Dormition macht einem Theil der Zentrumspresse Beschwerden. So schreibt die ultramontane Bonner „Deutsche Reichszeitung":

„Es darf auf grund der seither gemachten Erfahrungen nicht länger verhehlt werden, daß namentlich die Ueberweisung des Grundstücks auf dem Berge Sion, deren hohe Bedeutung kein Katholik verkennen wird, in unseren Reihen Empfindungen von einer Stärke wachgerufen hat, welche die Gefahr nahe rückt, daß der klare Blick in unsere inneren, gerade für uns Katholiken vielfach höchst unerfreulichen Zustände ernstlich getrübt wird. Und diese Empfindungen haben, so weit das Zentrum in Frage kommt, die Etatsberathung

außerordentlich beeinflußt; ob zum Vortheil der Interessen, die es zu vertreten hat, wird die Zukunft lehren."

Aehnliche Gefühle äußert der ebenfalls ultramontane Aachener „Volksfreund". Er sagt, er vermisse in der Etatsdebatte den „frischen fröhlichen Ton, ohne den eine anregende, einen völligen und freien Gedankenaustausch in sich schließende Etatsdebatte gewohnten Stils nicht denkbar ist", und fürchtet, die Folgen der Schenkung der Dormition würden sich auch weiterhin „in einer Weise bemerkbar machen, die wir vielleicht beklagen müssen". —

Stuttgart, 21. Dezember. (Privattelegramm.) Die **Verfassungsrevision** ist im Abgeordnetenhaus mit 48 gegen 38 Stimmen des Zentrums und der Privilegirten abgelehnt worden.

Aus Elsaß-Lothringen, 20. Dezember. (Eig. Ber.) Wie die reichsländischen **Polizeibehörden** das **Recht der Arbeiterschaft**, in Vereinen und **Versammlungen** ihre Angelegenheiten zu berathen, aufzufassen belieben, dafür ein weiteres Beispiel. In Mülhausen hatten die Maurer kürzlich eine Versammlung einberufen, in welcher ein Referat über wichtige Berufsfragen erstattet werden und eine Diskussion sich anschließen sollte. Das Colmarer Bezirkspräsidium scheint jedoch im Diskutiren ein staatsgefährliches Beginnen erblickt zu haben, denn als die Einberufer der Versammlung die Anmeldungsbescheinigung von dort zurückerhielten, gewahrten sie zu ihrer Verwunderung, daß das angemeldete Referat zwar gestattet, die Diskussion aber verboten worden sei. Bezirkspräsident von Ober-Elsaß ist Prinz Alexander v. Hohenlohe, der Sohn des derzeitigen Reichskanzlers.

Die bei dem kürzlich gemeldeten **Zusammenstoß** mit französischen Gendarmen in einer Schenke **an der Grenze** betheiligt gewesenen deutschen Arbeiter, in der Mehrzahl Bergleute, sind auf Requisition des Gerichts gestern verhaftet worden. Von deutscher wie französischer Seite wurde eine Untersuchung über den Vorfall eingeleitet.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Frankfurt a. M. mußte eine **Greisin von 76 Jahren** auf dem armen Sünderbänkchen der Strafkammer Platz nehmen, um sich wegen Kaiserbeleidigung zu verantworten. Was sie gesagt haben soll, wurde nicht bekannt, da der Vorsitzende die inkriminirten Worte unterdrückte. Der Hausarzt der Angeklagten, Dr. Laquer, gab als Sachverständiger sein Urtheil ab, daß dieselbe alle Merkmale des greisenhaften Verfalles zeige: Gedächtnißschwäche, nervöse Erregtheit und Schwatzhaftigkeit, zu deren Eindämmung ihre krankhaft verminderte Willenskraft nicht ausreiche. Wenn sie augenblicklich auch nicht geisteskrank sei, habe sie sich in der Zeit, in welcher die Aeußerung angeblich erfolgt ist, unter dem Druck einer starken körperlichen und seelischen Depression befunden. Der Grund hierzu habe in dem Erschöpfungszustande gelegen, in welchem sie durch anhaltende Nachtwachen am Krankenbett ihres lebensgefährlich erkrankten Gatten gerathen war. Staatsanwalt Dr. Knecht beantragte hieraufhin Freisprechung, welchem Antrage sich auch das Gericht anschloß. — In einer künftigen Kulturgeschichte wird diese kranke Greisin Aufnahme finden in dem Kapitel „Das reichspreußische Mittelalter am Ausgang des 19. Jahrhunderts". Eine kranke, nicht zurechnungsfähige, 76 Jahre alte Frau wird vor Gericht geschleppt, weil sie den Kaiser beleidigt haben soll! Ist nicht zur Abwechselung einmal ein bischen Hexenverbrennung gefällig? — Uebrigens wer hat die Greisin denunzirt? —

Aus Flensburg wird gemeldet: Die hiesige Strafkammer verurtheilte den aus Ostpreußen gebürtigen Knecht Adam Nermewitz wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängniß.

Ausland.

Die ungarische Krise.

Oesterreich-Ungarn ist wieder einmal interessant geworden: Da kann man immer sicher sein, daß es sich um Hofintriguen und persönliche Krisen handelt, nur daß die Kosten solcher Kämpfe vom ganzen Volk getragen werden. Diesmal handelt es sich in erster Linie um Ungarn; die Rückwirkung auf Oesterreich ergiebt sich leicht von selbst. Baron Banffy hat sich in seiner eigenen Schlinge gefangen. Er hat, um für Ungarn einen höchst vortheilhaften Ausgleich herauszuschlagen, auf die gesetzliche Bestimmung eines verfassungsmäßigen Zustandekommens in beiden Reichshälften verzichtet. Nun stimmt aber die Rechnung auch in Ungarn nicht. Bis zum 1. Januar sollte das neue Ausgleichsprovisorium fertig sein, auch das Budget war noch zu bewilligen. In Oesterreich hilft man sich da sehr einfach: man vertagt das Parlament und regiert mit dem § 14, auf dessen Auslegung sich der ganze Verstand der Ministerpräsidenten seit zwei Jahren konzentrirt. In Ungarn aber geht das nicht; die ungarische Bourgeoisie ist vielleicht die brutalste und ungebildetste in ganz Europa, aber sie weiß zu sehr die Vortheile der konstitutionell-parlamentarischen Regierungsweise zu schätzen und ihre Macht zu gebrauchen und zu mißbrauchen, als daß sie einen Eingriff in ihre Rechte dulden könnte. Nun kann Banffy der Obstruktion, die ganz speziell seiner Person gilt, nichts entgegensetzen als den ganz unverhüllten Verfassungsbruch — er schien auch dazu entschlossen, wie die lex Tisza zeigt; jetzt freilich, da die Stimmung im Lande gefährlich zu werden beginnt, sucht er dieses ungesetzliche, niemals zur parlamentarischen Berathung bestimmte Gesetz in eine einfache Vertrauenskundgebung der Majorität umzulügen. Der angesehenste Mann im ungarischen Parlament — merkwürdigerweise hat man ihn seinerzeit zum Präsidenten des Hauses gewählt — Szilagyi, hat demissionirt, mit ihm das übrige Präsidium, die geistig hervorragendsten Mitglieder der liberalen Partei haben ihren Austritt angemeldet, das Land beginnt mit Aufruhr zu drohen (in Ungarn haben die einzelnen Komitate, unseren Regierungsbezirken entsprechend, das Recht, nicht verfassungsmäßige, das heißt in diesem Fall nicht durch das Parlament bewilligte Steuern zu verweigern, ebenso die Rekrutenaushebung einzustellen) — aber Banffy will nicht weichen. Denn er hat plötzlich einen mächtigen Rückhalt gefunden: Die klerikal-österreichische Hofpartei! Sie, die ihn so sehr haßte, hält ihn jetzt und bestärkt ihn im Kampfe gegen die Konstitution, die ihr schon lange ein Dorn im Auge ist. Wer nur dabei gewinnen kann, zeigt die neueste Nachricht aus Budapest; Graf Esterhazy, förmlich der Erfinder der Katholischen Volkspartei, die die Obstruktion mitmacht, erklärt sich in einem offenen Schreiben für die Regierung und die Ermöglichung des Ausgleichs! Es scheint mir, als ob die Klerikalen zu früh triumphirten; denn nunmehr ist auch eine andere Partei hervorgetreten, mit der man bei einem Verfassungskonflikt sehr wird rechnen müssen: die Sozialdemokratie. Die Opposition rief das Volk auf, und das Volk kam, nicht der Opposition zuliebe, sondern im Interesse der bedrohten Freiheit. Am Sonntag fand in Budapest eine große Volksversammlung statt, von der bürgerlichen Opposition einberufen, von den Sozialdemokraten besucht und beherrscht. Genosse Bokanyi hielt in einer ausgezeichneten, wuchtigen Rede Regierung und Opposition ihre Schandthaten gegen das Proletariat vor, er nannte die Besitzlosen die Stiefkinder der Nation, die als leibliche Kinder nur die Besitzenden anerkennt. „Aber bisher ist man wenigstens nur mit den Stiefkindern der Nation so umgegangen. Jetzt kommt die Reihe an die leiblichen Kinder, welche auch der Herrschaft der Klique unterliegen müssen. Braucht man zu sagen, daß die lex Tisza ungesetzlich sei? Es hat so viele Ungesetzlichkeiten gegeben, daß diese neueste garnicht auffällt. Möge denn die Regierung einmal offen sein, die Gesetzbücher auf dem Scheiterhaufen verbrennen und aufrichtig erklären, daß jedermann nur so viel Recht besitzt, als er Gendarmen, Kanonen und Kugeln hat, um dieses Recht zu vertheidigen." Die Opposition trage die Mitschuld, da sie alles, was gegen die Arbeiter gerichtet war, ruhig geschehen ließ und sich nicht für eine Wahlreform einsetzte. Und in wirkungsvollem Appell forderte Bokanyi die Anwesenden auf, für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht einzutreten. Unter stürmischem Jubel wurde eine dementsprechende Resolution angenommen. Daß die Resolution nicht ein Stück Papier bleibt, dafür wird die Sozialdemokratie zu sorgen wissen, auch aus eigener Kraft. Banffy wird gehen müssen, selbst wenn der Hof ihn halten will, der jetzt wieder einen Mittelsmann zwischen Krone und Regierung gefunden hat, den zum Minister a latere ernannten Grafen Szechenyi. Bisher bekleidete Banffy provisorisch selbst dies Amt, weil er niemandem traute; die Ernennung, die er durchsetzte, um sich der Hofgunst sicher zu zeigen, kann leicht der Vorbote seines Sturzes sein. —

Das Geheimniß des „geheimen Dossier".

Paris, 20. Dezember. (Eig. Ber.) Wieder eine Dreyfus-Debatte in der Kammer. Der Kampf um die Revision ist eben noch nicht zu Ende, trotz des Beschlusses des Kassationshofes. Die gestrige Debatte hat gezeigt, daß der Generalstab wirklich daran denkt, als letzte Karte — wird das die allerletzte sein? — den „geheimen Aktenbündel" auszuspielen. Und was noch wichtiger ist, die Regierung macht das Spiel mit — und mit der Regierung natürlich die servile kompakte Mehrheit der Kammer . . .

Von den Ereignissen getrieben, angepeitscht, hatte Dupuy zu wiederholten Malen im Parlament erklären müssen, er werde die Unabhängigkeit des obersten Gerichtshofes wahren und dessen Beschlüsse treulich ausführen. Aber es war pure Heuchelei, wie alles, was von Dupuy gesagt wird. In der einzigen Frage, die das Kabinet in bezug auf die Revision aus eigener Entschließung zu lösen hat, gehorcht es nicht dem Kassationshof, sondern dem Generalstab. Die Regierung weigert sich zwar nicht, die Geheimnisse der Fälscherbande dem obersten Gerichte anzuvertrauen. Aber sie stellt Bedingungen — natürlich im Namen der „Staatssicherheit"! — welche der Kassationshof schlechterdings nicht annehmen kann, will er nicht dasselbe Verbrechen begehen, wie der Kriegsminister Mercier und das Kriegsgericht im Dreyfus-Prozeß. Die Regierung verlangt nämlich, daß die „geheimen" Akten dem Vertheidiger des Dreyfus in der Revisions-Verhandlung nicht mitgetheilt werden! Dies der unzweifelhafte Sinn der jesuitischen Erklärungen Freycinet's und Dupuy's in der gestrigen Sitzung. Es ist das Verdienst der sozialistischen Redner, Millerand's und insbesondere Viviani's, Dupuy jenes ungeheuerliche Geständniß, wenn auch indirekt, abgerungen zu haben. Auf die kategorische Frage Viviani's, ob die Regierung unter den „Garantien" für die Geheimhaltung der Akten auch deren Verheimlichung vor Dreyfus' Vertheidiger verstehe, — auf diese Frage, welche nur ein „Ja" oder „Nein" zuließ, verweigerte Dupuy ausdrücklich die Antwort.

Dieser vor der ganzen Welt zynisch gemachte Versuch, das Justizverbrechen von 1894 offiziell, unter der Zustimmung der Gesetzgebungsgewalt, zu wiederholen, hat Brisson's Einmischung provozirt. In feierlichen Worten deckte der Urheber der Revision die Lügen der Generalstäbler und ihrer ministeriellen Werkzeuge über den „geheimen Aktenbündel" auf. Brisson versicherte, aus eigener Einsichtnahme sich davon überzeugt zu haben, daß die wichtigsten Dokumente des Bündels eben die Fälschungen Henry's sind und daß alles andere in keiner Weise die „Sicherheit des Staates" betrifft. Und gegenüber der gegentheiligen Behauptung des unzurechnungsfähigen Cavaignac erklärte Brisson, daß die Entlarvung Henry's auch die übrigen „Aktenstücke" verdächtig mache.

Nichtsdestoweniger billigte die Kammer die justizverbrecherischen Absichten der Regierung mit 370 gegen 80 Stimmen. Die Folge dieses infamen Votums lassen sich vorderhand nicht abschätzen. Alles hängt von der Haltung des Kassationshofes ab. Fehlt diesem der Muth, auf seinem Rechte zu beharren, dann hat der Militärklüngel jedenfalls so viel gewonnen, daß er die Revision im voraus, wie es seine Wortführer in der Kammer und in der Presse verkünden, für eine „Komödie" erklären kann, da ja der Kassationshof gerade die „allerunwiderleglichsten" Schuldbeweise gegen Dreyfus nicht gesehen haben wird. Und ebenso sicher wäre der weitere Gewinn des Militärklüngels — die „Beschwörung" der Gefahr, die für ihn die juristische Aufhellung der „allergeheimsten" Fälschungen bedeuten würde.

Rein parlamentarisch genommen, ist Dupuy's gestrige Schwenkung nach der Seite des Generalstabes ein kniffflicher Versuch, seine neuliche „Schwenkung nach links" auf dem Gebiete der allgemeinen Politik wieder gut zu machen. Der Versuch scheint gelungen zu sein. Denn die Bourgeois-Republikaner, die vor der Sitzung in einer Fraktionsberathung kriegerische Beschlüsse gegen das Ministerium angekündigt hatten, stimmten einige Stunden nachher in der Mehrheit für das Ministerium. —

Wie Attentate gemacht werden.

Aus Paris wird gemeldet, daß der verhaftete Spion Decrion, wie die Polizei meldet, unter Picquart und Henry **Geheimagent** im Nachrichtenbureau gewesen ist, jedoch wegen verdächtiger Machenschaften entlassen wurde. Und dieses selbe Individuum hat den Attentatsschwindel betrieben. Ein gewisser Koch, welcher eines Einbruchsdiebstahls beschuldigt wird, hatte erklärt, er sei identisch mit einer Persönlichkeit, welche „der alte Pole" genannt werde und welche mehrere anarchistische Attentate verübt habe. Der Gerichtshof stellte fest, daß der wegen Spionage verhaftete Decrion sich mit dem Koch **zur Niederlegung von Bomben** an Stellen, wo Präsident Faure vorüberkommen mußte, verabredet hatte, **nachher aber selbst die Polizei benachrichtigte!**

Oesterreich.

Kaiserbriefe. Der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, v. Szögyeny-Marich ist am Dienstag vom Kaiser Wilhelm in Audienz empfangen worden. Ein Berliner Blatt glaubt zu wissen, daß der Botschafter ein Handschreiben des Kaisers Franz Josef überreichte, das die Antwort auf den eigenhändigen Brief Kaiser Wilhelms bildete, den der deutsche Botschafter in Wien, Graf Eulenburg, jüngst in der Hofburg dem Kaiser Franz Josef übergeben hat. Auch die Erwiderung betreffe den Zwischenfall, den Graf Thun verschuldet habe.

Aber die freundschaftlichen Briefe der Monarchen werden nicht hindern, daß die Abkühlung des Bundesverhältnisses der beiden Reiche fortschreitet. —

Schweiz.

Bern, 20. Dezember. (Eig. Ber.) Am Sonntag haben die **Sozialdemokraten** in der Stadt Bern wiederum drei Sitze im Großen Stadtrathe erobert, so daß sie nunmehr in dieser Behörde 25 Vertreter haben gegenüber 36 Freisinnigen und 19 Konservativen. Vier Genossen waren im Ausstande; diese vier Sitze wurden behauptet und drei neue dazu gewonnen. Es geht vorwärts! —

Frankreich.

Die Entscheidung des Kassationshofes in der Dreyfus-Sache ist in allernächster Zeit zu erwarten. Zwischen dem Präsidenten des Kassationshofes und dem Generalanwalt einerseits und Dupuy und Freycinet andererseits soll eine Konferenz stattgefunden haben, in welcher die Bedingungen festgestellt wurden, unter denen das geheime Dossier dem Kassationshof ausgeliefert werden soll. Der Kassationshof und die Minister erklärten sich damit einverstanden, daß dem Vertheidiger der Familie Dreyfus alle Schriftstücke vorgelegt werden. — Dagegen schreibt Clémenceau in der „Aurore" in Betreff des geheimen Dossiers: Entweder wird der Kassationshof alles sehen, selbst auf die Gefahr hin, neue Fälscher aufzudecken, oder der Kassationshof wird sein Werk unterbrechen, indem er erklärt, daß die Exekutivgewalt ihre Befugnisse mißbrauche. Dies müßte die schwersten Konsequenzen nach sich ziehen. Und in juristischen Kreisen glaubt man, die einzige Bedingung, welche der Kassationshof dem Vertheidiger Mornard in betreff des geheimen Dossiers auferlegen könne, wäre die, daß er die etwaigen Belastungsmomente des Dossiers nicht in öffentlicher Sitzung, sondern in einem Promemoria widerlege.

Im Ministerrath vom Dienstag ist ebenfalls über die Auslieferung des Dossiers verhandelt worden. Dem „Siecle" zufolge hätten dabei mehrere Minister erklärt, der Kriegsminister und der Ministerpräsident hätten unrecht gehabt, vor der Kammer zu erklären, daß die Regierung die Auslieferung des geheimen Dossiers an den Kassationshof nur unter gewissen Bedingungen erlaube. Die betreffenden Minister sollen erklärt haben, sie seien nicht gewillt, denselben Fehler zu machen, wie er 1894 gemacht wurde, daß man Dreyfus verurtheile, ohne daß er Kenntniß von den ihn belastenden Schriftstücken erhalten. Dupuy soll übrigens, wie „Clocke" berichtet, zwei Abgeordneten gegenüber erklärt haben, er beginne zu glauben, daß die Regierung bezüglich der Dreyfus-Affäre das **Opfer eines ungeheuren Betruges** geworden sei. Das genannte Blatt ist bereit, die betreffenden beiden Abgeordneten namhaft zu machen.

Die Dreyfus-Geheimakten und der Brief Kaiser Wilhelm's. Aus Paris wird telegraphirt: Ein Redakteur des „Temps" begab sich heute zum Grafen Louis Turenne, um ihn über die Wahrheit des Artikels, den der sozialistische Abg. Jaurès heute in der „Petite République" veröffentlicht, zu interviewen. Jaurès hatte in dem Artikel behauptet, Graf Turenne habe in dem Augenblick, wo der Feldzug zur Revision des Dreyfus-Prozesses begann, mit dem deutschen Botschafter Grafen Münster in einem Salon ein Gespräch gehabt, in welchem letzterer u. a. gesagt habe: „Ich höre, daß die Geheimakten einen Brief Kaiser Wilhelm's enthalten. Dieser Brief ist eine Fälschung". Graf Turenne erklärte in dem heutigen Interview, die Darstellung der „Petite République" beruhe auf Wahrheit. Graf Münster habe ihm thatsächlich seinerzeit mitgetheilt, daß der angebliche Brief Kaiser Wilhelm's eine Fälschung sei. Er, Turenne, habe sich am darauf folgenden Tage zum Minister des Auswärtigen begeben und demselben Mittheilung von dem Gespräch gemacht. Der „Temps" fügt hinzu, Graf Münster habe nämlich nicht offiziell den Schritt unternehmen wollen, um die französische Regierung von der Unechtheit des Briefes zu benachrichtigen. Er habe den Grafen Turenne, einen alten französischen Diplomaten, dazu benutzt, von dem er wußte, daß er Freunde im Auswärtigen Amt habe, welche die Regierung von dieser Mittheilung in Kenntniß setzen würden.

Italien.

Herr Pelloux hat jetzt auch sein Vertrauensvotum, allerdings nur ein indirektes. Es handelt sich um die Verwendung der geheimen Fonds; und der Abgeordete Bruno beantragte ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung. Dasselbe ward aber von der Kammer mit 219 gegen 32 Stimmen zurückgewiesen. Also 32 Männer in der italienischen Kammer. Das ist noch mehr, als wir von dieser Spottgeburt der Reaktion und Korruption erwartet hatten. —

Rom, 21. Dezember. Die **Anti-Anarchistenkonferenz** hat die Errichtung eines internationalen Polizeibureaus für die anarchistischen Angelegenheiten und strenge Maßregeln gegen die anarchistische Presse beschlossen.

Griechenland.

Die Kammern sind durch königliches Dekret aufgelöst worden. Die Neuwahlen sind auf den 19. Februar n. J. festgesetzt. —

Asien.

Zum Aufstand in Arabien. Aus Konstantinopel wird der „Internationalen Korrespondenz" geschrieben: Die Vorgänge in Hodeida beunruhigen die Pforte mehr, als es sonst die sich stets wiederholenden Aufstände in Arabien gethan haben. Angesichts des zwischen den Mächten entbrannten Wettstreites um die Vorherrschaft im Rothen Meere hält man es auf türkischer Seite für sehr wahrscheinlich, daß auswärtige Einflüsse die jetzige Empörung unterstützen und daß sich der Aufstand über ganz Arabien ausdehnen werde. In diesem Falle müsse das Eingreifen einzelner Großmächte stets zu fürchten sein. —

Rußland in der Mandschurei. Wie aus Tientsin berichtet wird, hat die russische Regierung für die zu erbauenden Hafenwerke zu Talienwan 12 Millionen Mark bestimmt. Die Bauten werden vom ersten Hafeningenieur aus Kronstadt geleitet und so gefördert werden, daß der Hafen schon 1900 eröffnet werden kann. Die Eisenbahn nach Port Arthur wird angeschlossen und so der Hafen mit der Mandschurei verbunden sein. Außer einem großen und schweren Pier, der im stande sein muß, den wilden Sturmfluthen der See zu widerstehen, werden zwei geräumige Docks erbaut, eins davon als Schwimmdock, das die größten Schiffe wird aufnehmen können. An diesen Bauten werden 50 Ingenieure arbeiten, deren Ankunft man demnächst erwartet. In unterrichteten Kreisen Ostasiens wird die Thatsache, daß Rußland in Port Arthur, in Talienwan und Wladiwostock eine fieberhafte Thätigkeit entwickelt, sehr besprochen, und besonders hat die Meldung, daß in nächster Zeit in dem sibirischen Kriegshafen mehrere Ladungen Geschosse für das Geschwader in Ostasien ankommen werden, außerordentliches Aufsehen erregt. —

Aus Haukau wird der Londoner „Morning Post" telegraphirt: „Die ernste Lage im oberen Yantsee-Thal dauert fort. Der Vizekönig von Hupe hat heute die Bereitstellung von Truppen zum Abmarsch nach Itschang angeordnet. Die Mißstimmung in der Provinz Szetschwan breitet sich weiter aus; jeden Tag wird von mehr Ruhestörungen berichtet. In der Provinz Hunan gährt es in ähnlicher Weise." — Mit der beschaulichen Ruhe und Zufriedenheit scheint es auch im Lande der Bezopften endgiltig vorbei zu sein. —

Amerika.

Ueber das Schicksal der Philippinen pflog das Repräsentantenhaus in den letzten Tagen Berathungen. Der Demokrat Williams bekämpfte mit Eifer die Idee, die Philippinen den Vereinigten Staaten einzuverleiben. Er wünsche allerdings auch nicht deren Rückgabe an Spanien. Wenn die Philippinen ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen könnten, so würden sie eben unter den Einfluß Englands, Frankreichs oder Deutschlands fallen. Eine andere Lösung bestünde in dem Verkauf der Inseln an England. —

Die Friedensstärke der nordamerikanischen Armee soll nach dem Vorschlag des Komitees für Militärwesen auf 100000 Mann erhöht werden. Damit ist der Anfang gemacht; der Appetit steigert sich. —

Partei-Nachrichten.

Aus Kalk bei Köln am Rhein wird uns mitgetheilt: In dem benachbarten Dorfe Vingst wurden die Parteigenossen Schmidt und Röttgen ohne Gegenkandidaten in den Gemeinderath gewählt. Unsere Partei, die sich vor 15 Jahren zum ersten Mal an den Gemeindewahlen und sofort mit Erfolg betheiligte, hat seit 6 Jahren alle Sitze der 3. Abtheilung inne. Wie die jetzige Enthaltsamkeit der Gegner beweist, haben dieselben begriffen, daß sich die Vingster Arbeiter diese Position nicht mehr entreißen lassen.

In den Reichstags-Wahlkreisen Leipzig Stadt und Land hat unsere Partei insgesammt 79 Vertreter in den Gemeinderäthen. Davon kommen 14 Vertreter auf die Stadt Leipzig und 65 Vertreter auf 33 Landgemeinden. In 11 Gemeinden haben wir auch in der Klasse der Ansässigen Mandate erlangt.

Bei der Gemeinderathswahl in Gablenz bei Chemnitz wurden in der Klasse der Unansässigen die sozialdemokratischen Kandidaten mit 468 Stimmen gewählt. Die Gegner brachten nur 68 Stimmen zusammen. In der Klasse der Ansässigen brachten wir zwei Kandidaten durch. Insgesammt hat die Sozialdemokratie im Gemeinderathe jetzt 5 Sitze der Unansässigen und 3 Sitze der Ansässigen inne.

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Durch eine Rede, die er am 18. März in Zeitz gehalten hat, soll der Parteigenosse Regierungsbaumeister a. D. Keßler aus Berlin gegen den § 130 des Strafgesetzbuchs verstoßen haben. Er wurde am 3. Oktober vom Landgericht in Naumburg zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, welches Erkenntniß jetzt vom Reichsgericht bestätigt worden ist.

— Der Hamburger Senat und die Magdeburger Justiz. Der Parteigenosse August Müller, früherer verantwortlicher Redakteur der Magdeburger „Volksstimme", sollte in einem Vortrage, den er im Februar d. J. in Groß-Ottersleben über den sogenannten Streikerlaß des Grafen Posadowsky gehalten hat, die Hamburger Richter beleidigt haben durch eine Kritik der Urtheile, die während des Hafenarbeiterstreiks in Hamburg gefällt worden sind. Er wurde angeklagt, Staatseinrichtungen verächtlich gemacht und dadurch gegen den § 131 des Strafgesetzbuchs verstoßen zu haben, weil er die Hamburger Urtheile, die er auf grund von Zeitungsnotizen mitgetheilt hatte, bewußter Weise entstellt wiedergegeben habe. Das Magdeburger Landgericht verhandelte am 24. Oktober über diese Sache. Hier stellte sich heraus, daß von Hamburg, auf dessen Richter sich die angeblich beleidigende Kritik nur hätte beziehen können, ein Strafantrag überhaupt nicht gestellt war. Anstatt nun diesen Umstand dem Angeklagten zu gute zu rechnen und auf Freisprechung zu erkennen, fällte der Gerichtshof den Spruch:

Die Hauptverhandlung wird vertagt; da ein Strafantrag wegen Beleidigung nicht vorliegt, wird der Staatsanwaltschaft anheimgegeben, für einen Strafantrag seitens der Beleidigten zu sorgen.

Die Verhandlung bot noch insofern etwas Neues, als der Vorsitzende des Gerichts, Landgerichts-Direktor Fromm, nach dem Bericht der „Volksstimme" zu dem Angeklagten äußerte:

Sozialdemokraten hätten doch genug mit sich selbst zu thun; sie sollten sich um ihre Parteihäupter bekümmern, die prächtige Villen am Züricher See besäßen, und nicht um andere Angelegenheiten.

Wir haben diese Magdeburger Vorgänge seinerzeit gebührend beleuchtet und unser Parteigenosse Bebel erwiderte dem Landgerichtsdirektor Fromm im „Vorwärts" vom 29. Oktober worin er zum Schluß bemerkte: daß wenn er dem Herrn Fromm als Angeklagter gegenüber stehen sollte, er ihn, weil befangen, als Richter ablehnen würde, weil er ihn als unfähig ansähe, ihm gegenüber objektiv seines Amtes zu walten.

Inzwischen ist unserer Partei Genugthuung insofern geworden, als das Ersuchen der Magdeburger Staatsanwaltschaft, gegen den Redakteur August Müller Strafantrag wegen Richterbeleidigung zu stellen, vom Hamburger Senat abgelehnt worden ist. Infolgedessen mußte das Magdeburger Landgericht in seiner Sitzung am Montag auf Einstellung des Verfahrens erkennen. Der Staatsanwalt hatte 4 Monate Gefängniß beantragt. In dem vorläufigen Bericht, den die „Volksstimme" über die Verhandlung veröffentlicht, wird mitgetheilt, daß unser angeklagter Parteigenosse den Landgerichtsdirektor Fromm wegen Befangenheit ablehnte, wobei er sich auf dessen Aeußerungen über Bebel's Haus am Züricher See berief. Dem Ablehnungsantrag wurde nicht stattgegeben. Gegenüber den Angriffen, die wegen des Versuchs, den fehlenden Strafantrag nachträglich beschaffen zu lassen, gegen den Gerichtshof erhoben worden sind, berief sich Herr Fromm auf die Strafrechtslehrer Löwe und Ohlshausen.

— Ein drakonisches Urtheil. Am Morgen des 1. Mai dieses Jahres hatte auf dem Thurme der Untermarktskirche in Mühlhausen i. Th. eine rothe Fahne geflattert. Unter der Beschuldigung, die Fahne dort angebracht zu haben, wurden der frühere Vertrauensmann unserer Partei in Mühlhausen, Aeustergerling und der Schneider Janns, sowie der Arbeiter Steinert und der Dachdecker Herz vor Gericht gezogen. Die erste Instanz, das Schöffengericht in Mühlhausen, sprach Aeustergerling, Janns und Herz frei, weil der Beweis für ihre Schuld nicht geliefert worden war; Steinert dagegen wurde verurtheilt und zwar wegen Hausfriedensbruchs zu neun Monaten Gefängniß und wegen groben Unfugs zu vier Wochen Haft. Steinert und die Anklagebehörde legten gegen das Urtheil Berufung ein. Die zweite Instanz, das Erfurter Landgericht, hat nun das Urtheil gegen Steinert, der durch sein Geschwätz das ganze Unheil angerichtet und dafür ein Vierteljahr in Untersuchung gesessen hat, aufgehoben und den Dachdecker Herz der That schuldig erklärt. Dieser wurde zu neun Monaten Gefängniß und sechs Wochen Haft verurtheilt. Aeustergerling, Steinert und Janns wurden freigesprochen.

Wegen einer gewiß ungehörigen Handlung, die auch wir nicht billigen, die aber doch unzweifelhaft weiter nichts als einen Scherz darstellen sollte, der jedenfalls keinem Menschen einen Schaden gebracht hat, haben nun zwei Gerichte auf eine Strafe erkannt, die sonst bei Anklagen wegen schwerer Körperverletzung, Diebstahl und ähnlicher ehrenrühriger Vergehen ausgesprochen wird!

Wenn die deutschen Staatsanwälte und Gerichte in ähnlich strenger Weise z. B. gegen die durch ihre Allotria bekannten Studenten einschreiten wollten, dann möchten wir die Straflisten sehen, die ein nicht kleiner Theil der künftigen Diener der Themis aufzuweisen hätte. Der grobe Unfug der Studenten wird aber, sofern er überhaupt zur offiziellen Kenntniß der Staatsanwälte und Richter gelangt, gewöhnlich in einer Weise geahndet, die man in der Arbeiterwelt als recht milde empfindet. Hier denken die Staatsanwälte und Richter offenbar menschlicher, sie nehmen einen Scherz nicht für mehr als er ist. Es soll ihnen aus solchen milden Urtheilen kein Vorwurf gemacht werden. Aber verlangt muß werden, daß sie an einem leichtsinnigen Arbeiter nicht schärfer ahnden, was sie an dem leichtsinnigen Studenten zu entschuldigen wissen. Daß der unpassende Scherz des Mühlhäuser Arbeiters vielleicht ein Ausfluß seiner sozialistischen Weltanschauung war, das ändert nichts daran, daß es sich nur um einen Scherz handelte. Ohne weiteres darf man annehmen, daß der Dachdecker Herz bei der Ausführung des Scherzes gar nicht daran gedacht hat, er könne sich eines mit schwerer Strafe bedrohten Hausfriedensbruches schuldig machen. Der Verurtheilte wird gegen das Urtheil Berufung einlegen. Wir wollen hoffen, daß das Revisionsgericht einen Spruch fällt, der mit der Strafthat in einem einleuchtenderen Verhältniß steht, als es nach unserer Ansicht bei dem Urtheile des Erfurter Landgerichts der Fall ist.

Ein Klassenkampf hungernder Weber.

Unter diesem Titel bringt die „Frankfurter Volksstimme" aus der Feder des Genossen Dr. Quarck eine interessante Schilderung des Weberausstandes in Krefeld, dem wir das Folgende entnehmen:

Als vorige Woche in Krefeld 3000 Seidenweber und -Weberinnen wie ein Mann mit einer in diesem schwarzen Erdwinkel noch nie dagewesenen Geschlossenheit gegen die Drohung der Seidenfabrikanten, sie in Masse auszusperren, auftraten, da habe ich diese Auflehnung gegen einen Unternehmer-Terrorismus sondergleichen hier als eine der bezeichnendsten Erscheinungen im Vorkampf gegen die Zuchthausvorlage bezeichnet und besprochen. Damals sah ich die Krefelder Vorgänge nur in großen Zügen aus der Ferne. Jetzt bin ich unter den Kämpfenden an Ort und Stelle selbst, die mich zu ihrer Riesenversammlung am Sonntag riefen, gewesen, und habe hundertfach im Einzelnen bestätigt gesehen, wie symptomatisch und wichtig der Krefelder Weberstreik für die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung ist.

Freilich hatte die wirthschaftliche und soziale Entwicklung mithelfen müssen, um die schwarzen Geistesfesseln zu sprengen. Die Hausindustrie mit ihrem Kinderelend mußte erst vom mechanischen Stuhl soweit in den Hintergrund gedrängt werden, daß sie nicht mehr entscheidend war. Das ist jetzt soweit gediehen. Man schätzt, daß heute zwei Drittel der Produktion mechanisch, und nur noch ein Drittel hausindustriell (Handstuhl) ist. Die Zahl der Handstühle nahm von 1894 bis 1897 von 9216 auf 7851 in der Seidenweberei („Stoffbranche" im Gegensatz zur Sammtbranche) ab, die Ziffer der mechanischen Stühle stieg von 3538 auf 5757, und die steigende Ziffer kam nicht hauptsächlich in die Stadt, sondern in die Landorte um Krefeld, wo die Fabrikanten der billigen Löhne halber die neuen Riesenbetriebe errichteten, in denen alle früher getrennten Arbeitsverrichtungen, Spulerei, Färberei, Weberei, Appretur, bis auf den Druck der Geschäftspapiere vereinigt sind. Das revolutionirte das Webervolk endgiltig. Nun konnte, aber immer noch mit kluger Benutzung der lokalen Verhältnisse, die moderne Kampfesorganisation entstehen. Die Krefelder „Innung" besorgte im letzten Winter die Vorberathungen. Mit ausdrücklichem Ausschluß aller Politik und Religion, um dem Gegner die letzten Waffen zu nehmen, wurde der Niederrheinische Weberverband gegründet und die Einladung dazu an die katholischen, evangelischen und Hirsch-Duncker'schen Vereine, wie an die schwache Zahlstelle des Textilarbeiter-Verbandes gerichtet. „Paritätisch soll die neue Kampfesorganisation sein, für jeden Raum haben," das war die Parole. Und unter solchen Umständen schlug sie ein wie ein Blitz. Vom März d. J. ab sah Krefeld in seinen großen Sälen Weber-Versammlungen, wie sie noch kaum dagewesen waren. Die Parole der Duldsamkeit und die entschiedene Stellung der Führer im Lohnkampf zugleich brachten das Werk zu stande. Der Ausschluß von Politik und Religion wurde ebenso statutarisch festgelegt, wie das unverrückbare Ziel: Verkürzung der Arbeitszeit und Hebung der Löhne im Kampf mit den Fabrikanten. Im Vorstand saßen der alte Webergraukopf neben dem jungen Sozialdemokraten. Die Schwarzen zögerten mit dem Anschluß — die Folge ist, daß sie heute in Krefeld ein Häuflein von kaum 300 Mann bilden, während die neue Organisation etwa 3000 Mitglieder in der Stadt, 2000 auf dem Lande in etwa 12 Zahlstellen hat; hier besitzt der schwarze Verband (Unitas) noch seine Haupt-Mitgliederzahl. Auch die Krefelder Zahlstelle des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes hat von dem geschickten Vorgehen profitirt; ihre Mitgliederzahl stieg auf über 1000 Köpfe.

So hat sich der Klassenkampf hungernder Weber in Krefeld und Umgegend entwickelt. Die Klassengegensätze sind mit aller Schärfe herausgekehrt durch die industrielle Entwickelung und die Fabrikanten, wie heute selbst die katholischen Blätter zugestehen, und die neue Organisation hat mit klarem Blicke diese Verhältnisse als gegeben erkannt und sich nach ihnen gerichtet. Sie führte im Sommer und Herbst eine Reihe kleinerer Differenzen, neun an der Zahl, zu gutem Ende, bei der steigenden Konjunktur ihre Mitglieder maßvoll, aber fest unterstützend. Das hat die Fabrikanten so wüthend gemacht, daß sie sich zu der bekannten Aussperrung hinreißen ließen, und diese Aussperrung hat die erste große Kraftprobe gebracht, den prompten und absolut geordneten Auszug aller Arbeiter aus den Fabriken. Ich sah einen solchen verlassenen Maschinensaal — ein unheimlicher Anblick: die Transmissionen laufend, weil im Nebenbetrieb gearbeitet wurde, die Webstühle gespenstig stillestehend. Und die Krefelder Weber stehen auch im Abwehrstreik fest, obgleich ihr Verband bei seiner Jugend noch keine Unterstützung zahlen konnte (hoffentlich vermag er's durch die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiter nachträglich!) und obgleich im bürgerlichen Stadtparlament schon mit dem Schutze der Arbeitswilligen gedroht wurde.

Die Sonntagsversammlung in der Zentralhalle mit ihren 2000 Webern, in der ich neben dem Zentral-Streikkomitee, dem Vertrauensmann des Gewerkschaftskartells und dem Verbandsvorstand sprach, wankte nicht, als ihr die von einem Mitglied der Stadtverwaltung vermittelte Antwort der Fabrikanten in noch zu unbestimmter Fassung mitgetheilt wurde, daß die Fabrikanten binnen drei Monaten eine Lohnliste mit den Arbeitern aufstellen, auch bei den zwei einzigen, noch rückständigen Betrieben den Zehnstundentag einführen und binnen jener drei Monate keine Maßregelung vornehmen wollten. Die Versammlung wollte den Frieden — wir verhandelten neben einen großen, schönen geschmückten Weihnachtsbaum auf der Tribüne —, aber sie wollte den Friedensschluß ganz klar und bestimmt, sie vervollständigte die Resolution durch einige Spezialpunkte, die sich auf schreiende Betriebsmißbräuche beziehen, um den Unternehmern das Ausweichen unmöglich zu machen, und am Montag sollte dieser Beschluß in voller Bestimmtheit von den Fabrikanten ratifizirt werden; dann wollten die 3000 Weber heute früh wieder in die Fabriken einrücken.

* * *

Der weitere Verlauf des Streiks ist den Lesern bekannt. Eine abermalige Verhandlung mit den Fabrikanten stellte Bedingungen, die von den Arbeitern der Firmen Crahmer und Gobbers abgelehnt wurden und daran scheiterte vorläufig die vollständige Beendigung des Streiks.

* * *

Während das Wolff'sche Telegraphen-Bureau heute, Mittwoch Abend, abermals von der Beendigung des Ausstandes meldet, theilt uns ein Privat-Telegramm des Krefelder Gewerkschaftskartells in später Nachtstunde mit: **Der Streik dauert fort.** Die Vereinbarungen wurden von den Fabrikanten **durchbrochen; Unterstützung ist dringend nothwendig.**

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Zur Bergarbeiter-Bewegung. Am Sonntag, den 18. Dezbr., tagte in Bochum eine Versammlung der Berg-Unfall-Invaliden des Ruhr-Kohlenreviers zwecks Berathung über geeignete Maßnahmen, die auf eine Aenderung des § 8 des Unfallversicherungs-Gesetzes hinzielen. Zu der Versammlung waren die Reichstags-Abgg. Hilbck-Dortmund (natl.), Stötzel-Essen (Z.), Franken-Bochum (natl.) und Euler-Recklinghausen (Z.) eingeladen; Euler und Franken hatten der Einladung Folge geleistet. Der Vorsitzende der Versammlung machte folgende Mittheilungen: Nachdem der Knappschaftsvorstand im Jahre 1896 verurtheilt war, die Unfallrente von 1892 nachzuzahlen und auch die für die Kinder gewährte Unterstützung an die Unfallrentner zu erstatten, sind wir am 3. August zusammengekommen, um für alle Unfallinvaliden die Zahlung der Reichsrente zu erstreben. Wir haben damals den Klageweg beschritten, sind aber abgewiesen worden. In einer im Januar cr. stattgefundenen Versammlung haben nur die Reichstags-Abgeordneten zur Ruhe ermahnt, sie gaben der Meinung Ausdruck, es würde uns doch Recht werden. In dieser Erwartung sind wir aber getäuscht worden, offen hat man uns jetzt den Krieg erklärt. Die Unfallinvaliden sind nämlich zu der Erklärung aufgefordert worden, daß die seitens der Berufsgenossenschaft bei der Regierungs-Hauptkasse hinterlegten Beiträge zur Rente erhoben werden könnten. Eine solche Erklärung ist unsererseits verweigert worden, darauf hin hat die Berufsgenossenschaft den Klageweg beschritten. Es bleibt uns nun kein anderer Weg, als die Abgeordneten für energisches Einschreiten im Sinne einer Gesetzesänderung aufzufordern. Reichstags-Abgeordneter Euler erklärte, für die Bergarbeiter eintreten zu wollen. Man müsse eine Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz, auf grund dessen der § 8 eine andere Fassung erhalte, einbringen. Das Zentrum werde dazu die Initiative ergreifen. Die Kosten für Unfälle hätte ohne Frage der Unternehmer zu tragen, doch sei zu befürchten, daß eine Majorität für die gewünschte Gesetzesänderung kaum zu stande kommen werde. Abgeordneter Franken bemerkt: Das Statut der Knappschaftskasse enthält zweifellos Härten, gegenüber dem Unfallversicherungs-Gesetz. Es muß jedoch auch beachtet werden, daß die finanziellen Verhältnisse der Knappschaftskasse nicht so glänzend sind, wie allgemein angenommen wird. Die Fraktion, der er angehöre, stehe den Bestrebungen der Bergarbeiter wohlwollend gegenüber. (?) Es wurde sodann beschlossen, für die bereits im Februar cr. gefaßte Resolution, welche dem Minister und den Abgeordneten übermittelt wurde, wieder einzutreten.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Darmstadt steht nach dem Beschluß einer größeren Versammlung, die am 17. d. M. tagte, in sicherer Aussicht. Die Versammlung nahm nach einem Referat des Genossen Müller folgende Resolution an: Die Versammlung erklärt sich nach Anhörung des Referats über die Bedeutung des Arbeitersekretariats mit dem Referenten voll und ganz einverstanden und spricht den Wunsch aus, daß, sobald die einjährigen Kosten des Sekretariats sicher gelegt sind, das Unternehmen in kraft tritt.

Der Streik der Brauer in Kaiserslautern, über den wir bereits berichteten, betrifft die Bayerische Aktienbrauerei, die in ihrem Betriebe 28 Arbeiter beschäftigt. Die Ausständigen haben folgende Forderungen gestellt: 1. Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit den bisherigen Pausen. 2. 24 M. Lohn pro Woche, jeden Freitag Zahltag. 3. Freies und ungehindertes Koalitionsrecht. 4. Die Sonntagsarbeit darf 2 Stunden nicht überschreiten. 5 Sonntagsdujour mit 3 M. bezahlt. 6. Für die Mälzer jeden 3. Sonntag frei. 7. Alle Ueberstunden Werktags mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. bezahlt. Bis auf die Lohnforderung war die Direktion den Wünschen der Arbeiter entgegengekommen und soll nunmehr nach dem Beschluß einer Brauerversammlung nochmals versucht werden, mit der Direktion zu verhandeln.

Das Gewerkschaftskartell in Meißen hat eine Statistik über dortige Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgenommen. Das Ergebniß bezieht sich auf 3700 Arbeiter und 1900 Arbeiterinnen, welche zusammen in 58 Fabrikbetrieben, 21 Bauten und 3 anderen Geschäften, sowie in 245 Werkstätten beschäftigt waren. Die Arbeitszeit beträgt in den meisten Fällen 10, in einzelnen Branchen 10½ bis 11 Stunden. Schneider und Schuhmacher arbeiteten zeitweise bis 15 Stunden. Die Löhne schwanken bei den Arbeitern zwischen 12 und 27 Mark, bei den Arbeiterinnen zwischen 7 und 13 Mark. Die besten Löhne haben Buchdrucker, Lithographen, Bildhauer, Tischler, Töpfer, Porzellanarbeiter und Former; am schlechtesten bezahlt wurden Barbiere, Tabakarbeiter, Schuhmacher und Textilarbeiter. Der gewerkschaftlichen Organisation gehörten 1300, der politischen 560 Personen an. Vorwiegend Frauen sind in einer Jutespinnerei und Weberei, in den Blechwaaren- und Zündstoffabriken beschäftigt. Durch die Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung am Orte sind verschiedentlich Lohnaufbesserungen ohne Streik ermöglicht worden.

Gewerkschaftshäuser in Nürnberg und Fürth. Wie berichtet wird, beabsichtigen die Nürnberger Genossen ein Volks- oder Gewerkschaftshaus zu errichten. Der Bau soll eine Anzahl großer Versammlungssäle erhalten. Man glaubt durch Ausgabe von Antheilscheinen 30 000 bis 40 000 Mark aufzubringen. Den Rest wird dann wohl eine Brauerei hergeben. Im benachbarten Fürth befindet sich ein derartiges Gewerkschaftshaus bereits im Bau.

In Münchweiler (Pfalz) haben die am Bau der Wasserleitung beschäftigten Italiener die Arbeit eingestellt. Die Differenzen sind auf Lohnstreitigkeiten zurückzuführen.

Ein Setzerstreik in Straßburg ist nach wenigen Tagen bereits wieder beendet. Es wird uns darüber geschrieben: Vor einigen Tagen reichte das gesammte Personal der „Straßburger Verlagsanstalt, vormals Schulz u. Cie.", etwa 100 Setzer, Drucker, Stereotypeure, Buchbinder ꝛc. behufs Einführung des Setzmaschinen-Tarifs die Kündigung ein. Da das geschlossene Vorgehen der Angestellten bei der Direktion keinen Zweifel über die Einmüthigkeit aller Betheiligten ließ, so gelang es, die Differenzen nach kürzester Zeit unter dem loyalsten Entgegenkommen der Firma beizulegen.

Ausland.

Aus der Schweiz. Der in jüngster Zeit neu gegründeten Stickerorganisation in Goldach bei St. Gallen sind sämmtliche dortige Stickereiarbeiter beigetreten. Eine Eingabe an die Firma Hoffmann, Huber u. Cie. in St. Gallen um Einführung des Zehnstundentages und Erhöhung des Arbeitslohnes wurde ohne Schwierigkeit erfüllt und so überzeugend der Werth der Organisation dargethan. — Einer in Gerlafingen (Kanton Solothurn) gegründeten Metallarbeiter-Gewerkschaft sind von den ca. 1000 Arbeitern des dortigen Eisenwerkes gegen 400 als Mitglieder beigetreten. — Die Graveure und Guillocheure in Chaux-de-fonds (Kanton Neuenburg) haben beschlossen, eine allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes um 10 pCt. zu verlangen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die „Berliner Korrespondenz" schreibt: Die von der Regierung verfügte **Einleitung des Disziplinarverfahrens** gegen den ordentlichen Professor an der hiesigen Universität **Dr. Hans Delbrück,** ist in einem großen Theil der Presse auf lebhaften Widerspruch gestoßen. Die meisten Blätter stimmen darin überein, diese Maßnahme zu mißbilligen. Die Regierung wird sich durch diesen Widerspruch um so weniger beirren lassen, als derselbe im wesentlichen auf einer Verkennung der Sach- und Rechtslage beruht. Das eingeleitete Disziplinarverfahren hat durchaus nicht den Zweck, einer sachlich gehaltenen, wenn auch noch so unrichtigen Beurtheilung von Regierungs-Verfügungen entgegen zu treten. Es handelt sich vielmehr um die Frage, ob ein königlicher Staatsbeamter, und noch dazu ein höherer Beamter, der den anderen mit gutem Beispiele vorangehen müßte, nicht mit den Pflichten seiner Stellung (§ 2 Nr. 1 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852) in Widerspruch geräth, wenn er über Regierungsverfügungen in so maßloser, ja unerhörter Weise sich ausläßt, wie dies in den „Preußischen Jahrbüchern" geschehen ist. Diese Frage vor den gesetzlich geordneten Instanzen zum Austrage zu bringen, erscheint um so mehr geboten, als es in den weitesten Kreisen (? Red. d. „Vorw.") unseres bewährten Beamtenthums Befremden erregen würde und zu einer Schädigung der Staatsautorität führen könnte, wenn die Regierung über einen Vorgang schweigend hinweggehen und vielmehr nicht auf disziplinarische Ahndung mit Entschiedenheit hinwirken wollte.

Frankfurt a. M., 21. Dezember. (W. H.) Der „Frkf. Ztg." wird aus New-York telegraphirt: Die Nachricht, daß der Präsident der Dominikanischen Republik, Heureaux **ermordet** worden sei, ist **unbegründet.**

Gablonz, 21. Dezember. (W. T. B.) Der hiesige deutsche Volksverein ist behördlich **aufgelöst** worden.

Paris, 21. Dezember. (W. H.) Nach dem „Soir" befindet sich in dem **geheimen Dossier** ein von dem früheren Gesandten Frankreichs in Brüssel, Monthobon, erstatteter Bericht, wonach Dreyfus vor seiner Verurtheilung wiederholt im Auslande mit einem deutschen Offizier zusammengetroffen sei.

Paris, 21. Dezember. (W. H.) Der Prozeß Judet gegen Zola ist **vertagt** worden.

Charleroi, 21. Dezember. (W. H.) Das Eisenwerk von Monceau ist in der vergangenen Nacht **total niedergebrannt.**

Rom, 21. Dezember. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Die Berathung der Budgets wurde beendet. Für diejenigen Budgets, welche bis zum 31. d. M. von dem Senat nicht bewilligt sein sollten, wurde die provisorische Inkraftsetzung auf einen Monat genehmigt. Die Kammer vertagte sich hierauf bis zum 25. Januar nächsten Jahres.

San Remo, 21. Dezember. (W. H.) Mehrere italienische Bankiers beabsichtigen, hier oder in Bordighera eine **Spielbank** zu errichten.

Suda, 21. Dezember. (W. T. B.) Prinz Georg von Griechenland ist heute früh hier **eingetroffen** und von den Admiralen der vier Mächte empfangen worden. Das autonome Banner von Kreta wurde gehißt und die Kriegsschiffe gaben 21 Salutschüsse ab. Später fand in Kanea die Einsetzung des Prinzen in sein Amt statt.

Brisbane, 20. Dezember. (Meldung des „Reuter'schen Bureau's".) Von Neu-Guinea trifft die Meldung ein, daß an den dortigen Küsten ein **verheerender Sturm** gewüthet hat. Viele Schiffe seien zu grunde gegangen und viele Menschen umgekommen.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Norwegen.

Die norwegischen Arbeiter feierten am 17. Dezember das fünfzigjährige Jubiläum der Gründung ihres ersten politischen Arbeitervereins. Die damalige Bewegung verdankte ihr Entstehen dem Studenten Marcus Thrane. Thrane, am 14. Oktober 1817 in Christiania geboren, mußte infolge ungenügender Geldmittel sein Studium aufgeben und sich dem Handel widmen. Er ging dann auf mehrere Jahre nach Deutschland und Frankreich. 1839 kehrte er zurück und nahm seine Studien wieder auf, konnte sie aber abermals nicht zu Ende führen. Er widmete sich nun redaktioneller Thätigkeit und dem Stundengeben.

Am 17. Dezember 1848 gründete er den norwegischen Arbeiterverein. Wie sehr die Sache zeitgemäß war, beweist, daß schon nach einem halben Jahre 24 Vereine mit 2550 Mitgliedern bestanden, Ende 1850 gab es 216 Vereine mit 17 828 Mitgliedern und im Jahre 1851 bereits gegen 30 000 organisirte Arbeiter. 1849 hatte Thrane auch ein „Arbeitervereins-Blatt" begründet, das Ende 1851 schon 6000—7000 Abonnenten zählte.

Diese Arbeitervereine waren keine eigentlich sozialdemokratischen. Ihr Hauptprogramm bestand darin, allgemeines Stimmrecht, Aufhebung des Kornzolls, sowie eine Reihe gesetzlicher Reformen im Interesse der Arbeiterklasse zu verlangen. Diese Forderungen waren damals in Norwegen ganz neu und man begann ihrethalben gegen Thrane bald eine Verfolgung.

1850 reichten die Vereine eine Petition mit 12 800 Unterschriften ein, die sogar beim König eine wohlwollende Aufnahme fand und der Regierung zur möglichsten Berücksichtigung überwiesen wurde. In demselben Jahre wurde auch der erste Kongreß der Arbeiterverbände abgehalten. Es waren 105 Delegirte zugegen.

Der Storthing aber, der zu ⅔ aus Beamten und zu ⅓ aus der alten Bauernpartei bestand, die ebenfalls kein Verständniß für die Arbeiter hatte, begrub die Anträge der Arbeiter in einer Kommission.

Die Besorgniß vor der Arbeiterbewegung nahm zu. Ein Demonstrationszug in Christiania hatte die Machthaber besonders erschreckt und man verbot allen in die Militärrollen Eingetragenen, den Arbeitervereinen anzugehören.

Der zweite Kongreß wurde daher 1851 bei verschlossenen Thüren abgehalten, was die Regierung benutzte, um mitten in der Nacht sämmtliche Arbeitervertreter von Christiania verhaften zu lassen und ihre Papiere mit Beschlag zu belegen, da auf dem Kongreß die Revolution geplant sei. Auch in der Provinz verfuhr man in ähnlicher Weise, und selbst Storthings-Abgeordnete wurden, trotz der gesetzlich ihnen gewährleisteten Unverletzlichkeit, verhaftet und verhört, ob sie mit den Arbeitervereinen in Verbindung ständen.

Das Justizdepartement setzte — ganz ungesetzlich — eine Justizkommission ein, die die Arbeitervereins-Sache untersuchen sollte. Dieselbe brauchte dazu 3 Jahre (!) und verurtheilte dann im Sommer 1854 die Führer der Arbeiterpartei zu 8—15 Jahren Strafarbeit, einige zu Gefängniß. Dann kam die Sache noch vor das höchste Gericht, vor dem die Arbeiterführer in dem Advokaten Dunker einen glänzenden Fürsprecher hatten. Das Urtheil des Höchstgerichtes war zwar milder, aber es wurden doch 122 Personen verurtheilt, darunter mehrere zu 1—9 Jahren Strafarbeit, andere zu einfacher kürzerer Gefängnißstrafe. Mehrere, wie Thrane, hatten 4 Jahre in Untersuchungshaft gesessen, die ihnen nicht einmal bei der Strafe angerechnet wurde. Thrane wurde zu 4 Jahren Strafarbeit verurtheilt.

Solche Gewaltmaßregeln hat man damals im „freien Norwegen" gegen die Arbeiter angewandt, als sie wagten, gleiche Rechte zu fordern.

Als Thrane 1859 aus dem Zuchthause herauskam, lebte er ein paar Jahre als Photograph in Christiania und ging dann nach Amerika, wo er als Redakteur und Literat thätig war und 1890 starb.

Auf dem Boden dieser ersten Bewegung hat die norwegische Arbeiterbewegung der neuesten Zeit ihren Ursprung.

Kommunales.

Bestätigung. Der Ober-Präsident von Berlin hat die von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung getroffene Wiederwahl der Stadträthe Haack, Mamroth, Milenz, Schaefer, Selberg, Wagner, Dr. Weigert und Zabel bestätigt.

Des bevorstehenden Weihnachtsfestes wegen werden die städtischen Bureaus und Kassen am nächsten Sonnabend bereits um 1 Uhr mittags geschlossen, mit Ausnahme des Zentral-Bureaus, das zur Entgegennahme von wichtigen Sachen bis 4 Uhr nachmittags geöffnet bleibt.

Ein Prozeß, dessen finanzieller Werth mehrere hunderttausend Mark betragen dürfte, hat die Stadtgemeinde am 19. d. M. gegen den Fiskus endgiltig gewonnen. Die hiesige Polizei und Feuerwehr benutzen seit ca. 46 Jahren einen Telegraphen gemeinschaftlich. Die Gehälter der Beamten in der Zentral-Telegraphenstation des Polizeipräsidiums sind nun seit Errichtung jenes Telegraphen der Stadtgemeinde vom Fiskus voll in Rechnung gestellt worden. Die Stadtgemeinde hat aber nur die gesammten Kosten der Feuerwehr zu tragen, während ihr von den Kosten der Orts-Polizeiverwaltung bis zum 1. April 1893 nur die sächlichen zur Last fielen. Da von den jährlich rund 700 000 durch die Zentral-Telegraphenstation des Polizeipräsidiums bearbeiteten Depeschen nur ca. 16 pCt. auf Depeschen für die Feuerwehr und die Kommunalverwaltung entfallen, so verlangte die Stadtgemeinde, daß die Beamten jener Station als Staatsbeamte auf den Staatshaushaltsetat des Staates übernommen würden und von der Stadt nur ein Beitrag zur Besoldung derselben gefordert würde. Nachdem dieser Forderung mit dem 1. April 1892 entsprochen war, beansprucht die Stadtgemeinde nunmehr eine Entschädigung für die Vergangenheit. Der deswegen entstandene Prozeß ist in allen Instanzen zu gunsten der Stadt entschieden worden.

Auf einen Antrag der Abjazenten der Winsstraße beschäftigte sich gestern die städtische Tiefbau-Deputation unter Vorsitz des Stadtraths Voigt mit der Frage der Regulirung dieser Straße zwischen Marienburger und Christburgerstr. Die Deputation ist zwar nicht abgeneigt, den Gemeindebehörden die Regulirung dieser Straßenstrecke zu empfehlen, wenn sich die Eigenthümer des Straßenlandes zur unentgeltlichen Abtretung desselben an die Stadtgemeinde bereit erklären. Da dieses nach den eingeleiteten Verhandlungen bislang nicht geschehen ist, so lehnte die Deputation den Antrag ab.

Lokales.

Arbeiter-Bildungsschule. Heute Abend 8 Uhr, in Behse's Restaurant, **Annenstr. 16:** Schluß-Vortrag in Gesetzeskunde. Die Theilnehmer wollen dies gefälligst beachten. Der Vortrag beginnt pünktlich um 8 Uhr. Der Vorstand.

Weihnachtsbescheerungen für arme Kinder sind bekanntlich in häufigen Fällen ein Zweig jenes Wohlthätigkeitssports, welchen Damen und Herren aus wohlhabenden Kreisen kultiviren, um mit ihrem „guten Herzen" und ihrer „milden Hand" vor anderen Leuten zu brilliren. In den verschiedenen Stadtgegenden bestehen Vereine und Komitees, theils mit kirchlicher Tendenz, theils ohne religiösen Anstrich, die sich die Aufgabe gestellt haben, „Kindern, denen zu Hause kein Christbaum angezündet und kein Festgeschenk gereicht wird, eine Weihnachtsfreude zu bereiten." Einige Wochen vor dem Fest wird dann der Klingelbeutel in Bewegung gesetzt und milde Gaben für die Zwecke der Bescheerung eingesammelt.

So lange noch die heutige Wirthschaftsordnung besteht, die es mit sich bringt, daß ein großer Theil unserer Mitmenschen trotz harter, angestrengter Arbeit nur ein kümmerliches Dasein fristen, sich aber niemals auch nur die geringste Lebensfreude bereiten können, so lange kann man es gewiß als ein gutes Werk bezeichnen, wenn Leute, die es dazu haben, am Weihnachtsabend auch jenen armen Geschöpfen eine Freude bereiten wollen, in denen entbehrungs- und sorgenvolles Leben sonst nie ein Strahl jener sonnigen Fröhlichkeit fällt, die die Jugend der Kinder wohlhabender Eltern vergoldet. Wäre es den Veranstaltern der Weihnachtsbescheerungen für arme Kinder nur darum zu thun, echte und rechte Weihnachtsfreude in den Hütten der Armuth zu verbreiten, dann würden sie hingehen und das gesammelte Geld oder aber die dafür angeschafften Geschenke den betreffenden Eltern einhändigen und es diesen überlassen, ihren Kindern nunmehr in der eigenen Familie den Weihnachtstisch aufzubauen und an der Freude der Kleinen theilzunehmen. Aber bei einer solchen Art der Gabenvertheilung würde ja die Rechte nicht wissen, was die Linke thut. Die Veranstalter der Bescheerung hätten ja keine Gelegenheit, sich im weithin strahlenden Glanze der Mildthätigkeit zu zeigen. Welchen Werth hat denn ein Akt der Wohlthätigkeit, wenn man sich nicht öffentlich Dank und Anerkennung dafür abstatten lassen kann? Also öffentlich und mit formaler Feierlichkeit muß die Bescheerung vor sich gehen. Nicht am Weihnachtsabend, denn dann wollen ja die milden Geber in der eigenen Familie reiche Geschenke austheilen und empfangen, sondern schon einige Tage vorher wird den armen Kindern bescheert.

In einem öffentlichen Saal geht die Feierlichkeit vor sich. Unter einem großen, im Lichterglanz strahlenden Tannenbaum stehen auf langer Tafel wohlgeordnet die Geschenke, welche den Kindern zugedacht sind: Warme Strümpfe und Jacken, Schuhe, sowie andere recht nützliche Gegenstände. Bei der Auswahl der Gaben entscheidet ja nicht der Wunsch derjenigen, die man erfreuen will, sondern der praktische Sinn der Geber. So willkommen derartige Geschenke auch den armen Eltern sein mögen, die ihren Kindern diese nothwendigen Sachen nicht kaufen können, so wenig sind sie geeignet, den Kindern eine wahrhafte Freude zu bereiten, am allerwenigsten aber wird das bei dieser Art der öffentlichen Bescheerung der Fall sein. Von einer echten und rechten kindlichen Freude, die sich in lebhaftem oder gar ausgelassenem Jubel Luft macht, ist denn auch bei den Wohlthätigkeitsbescheerungen keine Rede. Schüchtern und beklommen stehen die Kleinen da. Mit kindlichem Instinkt fühlen sie es heraus — falls es ihnen nicht in der feierlichen Ansprache des Vereinsvorstandes gesagt wird — daß hier ein Akt der Wohlthätigkeit an ihnen geübt wird, für den die „hochherzigen Geber" den schuldigen Dank erwarten. Das Drückende der Armuth wird bei solcher Gelegenheit den Kindern so deutlich vor Augen gebracht, daß eine freudige Stimmung nicht aufkommen kann. Wohl den Kindern, die davor bewahrt bleiben, unter solchen Umständen und aus solchen Händen ihre Weihnachtsbescheerung entgegennehmen zu müssen! Das dürftigste Lichterbäumchen und das armseligste Geschenk, von der Hand des sorgenden Vaters, der liebenden Mutter aufgebaut, können helle Freude im Kinderherzen erzeugen. Die öffentlichen Bescheerungen aber, die nichts weiter sind als Almosen an die armen Eltern, mögen wohl den Veranstaltern derselben Gelegenheit zu eitler Selbstbespiegelung geben, den Empfängern der Gaben machen sie gewiß keine rechte Freude.

Das Lehrlingswesen der Berliner Innungen.

Von den 67 Innungen, die Ende 1897 hier bestanden, hatten 61 mit zusammen 19 479 Mitgliedern (Meistern und Wittwen) 9549 Lehrlinge, das macht auf je 10 Mitglieder rund 5 Lehrlinge. In den einzelnen Innungen war natürlich das Verhältniß der Lehrlingszahl zur Mitgliederzahl verschieden, in manchen kleiner, in anderen größer, in mehreren sogar erheblich größer. Mehr Lehrlinge als Mitglieder (Wittwen mitgerechnet) fanden sich in 9 Innungen. Es kamen nämlich auf je 10 Mitglieder: bei den Lackirern rund 11 Lehrlinge, bei den Bau-, Maurer- und Zimmermeistern 13—14, bei den Töpfern 14—15, bei den Schlossern rund 18, bei den Feilenhauern 25, bei den Geld-, Kunst- und Metallgießern rund 36 (wirkliche Zahlen: auf 59 Mitglieder 212 Lehrlinge), bei den Buchdruckern 45—46 (wirkliche Zahlen: auf 132 Mitglieder 604 Lehrlinge), bei den Musikmeistern der Innung „Harmonia" 149 (wirkliche Zahlen: auf 20 Mitglieder 298 Lehrlinge!). So steht es um die Lehrlingsausbildung durch die Innungen! — Die Aufwendungen der Innungen für das Lehrlingswesen sind bekanntlich nur sehr gering. Von den 61 Innungen mit Lehrlingen hatten 54 aus dem Lehrlingswesen eine Einnahme von zusammen 27 694 M. (Gebühren für Einschreiben, Ausschreiben, Prüfungen 2c.) und machten 44 für das Lehrlingswesen eine Ausgabe von zusammen 27 469 M. (Fachschulen, Lehrlingsprüfungen und Lehrlingsbriefe), ungerechnet den auf das Lehrlingswesen fallenden Antheil an den allgemeinen Verwaltungskosten, der nicht festzustellen ist. Die Gesammtheit der Innungen hat also für das Lehrlingswesen, wenn von dem Antheil an den allgemeinen Verwaltungskosten abgesehen wird, nicht nur nichts beigesteuert, sondern dabei sogar noch etwas erübrigt. Die höchsten Einnahmen aus dem Lehrlingswesen hatten: die Schlosser 3860 M. (das ist mehr als die Hälfte der sich auf 7169 M. belaufenden gesammten Einnahmen dieser Innung!), die Tischler 3116 M., die Buchdrucker 2510 M., die Maler 2239 M., die Tapezierer 2157 M., die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung 1974 M. u. s. w.; die höchsten Ausgaben: die Bau-, Maurer- und Zimmermeister 2323 M., die „Bäckerinnung zu Berlin" 1885 M., die Maler 1835 M., die Tischler 1700 M., die Buchdrucker 1569 M., die Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung 1466 M. u. s. w. Von den 61 Innungen, welche Lehrlinge beschäftigten, hatten 4 weder Einnahmen noch Ausgaben auf diesem Gebiete. Einen Zuschuß für ihre Lehrlinge brauchten nur 27 Innungen zu leisten, den höchsten die Bau-, Maurer- und Zimmermeister mit 1580 M., die Gastwirthe mit 1140 M., die Droguisten mit 1063 M. u. s. w. 30 Innungen hatten dabei sogar einen Ueberschuß, den höchsten die Schlosser mit 3165 M., die Tischler mit 1416 M., die Tapezirer mit 1047 M. u. s. w. Wirklich eine sehr einträgliche Lehrlings-Ausbildung!

Vom Korbmacher Fischer, jenem bekannten „Ehrenmann", der sich wegen seiner berufsmäßigen Verleumdung der Sozialdemokratie der ganz besondern Gunst konservativer Parteihäupter und Preßorgane erfreut, wird augenblicklich in den Kreisen der Korbmacher Berlins viel gesprochen. Für das Korbmachergewerbe ist bekanntlich die Errichtung einer Zwangsinnung festgesetzt, der alle selbständigen Korbmacher Berlins anzugehören haben. Viele ehrenhafte Handwerksgenossen, die bisher der Innung fern standen, können sich nicht mit dem Gedanken befreunden, daß sie künftig mit dem berüchtigten Fischer zusammen in der Innung sitzen, und diesem Burschen das Recht einräumen sollen, über das Wohl und Wehe des Handwerks mitzuberathen und zu beschließen. Bei den Besprechungen, welche unter den Korbmachern bezüglich des Fischer gepflogen worden sind, hat man aus dem Vorleben dieses Patrons einige Fälle ans Tageslicht gefördert, die wir als Ergänzung des Charakterbildes, welches wir schon früher von dem Schützling der „Post" und Urheber der bekannten Lügenbroschüren gegeben haben, hier folgen lassen.

Kurze Zeit, nachdem Fischer die Strafe, welche er wegen Messerstecherei erhalten hat, abgesessen und das Gefängniß verlassen hatte, starb sein Bruder, der, während der Messerheld in Plötzensee saß, dessen Familie nach Kräften unterstützt hatte, im Krankenhause. Fischer hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als das Sterbegeld von der Orts-Krankenkasse der Korbmacher, deren Mitglied der Verstorbene war, zu erheben. Er bestellte auch bei einem Leichenbestattungs-Unternehmer Sarg, Leichenwagen, und was sonst zu einem anständigen Begräbniß gehört, vertröstete den Unternehmer aber unter falschen Vorspiegelungen mit der Bezahlung bis nach erfolgter Beerdigung. Der Unternehmer mag wohl noch im letzten Augenblick über die Persönlichkeit des Fischer unterrichtet worden sein, er ließ den schon in der Leichenhalle befindlichen Sarg wieder abholen, bestellte den Leichenwagen ab, und als das Trauergefolge zur festgesetzten Stunde erschien, konnte die Beerdigung nicht stattfinden. Fischer hatte sich bei dieser Gelegenheit natürlich nicht sehen lassen, er kümmerte sich auch weiter nicht um die Leiche seines Bruders, verbrauchte das Sterbegeld für sich und die Beerdigung erfolgte dann auf Kosten der städtischen Armenkasse.

Vor Jahren hat Fischer einen Posten Arbeit, die er selber nicht ausführen konnte, gegen Bewilligung einer anständigen Provision einem Kollegen zugewiesen. Als dieser mit der Arbeit fertig und zur Ablieferung bereit war, stellte sich Fischer ein, bot seine Hilfe beim Transport der Waare an, was auch angenommen wurde. Bei der Ablieferung ertheilte der Kunde dem Meister einen neuen Auftrag, und letzterer erklärte, er wolle den Preis für die soeben gelieferte Arbeit im Betrage von 48 M. erst nach Fertigstellung des neuen Postens erheben. Diesen Umstand wußte Fischer sich zum Nutzen zu machen. Noch ehe sein Kollege den neuen Auftrag ausgeführt hatte, ging Fischer mit einer gefälschten Quittung in das Komptoir des Kunden, gab sich als Geselle des Korbmachers aus und erhob die 48 Mark. Dieser gemeine Schwindel brachte dem Fischer eine Gefängnißstrafe wegen Betruges und Urkundenfälschung ein. Die Entdeckung und Bestrafung dieser Schandthat brachte den Lumpen so in Wuth, daß er beschloß, an dem Opfer seines Betruges Rache zu nehmen. Er begab sich also eines schönen Tages gemeinschaftlich mit einem gleichgesinnten Kumpan in die Werkstatt des betrogenen Kollegen, um diesen zu verprügeln. Die Ausführung dieses niederträchtigen Planes gelang jedoch nicht. Fischer und sein Spießgeselle wurden unsanft an die Luft gesetzt, und später wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs mit Gefängniß bestraft.

Je weiter das Bild des Schützlings der Herren v. Kardorff, v. Stumm und Genossen vervollständigt wird, desto abstoßender erscheint es. Wenn anständige Handwerker Abscheu vor jeder Berührung mit dem Patron empfinden, so ist das durchaus gerechtfertigt. Umsomehr mag er deshalb dem Schutze seiner derzeitigen Protektoren von der Partei der „Post" empfohlen sein.

Gastwirthe-Innung, Magistrat und Oberpräsident. Eine Angelegenheit, die namentlich in den Kreisen der Berliner Gastwirthen viel Staub aufgewirbelt hat, hat jetzt ihr Ende erreicht. Wie seinerzeit mitgetheilt wurde, hatte der Ehrenrath der Berliner Gastwirthe-Innung das Mitglied Herrn Martin Herzberg, den derzeitigen Pächter des bekannten Feuerstein'schen Lokals in der Alten Jakobstraße, wegen Beleidigung der Innung und deren Vorstandes auf fünfzehn Monate vom Besuch der Innungs-Versammlungen ausgeschlossen. Herzberg appellirte gegen diese Maßregelung an die Innungsversammlung, die indessen in zwei Sitzungen die Entscheidung des Ehrenraths bestätigte. Nun wandte sich Herzberg an die Gewerbe-Deputation des Magistrats als die nächste Aufsichtsbehörde. Der Magistrat gab dem Gesuch um Aufhebung des Urtheils auch Folge und zwar, wie es in dem bezüglichen Schreiben hieß, aus formellen und materiellen Gründen. Gegen diese Entscheidung des Magistrats appellirte der Innungsvorstand an den Oberpräsidenten Dr. von Achenbach, der nun das letzte Wort in dieser Angelegenheit gesprochen hat. Die Entscheidung des Magistrats ist vom Oberpräsidenten aufgehoben, und der Beschluß des Ehrenrathes und der Innungsversammlung bestätigt worden.

Ein Zank um künftige Stadtverordneten-Mandate ist im Kommunalfreisinn entbrannt. Es soll ein liberaler Kommunalverein des Westens gegründet werden zu dem altehrwürdigen Zweck, den greisenhaften Liberalismus zu verjüngen. Die großen moralischen Verluste, die der freisinnige Mehrheitsklüngel durch die Abstimmungen in der Frage der Elektrizitätswerke 2c. erlitten hat, verursacht in freisinnigen Kreisen einige Beklemmungen und man hofft nun, durch die neue Vereinsgründung den schwer mit Sünden beladenen Liberalismus eine Art Galgenfrist, vielleicht gar ein nicht allzu ramponirtes und daher noch zum Wagemuth mit Worten bereites Publikum verschaffen zu können. Die Geschichte klappt aber wieder zusammen, sobald die Herrschaften in der Stadtverordneten-Versammlung dank der Trägheit des Philisters ihr Mandat wieder ganz gesichert glauben. Amüsant ist nur, daß eine Anzahl Freisinnsblätter ernsthaft thut, als ob durch die angestrebte Gründung dem liberalen Gedanken wirklich Heil erblühen könnte.

In der National-Galerie wird am Donnerstag, den 22. d. M. im 2. Cornelius-Saale eine Ausstellung von Werken des verstorbenen Professors B. Vautier eröffnet werden.

Reform der Telegrammbestellung? Im Reichs-Postamt geht man, wie der „Bresl. Gen.-Anz." berichtet, mit dem Gedanken um, die Telegrammbestellung in den größeren Orten des Reiches einer eingehenden Reform zu unterziehen. Man will größere Schnelligkeit in der Zustellung der Telegramme herbeiführen und zugleich die bedeutenden Kosten der jetzigen Art der Zustellung, welche bekanntlich gebührenfrei erfolgt, herabsetzen. Als Muster soll dem Vernehmen nach das bewährte amerikanische System der sogenannten Zeitungsjungen dienen, jedoch mit dem Unterschied, daß an stelle der in Amerika verwendeten, meist noch schulpflichtigen Knaben bei uns Telegrammbesteller beschäftigt werden sollen, welche das strafmündige Alter von 16 Jahren erreicht haben. Der Bestelldienst soll zentralisirt werden. Jeder Bote erhält dann zur Bestellung nur ein Telegramm, während jetzt zu einem Bestellgang stets mehrere Telegramme zusammengestellt werden. Die Entlohnung geschieht für das Stück. Die Höhe des Betrages für den Bestellgang soll sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen richten und so bemessen werden, daß der Bote bei voller Beschäftigung den ortsüblichen Tagelohn erreicht. Der einzelne Bote gilt der Verwaltung gegenüber als selbständiger Unternehmer, er würde demnach nicht versicherungspflichtig sein. Die jetzt im Telegramm-Bestelldienst beschäftigten, etatsmäßigen Unterbeamten und Posthilfsboten würden bei der Einführung des beschriebenen Systems in den verantwortungsreicheren Stellen des Postdienstes Verwendung finden.

Mit dem 31. Dezember 1898 verjähren folgende Forderungen: a) aus dem Jahre 1896: 1. der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, sowie der Apotheker für Arzneimittel, jedoch mit Ausnahme solcher Forderungen, welche mit bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers entstanden sind; 2. der Schul- und Erziehungsanstalten aller Art für Unterricht, Erziehung und Unterhalt; 3. der Lehrer für

Honorar; 4. der Fabrikarbeiter, Gesellen und Handarbeiter wegen rückständigen Lohnes; 5. der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Beköstigung. — b) aus dem Jahre 1894 verjähren: 1. die Forderungen der Geistlichen und Kirchenbeamten wegen Gebühren für kirchliche Handlungen; 2. der Anwälte, Notare, Aerzte, der Makler, überhaupt aller derjenigen Personen, die zur Besorgung bestimmter Geschäfte öffentlich bestallt oder zugelassen sind; 3. der Handlungsgehilfen sowie des Gesindes an Lohn, Gehalt und anderen Bezügen; 4. der Lehrherren wegen Lehrgeldes; 5. die Rückstände bedungener Zinsen von Mieths- und Pachtgeldern, Pensionen, Besoldungen, Alimenten, Renten; 6. die Forderung auf Erstattung ausgelegter Prozeßkosten von dem dazu verpflichteten Gegner, und 7. die Forderung auf Nachzahlung der von den Gerichten und Verwaltungsbehörden garnicht oder zu wenig eingeforderten oder auf Erstattung der an dieselben zuviel gezahlten Kosten und Gebühren.

Neujahrsbriefe. Die Ober-Postdirektion fordert die Absender von Neujahrsbriefen auf, nicht nur die Adressen des Empfängers genau nach Straße, Hausnummer und Lage (Stockwerk, Hof u. s. w.), sondern auch den Postbezirk (C., O., NO. u. s. w.) neben dem Ortsnamen „Berlin" deutlich und zutreffend in der Aufschrift anzugeben.

Das neue Geschäftsgebäude des Abgeordnetenhauses in der Prinz Albrechtstraße soll am 31. Dezember der Verwaltung des Hauses übergeben werden.

Auf befremdliche Sicherheitszustände läßt ein Ueberfall schließen, der dieser Tage die Bewohner eines Hauses in der Mittenwalderstraße in Aufregung brachte. Zwei in dem Hause wohnhafte Dirnen hatten sich einige recht fragwürdige Freunde herangeholt, deren Treiben bald derart bedenklich wurde, daß die anständigen Einwohner zur Abendstunde kaum das Haus verlassen konnten. War eine der verdächtigen Personen von einem Bewohner zurecht gewiesen worden, so war sicher darauf zu rechnen, daß am nächsten Abend ein halbes Dutzend der Kumpane vor der Hausthür standen, um dem Einwohner einen Denkzettel zu verabreichen. Bei einer Beschwerde auf dem Revierbureau erklärte der Beamte, daß die Polizei erst einschreiten könne, wenn etwas „passirt" sei. Es „passirte" denn auch bald etwas. Als ein Miether in der Nacht vom verflossenen Sonnabend nach Hause kam, wurde er im Hausflur von einer ganzen Schaar halbwüchsiger Burschen überfallen. Der Bedrängte feuerte aus dem Revolver, den er zur Vorsicht mitgenommen hatte, einen blinden Schuß ab, worauf die Angreifer entflohen. Leider hatte der Miether bei dem Kampfe einen allerdings nicht gefährlichen Messerstich in den Kopf erhalten. Trotzdem nun etwas „passirt" ist, sollen die Bewohner immer noch nichts vom polizeilichen Einschreiten spüren; vielmehr gehen die Burschen noch ebenso frech wie vorher im Hause ein und aus.

Unfall oder Selbstmord? Der 27 Jahre alte cand. pharm. Walter Pohl, der Sohn eines Justizrathes aus Landsberg a. W., zog vor drei Tagen von der Langenbeckstraße nach der Königsbergerstraße 14, wo er bei der Wittwe Reppin ein möblirtes Zimmer miethete. Der junge Mann war sehr nervös und gebrauchte Morphium und Schlafmittel aller Art. Als ihm vorgestern Morgen Frau Reppin den Kaffee bringen wollte, fand sie ihn todt im Bette liegen. Zahlreiche Stichwunden bewiesen, daß er Morphium genommen hatte, und ein mit Aether getränktes Taschentuch lag ihm vor Mund und Nase. Ein Arzt, den die Wirthin rief, konnte lediglich feststellen, daß der Tod durch Vergiftung eingetreten war, nicht jedoch, ob Pohl ihn mit Absicht herbeigeführt hat.

Von einem Rollwagen überfahren und schwer verletzt wurde vorgestern Nachmittag um 3 Uhr der 6 Jahre alte Sohn Hans des Mechanikers Krause vom Alexanderufer Nr. 1, als er am Friedrich Karl-Ufer spielte. Zeugen des Unfalles brachten den Knaben, der ihrer Meinung nach ziemlich gut davon gekommen war, in die elterliche Wohnung. Von hier mußte man ihn jedoch einem Krankenhause zuführen, da sich herausstellte, daß er sich einen Bruch der rechten Kniescheibe zugezogen hatte.

Konzertaufführung. Die bekannten Arbeiter-Gesangvereine „Kreuzberger Harmonie", „Freie Liedertafel", „Norddeutsche Schleife" und „Sorgenfrei" veranstalten am 3. Weihnachtstage unter Leitung des Herrn Musikdirektors H. Bleil in der Aktienbrauerei Friedrichshain ein Konzert, auf das wir unsere Leser hinweisen. Die genannten Liedertafeln werden unterstützt durch das Symphonie-Orchester des Herrn Graß sowie durch die Konzertsängerin Frau Petterson-Münnich, den Oratoriensänger Herrn A. Pfitzner und den Organisten Herrn Himmel. Aus dem sorgfältig zusammengestellten Programm heben wir das Oratorium „Frithjof" von Max Bruch hervor, das von den Liedertafeln, den Solisten und dem Orchester vorgetragen wird.

Theater. Im Luisen-Theater wird das Volksstück „Ums liebe Geld" von Johannes Eisner am Freitag zum ersten Male gegeben. — Im Ostend-Theater findet die Aufführung des Ausstattungsstückes „Der Brandstifter" am Sonntag statt.

Feuerbericht. Mittwoch Nachmittag ging Potsdamerstraße 123 eine Partie Packmaterial im Keller in Flammen auf. Große Hamburgerstr. 4 hatte Petroleum Feuer gefangen, das aber noch im Entstehen beseitigt werden konnte. Nach Belle-Alliancestr. 79 wurde die Wehr Dienstag Abend gerufen, da hier ein Wohnungsbrand ausgebrochen war. Der verursachte Schaden ist jedoch nicht beträchtlich. Kurz vorher erfolgte Allarm nach Jasmunderstr. 5, wo durch eine umgefallene Petroleumlampe Möbel in Brand gerathen waren. Elisabeth-Ufer 50 hatten mehrere mit Holzkohlen gefüllte Kisten Feuer gefangen, doch trat die Wehr nicht in Thätigkeit, weil der Brand bei ihrer Ankunft schon abgelöscht war.

Aus den Nachbarorten.

Rummelsburg. Zur Lokalliste. Der Arbeiterschaft zur Kenntniß, daß das Lokal von Klugmann, früher Wagner's Ruh' an der Köpnicker Haide, welches bis jetzt nur für den persönlichen Verkehr frei war, nunmehr ganz frei ist; da sich der Wirth durch Unterschrift verpflichtet hat, die Bedingungen der Lokalkommission zu erfüllen. Ferner steht das Lokal von Reutling, Goethe- und Kantstraßen-Ecke (Saal zu 65 Personen) der Arbeiterschaft zur Verfügung. Ferner macht die Lokalkommission darauf aufmerksam, daß das Lokal „Café Bellevue", Inh. Liebing und die Stehbierhalle von Liebing, sowie das Lokal von Schälicke, Hauptstr. 86, von der Arbeiterschaft aufs strengste zu meiden ist. Die Lokalkommission von Rummelsburg.

Stralau. In dem letzten Bericht über die Sitzung des Gemeinderaths ist uns ein Irrthum unterlaufen. Die erste Schulklasse, von der die Rede war, wird erst zu Ostern bei der Versetzung von 77 Kindern besucht sein; gegenwärtig zählt sie etwa 50 Kinder.

In Spandau will die Regierung die städtische Polizei in eine staatliche umwandeln. Sie lockt den Magistrat mit dem Versprechen, daß die dann von der Stadt zu erhebende Abgabe von 1 M. 10 Pf. pro Kopf der Bevölkerung die Kosten für die Polizei wesentlich billiger gestalten würden. Der Magistrat soll Lust haben, auf den Vorschlag der Regierung einzugehen. Ob die Bevölkerung, die jetzt schon findet, daß die Spandauer Polizei gerade schneidig genug ist, mit dem Magistrat einer Meinung ist, ist eine andere Frage.

Ein großes Lager von gestohlenen Waaren aus Berliner Geschäften ist in Spandau entdeckt worden. Am Montag Abend wurde bei Wertheim in Berlin eine Frau beim Stehlen ertappt. Die Diebin war die Frau des Bureauboten Nagel aus der Neuendorferstraße in Spandau. Auf telephonische Meldung aus Berlin nahm die Spandauer Polizei in der Wohnung der Diebin eine Haussuchung vor, wobei bedeutende Waarenmengen der verschiedensten Art in allen Räumen der Wohnung, auch im Keller, vorgefunden wurden. Auch der Ehemann ist zugleich mit der Frau verhaftet worden.

Eine mit Revolvern ausgerüstete Diebesbande trieb in Britz ihr Unwesen. Drei Mitglieder der Bande sind verhaftet worden. In der Chausseestraße überraschte die Fleischbeschauerin Frl. S. den Tischler Richter bei einem Diebstahl. Als sie Lärm schlug, gab Richter einen Schuß gegen sie ab, traf sie aber nicht. Bei der Festnahme fand man noch einen zweiten Revolver bei ihm. Der Tischler Krause wurde in derselben Nacht von dem Arbeiter Daube bei einem Einbruchsdiebstahl ertappt. Krause schoß auf Daube und verletzte ihn schwer. Zu dieser Bande scheint auch ein Mann zu gehören, den ein Gendarm und ein Wächter bei einem Einbruche im Restaurant „Zum Landhaus" in der Chausseestraße überraschten. Der Dieb entkam in der Dunkelheit und gab im Fliehen noch zwei Schüsse auf seine Verfolger ab.

Die Gemeindevertretung von Groß-Lichterfelde hat in ihrer letzten Sitzung einstimmig die Einführung einer Biersteuer beschlossen. Die Erhebung der Steuer soll für die im Orte gebrauten Biere durch einen Zuschlag von 50 pCt. zur staatlichen Malzsteuer, für die eingeführten Biere durch einen Betrag von 65 Pf. für das Hektoliter erfolgen. Für die vom Orte ausgeführten Biere wird die Steuer zurückvergütet; ein- und wieder ausgeführte Biere bleiben außer Ansatz, immer soll aber die Steuer nicht vom Empfänger, sondern vom Einbringer eingezogen werden.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich in dem Kaufhaus von Feith in Rixdorf, Dankelmann- und Friedrich Karlstraßen-Ecke. Eine in dem Geschäft angestellte Verkäuferin war, um einige Waaren, die sie einer Kundin vorlegen wollte, von dem oberen Fache des Regals herunterzuholen, auf die Leiter gestiegen. Als das junge Mädchen das Gewünschte in Händen hielt und die Leiter hinabstieg, blieb unbemerkt die Scheere der Verkäuferin, die sie an einer Schnur um die Taille trug, an einer oberen Sprosse der Leiter hängen. Indem das Mädchen nach dem plötzlichen Hinderniß sah, stieg es noch eine Sprosse tiefer und versuchte dabei, durch einen kurzen Ruck die festsitzende Scheere zu befreien, was ihr auch gelang. Bei dem Reißen öffnete sich jedoch die Scheere und die eine Spitze derselben bohrte sich in das eine Auge des Mädchens ein, während von der zweiten Spitze auch das andere Auge erheblich verletzt wurde. Laut aufschreiend vor Schmerz stürzte die Verkäuferin zu Boden. Der schnell herbeigeholte Arzt konstatirte, daß das eine Auge des unglücklichen Mädchens total verloren und es fraglich sei, ob die Sehkraft des anderen Auges erhalten bleiben würde.

Soziale Rechtspflege.

Die Berufsgenossenschaft gegen Unfallverletzte. Der Dachdecker Jung verletzte sich im Jahre 1894 bei einer Betriebsarbeit das linke Bein, das schon vor dem Inkrafttreten des Unfall-Versicherungsgesetzes durch einen Unfall gelitten hatte. Die Berufsgenossenschaft lehnte seinen Anspruch auf Rente ab, indem sie sich auf ein Gutachten des Professors Dr. Witzel berief, wonach die Folgen des nur in betracht kommenden zweiten Unfalles vollständig beseitigt sein sollten. Gewisse Krankheitserscheinungen führte Witzel auf den ersten Unfall zurück. Das Schiedsgericht, bei dem Jung Berufung einlegte, hörte noch andere Gutachter und verurtheilte dann die beklagte hessen-nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, an J. 60 pCt. der Vollrente zu gewähren. Die Berufsgenossenschaft griff nunmehr zum Rechtsmittel des Rekurses, worauf das Reichs-Versicherungsamt sich in dem Termin zur mündlichen Verhandlung von Herrn Dr. Bode, dem Oberarzt der Berliner Unfallstationen, ein Gutachten erstatten ließ. Dr. Bode erklärte eine längere Beobachtung für nothwendig. Das Rekursgericht veranlaßte dann auch die Aufnahme des Klägers in die Klinik des Professors Bose und demnächst in die des Professors Riedel. Letzterer stellte Atrophie beider Beine fest und führte das Leiden auf den zweiten Unfall zurück, auch erklärte er J. für unfähig, in seinem Gewerbe etwas zu leisten. Hierauf wies das Reichs-Versicherungsamt den Rekurs der Berufsgenossenschaft mit der Begründung zurück, daß das Leiden des Klägers auf jeden Fall mittelbar mit dem zweiten Unfall zusammen hänge. Auch ein mittelbarer Zusammenhang körperlicher Schäden mit dem Unfall begründe eine Entschädigungspflicht der Träger der Unfallversicherung.

Gerichts-Zeitung.

Staatsanwaltseifer in der Zuchthausära. In die unangenehme Lage, einem Arbeiter gegenüber eine Berufung zurückziehen zu müssen, gerieth gestern ein Staatsanwalt, der in der Sitzung der zweiten Strafkammer am Landgericht II funktionirte. Wegen Bedrohung und Verrufserklärung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung war der Maurer Ernst Hede angeklagt. Der Angeklagte arbeitete im Sommer d. J. auf einem Neubau in Schöneberg. Am 24. Juni, am Tage der Reichstags-Stichwahl, wollten die Maurer um 12 Uhr mittags aussetzen, um ihr Wahlrecht auszuüben. Der Poller wollte aber, daß bis 3 Uhr nachmittags gearbeitet würde. Die Maurer kehrten sich nicht an das Gebot des Poliers, weil ihnen sonst die Ausübung ihres Wahlrechts zu schwierig geworden wäre, sie hörten um 12 Uhr auf und die Folge davon war, daß am nächsten Tage 15 Mann durch Entlassung gemaßregelt wurden. Die so entstandenen Lücken wurden durch andere Arbeiter ausgefüllt. Unter anderen hatte auch der Maurer Arnold Urbanowsky auf dem betreffenden Bau angefangen. Am 29. Juni soll nun Hede an Urbanowsky herangetreten sein und zu diesem gesagt haben: „Warte nur, wir werden Dir heute Abend schon alle machen, wenn Du nicht vom Bau gehst!" Hede wurde wegen dieser Aeußerung unter Anklage gestellt, vom Schöffengericht aber freigesprochen, weil es sich in diesem Falle nicht um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelte. Der Staatsanwalt legte Berufung ein, ohne dieselbe des näheren schriftlich zu begründen. Die erneute Verhandlung ergab für den Angeklagten noch ein günstigeres Bild wie in der ersten Instanz. Es wurde mit Bestimmtheit nachgewiesen, daß, als Hede an den Bauzaun zu Urbanowsky herantrat, letzterer rief: „Du Lump, Du Aas! Du willst uns hier belästigen? Ich werfe Dir gleich eine Klamotte an den Kopf!" Die sonstigen Belastungszeugen wußten so gut wie nichts zu bekunden, auch der Poller Schubert nicht. Nach der Maßregelung sei zwar ein Mitglied der allgemeinen Lohnkommission zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er die Entlassenen nicht wieder einstellen wolle, dieses Mitglied, das obendrein gar nicht zu den Entlassenen gehörte, sei ruhig wieder gegangen, als er einen ablehnenden Bescheid erhalten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, wies nun darauf hin, daß die Anklage jetzt gänzlich in der Luft schwebe, denn zu den Freisprechungsgründen der ersten Instanz geselle sich der Umstand, daß niemand wissen könne, ob die Worte des Angeklagten nicht eine Antwort sein sollten auf die Drohung des Urbanowsky. Das mochte wohl auch nun der Staatsanwalt einsehen, denn nunmehr erklärte er, daß er die Berufung zurückziehe.

Zum Kapitel Berliner Hauswirthe. Die Bestimmungen der „Hausordnung" in den Berliner Miethsverträgen gelten nicht, soweit sie die dem Miether eingeräumte Art der Benutzung der Miethsache hindern. Dies ist die Quintessenz einer in den „Bl. f. Rechtspfl." veröffentlichten Entscheidung des Kammergerichts. Es handelte sich um einen Streitfall, in welchem ein Hauswirth gegenüber einem Restaurateur, der im Hinterhause des Klägers Räume zum Zwecke des Restaurationsbetriebes gemiethet hatte, eine Bestimmung des Miethsvertrages in Anwendung bringen wollte, wonach „die Schließung des Hauses um 10 Uhr stattfinden soll". Der Vermiether hat sich auf diese Bestimmung erst gestützt, nachdem der Verklagte schon 3½ Jahre hindurch ohne Einspruch des Hauswirths das Haus bis zum Ablaufe der Polizeistunde um 4 Uhr morgens offen gelassen hatte. Sowohl das Landgericht als auch das Kammergericht haben entschieden, daß die fragliche Bestimmung des Miethsvertrages keine Geltung beanspruchen könne, weil sie mit dem vertragsmäßigen Gebrauche der zu einem Restaurationsbetriebe vermietheten, im Hinterhause gelegenen Räume unvereinbar sei und weil auch der Kläger selbst durch sein Verhalten seit dem Abschlusse des Miethsvertrages bis zur Klage-Erhebung zu erkennen gegeben habe, daß er das Offenhalten der Hausthür für die Zwecke des Restaurationsbetriebes als selbstverständlich vorausgesetzt habe. Die nicht gewollte gegentheilige Bestimmung sei nur deshalb im Miethsvertrage enthalten, weil sie sich zufällig in dem zur Benutzung gelangten gedruckten Formular befunden habe und aus Versehen stehen geblieben sei.

Aus Halle a. S. wird uns vom 21. Dezember berichtet: Ein „fürstliches" Benehmen hat am 21. Mai d. J. der zur Zeit hier studirende Prinz Dr. v. Radziwill an den Tag gelegt. Er hatte sich auf einen Umschalter des Motorwagens gesetzt, so daß sich die bei dem Einsteigen vorbeigehenden Damen an den Stiefeln des Prinzen die Kleider beschmutzen konnten. Als er vom Oberführer Groth zur Ordnung ermahnt wurde, schrie er denselben mit den Worten an: „Das mache ich, wie ich will! Halten Sie Ihre Schnauze, sonst schlage ich Ihnen in die Fresse! Wissen Sie überhaupt nicht, wer ich bin? Ich bin der Fürst v. Radziwill und Sie haben mir garnichts zu sagen. Der Oberführer packte den Prinzen nach kurzem Wortwechsel schließlich an die Brust und zerrte ihn unter dem Beifall des Publikums vom Umschalter herunter, worauf der Prinz den Oberführer in das Gesicht spie. Sodann soll der Oberführer dem über die That des Prinzen entrüsteten Publikum entgegengerufen haben: „Den kennen wir schon, das ist ein ganz gemeiner Kunde". Der Prinz, der sich jetzt unter dem Militär befindet, soll wegen des Vorganges dort zur Rechenschaft gezogen werden und Oberführer Groth, der heute vor dem Schöffengericht wegen Beleidigung des Prinzen angeklagt war, wurde auf grund des § 199 des St.-G.-B. (Erwiderung einer Beleidigung auf der Stelle) freigesprochen.

Heldenkampf eines Hauptmanns gegen ein Dienstmädchen. Vor einigen Tagen hatte sich vor dem Schöffengericht in Göttingen der Hauptmann Cl. Mersmann, jetzt in Soest, gegen eine Anklage wegen Mißhandlung und öffentlicher Beleidigung zu verantworten. Er hatte auf der Chaussee nach Weende die früher in seiner Familie bedienstet gewesene Margarethe Schulz ins Gesicht geschlagen, gegen den Leib getreten und mit beleidigenden Redensarten titulirt. Der Hauptmann wurde zu 500 M. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Auch ward der Gemißhandelten das Recht zugesprochen, das Urtheil auf Kosten des Offiziers zu veröffentlichen. Das ist recht milde für eine so heroische Mannesthat.

Soziales.

Zur Geschichte des ostelbischen Junkerthums. Die „Mecklenburgische Volks-Zeitung" schreibt:

Dem mecklenburgischen Landtage ist soeben der Jahresbericht der drei Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz vorgelegt worden. Nach demselben haben im letzten Rechnungsjahr betragen die Einnahmen von Dobbertin 550 140 M., Malchow 277 470 M., Ribnitz 111 027 M., insgesammt 938 637 M.

Außerdem ergiebt sich aus dem Bericht, daß die Klöster, abgesehen von dem nach vielen Millionen zählenden Werthe ihrer ausgedehnten Landgüter und Forsten, welche 43 687 Hektaren oder 9 Quadratmeilen messen, an baarem Vermögen besitzen: das Kloster Dobbertin 688 278 M., Malchow 685 865 M., Ribnitz 218 778 Mark, insgesammt 1 592 916 M.

Und wozu werden diese kolossalen Geldsummen alljährlich verwendet? Man höre und staune. Die kleine Handvoll adliger Gutsbesitzer — es giebt deren etwa 350 in beiden Großherzogthümern — vertheilt dieses viele Geld ganz gemüthlich unter ihre unverheiratheten Töchter! Die adeligen alten Jungfern leben von diesen Geldern einen herrlichen Tag und außerdem fällt noch ein hübsches Taschengeld für die adligen Mädels ab, welche noch im elterlichen Hause sind und hier auf einen Mann warten. Fürwahr, das muß man sagen: die Erbweisheit der Junker hat eine höchst praktische Seite!

Und fragt man; woher stammen diese Klostergüter? Sie sind geraubtes Kirchengut, geraubt vor einigen Hundert Jahren der katholischen Kirche, geraubt von den damaligen mecklenburgischen Junkern, geraubt unter der Zustimmung der damaligen mecklenburgischen Herzoge. Dieser einigermaßen fragwürdige Ursprung dieser Klostergüter beeinträchtigt übrigens das fromme Gemüth der heutigen Nutznießer in keiner Weise. Ueber Mecklenburg's Grenzen hinaus üben diese Einkünfte aus den Klostergütern ihre Anziehungskraft auf adelige Herzen aus. Alle Jahre melden sich adelige Gutsbesitzer, die aus Preußen sich hier ansiedeln, zur Aufnahme in den mecklenburgischen Adelsverband, um das hiermit verknüpfte Nißbrauchrecht an den Klöstern für ihre Töchter zu erwerben. So ist kürzlich noch erst Herr Bronsart von Schellendorff, dieser grimmige Feind der Sozialdemokratie, klosterberechtigt geworden.

In der gesetzlichen Abmachung, die zwischen Herzögen und Ständen über diese Klostergüter seiner Zeit getroffen wurde, heißt es, die Klöster sollten der Selbstverwaltung der Ritterschaft zu „erzieherischen Zwecken" übergeben werden. Wir meinen, es sei viel richtiger, wenn mit den vielen Millionen Klostergeldern der Erziehung des Volkes und nicht der Ernährung der Töchter reicher Eltern unter die Arme gegriffen wird. Wir würden, sobald wir in Mecklenburg die Klinke der Gesetzgebung in die Hand bekämen, der Junkerschaft durch ein Gesetz die Klostergüter abnehmen und deren riesige Einnahmen der Aufbesserung des Volksschulwesens widmen.

Dann brauchten wir die von der Junker-Regierung beliebte Schulsteuer nicht. Die „Mecklenburgische Volks-Zeitung" hat schon oft erklärt, daß sie durchaus für eine Erhöhung der Lehrergehälter eintritt. Aber sie hält es für eine Ungerechtigkeit sondergleichen, wenn die hierzu erforderlichen Gelder in verhältnißmäßig weit höherem Maße von den Einliegern, Häuslern und Büdnern, als von den Erbpächtern, Gutspächtern, Erbpachtbesitzern und Pastoren einkassirt werden. Und das geschieht. Denn die neue Domanial-Schulsteuer ist von der erleuchteten Erbweisheit unseres heimischen Junkerthums so eingerichtet worden, daß die reichen und wohlhabenden Bewohner des Domaniums entweder gar keinen oder einen, im Verhältniß ihres Einkommens viel geringeren Beitrag zur Schulsteuer aufzubringen haben, als wie die ärmeren Bewohner.

Vom Kampfe gegen die Tuberkulose. Das Deutsche Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke läßt mittheilen, daß in absehbarer Zeit nahezu 60 Heilstätten für Minderbemittelte zur Verfügung stehen werden.

Aus London wird telegraphirt, daß in einer Versammlung, die unter dem Vorsitz des Prinzen von Wales tagte und der auch die Minister Salisbury und Rosebery beiwohnten, über Mittel und Wege zur Bekämpfung der Schwindsucht und anderer tuberkulöser Krankheiten berathen wurde. Man theilte mit, daß eine südafrikanische Firma in London eine Heilstätte bauen und vollständig einrichten werde. Die Kosten sollen 20 000 Pfd. Sterl. (ca. 400 000 M.) betragen.

Die Thätigkeit der bürgerlichen Kreise, der Schwindsucht entgegenzuwirken, ist gewiß anzuerkennen und zu unterstützen, aber immer und immer wieder muß darauf verwiesen werden, daß ohne die Schaffung eines musterhaften Arbeiterschutzes und ohne eine gründliche Reform des Wohnungswesens, von anderen nothwendigen Maßregeln abgesehen, an eine erfolgreiche Bekämpfung der schrecklichen Seuche gar nicht gedacht werden kann. Wie bei der Cholera, der Pest und ähnlichen

Krankheiten, so muß die Gesellschaft auch bei der Tuberkulose die Hauptaufgabe in der Verhütung der Krankheit erblicken.

Nicht ohne humoristischen Beigeschmack ist es daher, wenn Graf v. Posadowsky, der den Bestrebungen der Arbeiter nach sozialer, wirthschaftlicher und politischer Verbesserung ihrer im ganzen jämmerlichen und zur Schwindsucht notorisch disponirenden Lage nicht das mindeste Wohlwollen entgegenbringt, in den Kreisen des deutschen Zentralkomitees eine hervorragende Rolle spielt.

Gegen die zwangsweise Einführung von kommunalen Arbeitsnachweisen, die in dem Antrage der Herren Rösicke und Pachnicke im Reichstage beantragt ist, wendet sich der Stumm'sche „Schleifstein", die „Post", in einem Artikel, der nur insofern Interesse beansprucht, als selbst dieses Blatt hierbei der Arbeiterbewegung eine Konzession machen muß. Der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe und ganz in Gegensatz zu dem früher gepredigten Dogma, daß der Arbeitsnachweis ausschließlich Sache des Unternehmerthums sei, schreibt das Stumm'sche Blatt heute, daß man in der Industrie den Arbeitsnachweis für ein sehr nützliches Institut halte, wenn es von den Unternehmern eingerichtet und von ihnen eventuell unter Zuziehung vertrauenswürdiger Arbeitnehmer verwaltet werde. Ganz ohne die Arbeiter geht die Sache also doch nicht.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in Forst in der Lausitz betrug im Oktober d. J. 8796, gegen 9224 im Oktober 1897 und gegen 9557 im Oktober 1896. Dieser Rückgang darf wohl hauptsächlich dem schlechten Geschäftsgang in der Textilindustrie zugeschrieben werden. Von den 8796 beschäftigten Arbeitern waren 4456 männlichen und 3633 weiblichen Geschlechts; auf die Textilindustrie kommen davon 4456 männliche und 3608 weibliche Personen.

Der Achtstundentag ist, wie die „Münchner Post" meldet, dem im Rangirdienst beschäftigten Maschinenpersonal der bayerischen Staatsbahn in München bescheert worden. Am 15. Dezember wurde die Ordnung des Dienstes in der Weise abgeändert, daß in einem Turnus, der 18 Tage umfaßt, 153 Stunden oder durchschnittlich 8 Stunden täglich Dienst zu thun ist. Dieselbe Dienstordnung soll im Streckendienst eingeführt werden. Leider sind in der neuen Dienstordnung keine Essenspausen verzeichnet.

Vom sächsischen Bergbau. Man schreibt uns: Das neueste amtliche Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen giebt Aufschluß über den Stand des Bergbaues im Jahre 1897. Der Stein- und Braunkohlenbergbau befindet sich in fortwährendem Aufschwung, während der Silberbergbau unaufhaltsam zurückgeht.

Die Steinkohlen-Produktion ist trotz der Wasser-Kalamität, die verschiedene Werke des Zwickauer Reviers im Hochsommer zum Ersaufen brachte, von 4 536 603 Tonnen im Jahre 1896 auf 4 571 685 Tonnen im Jahre 1897 gestiegen, der Geldwerth von 43 112 020 auf 46 252 857 M. Von den 35 bestehenden Werken haben nur 14 eine Ueberschußvertheilung angegeben, darunter das kgl. Zaukerode 547 402 M., insgesammt aber 5 120 111,48 M., das ist 1,54—1,79 M. Ueberschuß pro Tonne, deren Preis von 9,50 M. auf 10,12 M. stieg. Da sämmtliche große Privatwerke jede Auskunft über ihre Gewinne verweigern, so können nach dieser Berechnung mindestens noch 2 Millionen Mark, also über 7 Millionen Mark Reingewinn angenommen werden, welchen die Grubenbesitzer und Aktionäre einheimsten.

Im Braunkohlen-Bergbau ist die Gesammtförderung von 1 035 825 Tonnen auf 1 073 239 Tonnen gestiegen, der Geldwerth aber von 2 666 360 M. auf 2 665 433 M. gefallen, entsprechend dem Sinken des Preises von 2,57 auf 2,48 M. pro Tonne. Ueber Gewinn oder Verlust der Unternehmer fehlt jeder Nachweis.

Das Schmerzenskind unserer Bergindustrie, der Erzbergbau, schließt wieder mit einem beträchtlichen Defizit ab. Gefördert wurden 38 513 Tonnen, ca. 5000 Tonnen mehr als 1896. Der Geldwerth ist jedoch von 3 251 939 M. auf 2 595 921 M. gesunken, denn die Gewinnung der Silbererze geht immer mehr zurück, während die Ausbeute des billigen Eisensteines bedeutend zugenommen hat. Zubußen und Zuschüsse mußten 3 002 874 M. geleistet werden, während insgesammt von zwei Privatwerken nur ca. 28 000 M. Ueberschüsse zur Vertheilung kamen. Der Staat ist an den Zuschüssen mit 2 800 622 M. betheiligt, die für die fiskalischen Freiberger Gruben aufgewendet werden mußten.

Die durchschnittliche Belegschaft im Steinkohlenbergbau betrug 779 Beamte und 22 001 Arbeiter und Arbeiterinnen, 192 mehr als 1896; im Braunkohlenbergbau 129 Beamte und 2120 Arbeiter und Arbeiterinnen, mehr 58 Personen. Im Erzbergbau 355 Beamte, 4774 Arbeiter, weniger 405 Personen.

Die Durchschnittslöhne betrugen im Steinkohlenbergbau für erwachsene männliche Arbeiter 1086,44 M., für jugendliche Arbeiter 360,18 M., für weibliche Arbeiter 493,92 M.; im Erzbergbau für erwachsene männliche Arbeiter 780,20 M., für jugendliche Arbeiter 299,82 M., für weibliche Arbeiter 336,59 M.; im Braunkohlenbergbau überhaupt 755,97 M.

Hiernach betrugen die durchschnittlichen Jahres-Arbeitsverdienste eines Arbeiters beim Steinkohlenbergbau 1066,69 M., d. i. 38,60 M. mehr als im Vorjahre, beim Erzbergbau 764,23 M. (5,47 M. mehr), beim Braunkohlenbergbau 755,97 M. (53,36 M. mehr).

Da sich ein Schichtlohn nicht feststellen läßt, weil die verfahrenen Schichten nirgends angegeben sind, so ist ohne weiteres nach den Berichten, die uns zugegangen sind, anzunehmen, daß die geringfügige Lohnerhöhung auf intensiveres längeres Arbeiten, Ueberstunden und Doppelschichten zurückzuführen ist.

Wie gesundheitsmörderisch besonders die unterirdische Bergarbeit wirkt, ersieht man aus der Statistik der 65 Knappschafts-Krankenkassen, die bei einer Mitgliedschaft von ca. 30 000 allein im Jahre 1897 ca. 10 000 Zugänge und ebenso viele Abgänge zu verzeichnen hatten; auf je 100 Versicherte kamen durchschnittlich 69,7 Erkrankungen im Steinkohlen-Bergbau, im Erz-Bergbau 67,5; dabei dauerte jeder mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfall durchschnittlich 14,81 Tage. Auf 1000 versicherte Personen kamen durchschnittlich 9,32 Getödtete und Verletzte.

Daß auch dieses Jahr unsere größeren Kohlenwerke mit beträchtlichen Gewinnen abschließen, ist daraus zu schließen, daß in Zwikau bereits Abschlagsdividenden in der Höhe von 100—120 M. pro Aktie geleistet und 100—200 M. noch nachfolgen werden. Aeußerst stark kontrastiren damit die Strafisten, welche am monatlichen Zahltage auf den Schächten aushängen. Von einem Schacht des Brückenbergwerkes, das 4 Schächte im Betrieb hat, wird berichtet, daß die November-Strafliste 187 M. betrug. Allein 114 Mann wurden mit je 50 Pf. bestraft, weil sie Hunte über Tage geliefert hatten, die nicht genug gefüllt erschienen oder zu viel Steine enthalten sollten. Da 2—3 Mann wegen eines Hunts bestraft werden, und da der Gedingelohn für 2—3 Mann öfters nur 50 Pf. per Hunt beträgt, so scheint schon diese Strafe unverhältnißmäßig hoch. 33 Kameraden sind aber sogar mit je 1 Mk. und 3 mit je 2 Mk. wegen dieses Vorgehens bestraft worden, was manchmal recht unabsichtlich in der dunklen Grube begangen werden kann. 27 Mann mußten sich je 1 Mk. vom Lohn abzwacken lassen, weil sie unentschuldigt fehlten, und je 50 Pfg. mußten 4 Mann zahlen, weil sie — die Statutenbücher der Werks-Sterbekasse nicht im Bureau abgeholt hatten. Man sieht, im Aussinnen von Strafen sind die Zechenverwaltungen nicht faul, am Lohne muß noch herumgezwackt werden, daß es zum Erbarmen ist, aber die Herren Aktionäre haben im Vorjahr 450 000 M. Ueberschuß zugetheilt erhalten; freilich die riskiren auch keine Ordnungsstrafen, denn sie sehen sich die Gruben nur von außen an.

Versammlungen.

Maler, Lackirer. Am 15. d. Mts. fand in den Arminhallen eine kombinirte Versammlung der hiesigen Filialen der Freien Vereinigung der Maler 2c. statt. Auf der Tagesordnung stand die weitere Regelung des Arbeitsnachweises. Naegel referirt über diesen Punkt, indem er etwa folgendes ausführt: Nachdem auf der Generalversammlung zu Mainz der Beschluß gefaßt worden sei, von den Beiträgen 75 pCt. an die Hauptkasse zu senden und nur 25 pCt. am Orte zu behalten, habe man sich mit der Frage beschäftigen müssen: Wie können wir an unseren örtlichen Ausgaben sparen? In den Filialversammlungen sei nun lebhaft darüber diskutirt und hauptsächlich auf den Arbeitsnachweis hingewiesen worden als der Stelle, wo man zunächst sich einschränken sollte. Daraufhin sind die Arbeitsnachweiskommission, wie auch eine kombinirte Vorstandssitzung dahin schlüssig geworden, den Mitgliedern zu empfehlen, den Nachweis in der bisherigen Form weiter zu führen. Begründet wurde der Beschluß damit, daß doch der Arbeitsnachweis ein gutes Werbemittel der Organisation sei und daß sich derselbe bei den Arbeitgebern ziemlich gut eingebürgert habe. Redner zeigt noch an folgenden Zahlen die günstige Gestaltung des Nachweises: danach waren in diesem Jahre eingeschrieben 2591 Arbeitsuchende, verlangt wurden 2030 Arbeiter und besetzt wurden 1320 Stellen (97 bis 1438). Nach den Bekanntmachungen des Wärmehallen-Nachweises stellt sich das Verhältniß zwischen beiden für den letzteren bei weitem ungünstiger, hauptsächlich soweit bessere Kräfte in betracht kommen. In der Diskussion behauptet Buschhold, daß in dem Wärmehallen-Nachweise fünf- bis sechsmal mehr Adressen vermittelt würden als in dem der Organisation. Er wäre für Auflösung zu gunsten der Wärmehalle oder Verlegung der Geschäftsstunden auf den Abend in den verschiedenen Zahlstellen. Böhling hält den Nachweis für keine Lebensfrage der hiesigen Filialen. An der Debatte betheiligen sich noch im Sinne des Referenten: Mietz, Klein, Märker, Heydrischke, Horn und Meier. Letzterer meint, man solle doch versuchen, mit anderen Gewerkschaften den Nachweis zusammen zu führen, die Verwaltungskosten würden sich dadurch reduziren. Redner stellt einen entsprechenden Antrag, welcher, von Horn amendirt, in folgender Fassung angenommen wird: Der Nachweis bleibt vorläufig wie bisher bestehen. Eine fünfgliedrige Kommission wird beauftragt, mit anderen Gewerkschaften in Verbindung zu treten zwecks Zusammenlegung der beiderseitigen Arbeitsnachweise. In diese Kommission wurden Guiard, Horn, Klein, Löbken und Naegel gewählt. Nunmehr wird bekannt gemacht, daß das alte Nachweislokal zum 1. Januar 1899 geräumt werden muß. Es wird das Lokal von Hahn, Stralauerstr. 48, vorgeschlagen und beschlossen, dasselbe zu miethen.

Zimmerer. Am 18. d. M. tagte bei Cohn, Beuthstr. 20, die Versammlung des Vereins der Zimmerer Berlins und der Umgebung. Unter Vereinsangelegenheiten brachte Rebschläger das Urtheil des von der Gewerkschaftskommission eingesetzten Schiedsgerichts zur Kenntniß der Mitglieder (siehe Bericht im „Vorwärts" Nr. 296 erste Beilage). Er bemerkte unter Zustimmung der Versammlung, daß durch das unparteiische Urtheil die ausgestreuten Verdächtigungen über die dabei in betracht kommenden Personen (Fischer-Myler) auf das glänzendste widerlegt sind. Alsdann referirte Genosse Kehler über: „Das neue Innungsgesetz" und resümirte zum Schlusse seiner Ausführungen dahin, daß durch die Gesellenausschüsse zwar keine Verbesserung, wohl aber Verschlechterungen des bestehenden verhütet werden können. Aus der hierauf folgenden Diskussion, welche recht ausgedehnt wurde, ging hervor, daß die definitive Stellungnahme zu dem Gesetze der Vertrauensmann durch die Oeffentlichkeit herbeiführen soll. Nach Erledigung im Verschiedenen schloß der Vorsitzende mit einem warmen Appell an die Mitglieder, auch im kommenden Jahre unentwegt einzutreten für Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Zimmerer.

Der Verband der in Buchbindereien 2c. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen (Zahlstelle Berlin) hielt am 19. Dezember eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der kürzlich verstorbenen Kollegin Frau Emma Bytomsky in der üblichen Weise. Alsdann hielt Herr Dr. Wollheim einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Naturerkenntniß und Weltfortschritt". Meyer gab hierauf die Abrechnung vom Herbstvergnügen. Der Einnahme von 341,20 M. steht eine Ausgabe von 281,55 M. gegenüber, der Ueberschuß beträgt somit 59,65 M. Die Veranstaltung des Besuches der „Urania" ergab einen Ueberschuß von 18 M. Das Vergnügungskomitee wurde entlastet. Der Bewilligung von 50 M. für die streikenden Kollegen in Brüssel stimmte die Versammlung nachträglich zu. Beschlossen wurde ferner, den männlichen wie weiblichen Mitgliedern, die mindestens 13 Wochen der Organisation angehören und acht Tage arbeitslos sind, 3 M. als Weihnachtsgeschenk zu gewähren. Lemser giebt bekannt, daß bei ihm Urabstimmungsformulare in Empfang genommen werden können. Eine diesbezügliche Anfrage beantwortet Brückner dahin, daß bei der Urabstimmung, die „Verlegung des Versammlungstages" betreffend, die einfache Mehrheit entscheidet. Nach Mittheilung, daß am 31. Dezember nur die Zahlstelle Annenstr. 50 geöffnet sein wird und die nächste Versammlung am 10. Januar stattfindet, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eine Versammlung des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter hörte am 19. Dezember einen Vortrag des Herrn Ingenieurs Hoffmann, der über seine „Reisen und Aufenthalt in Afrika" referirte. Dem Vortrage schloß sich die Darstellung einiger Lichtbilder (Baudenkmäler und Landschaften) an. Nach einer kurzen Diskussion erfolgte die Rechnungslegung vom Stiftungsfest. Vier neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Charlottenburg. Die Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands nahm am 18. Dezember den Bericht über die Kreiskonferenz der Provinz Brandenburg, der von Jarick erstattet wurde, entgegen. W. Schulze ist der Ansicht, daß die Beiträge erhöht werden müßten, um kleinere Ortschaften ausreichend unterstützen zu können. Den Delegirten zum Verbandstage solle man indessen ein ungebundenes Mandat ertheilen. Bunge giebt bekannt, daß der Beschluß der Charlottenburger Kollegen, betreffend die Beitragssammlung zum Streikfonds in den Wintermonaten, hinfällig geworden sei, weil nach einem in Berlin gefaßten Beschluß diese Sammlungen mit dem 10. Dezember als abgeschlossen gelten. Ein Antrag, eine demnächst einzuberufende Generalversammlung mit der Selbständigkeit der Charlottenburger Kollegen zu befassen, sowie ein fernerer Antrag, wonach die jetzt in den Verband eintretenden Kollegen für Monat März Beitrag zu entrichten haben, gelangte hierauf zur Annahme. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen sollen beibehalten werden. Einem kranken Kollegen wurden 20 M. bewilligt. Mitgetheilt wurde ferner, daß am 28. Januar ein Maskenball stattfindet.

Rixdorf. In der letzten öffentlichen Versammlung des Gewerkschafts-Kartells gab der Vertrauensmann Nierich eine Uebersicht über die Thätigkeit der Gewerkschaften am Orte; namentlich die Bäcker und Schlächter ständen der Organisation noch sehr unsympathisch gegenüber. Redner wünscht, daß alljährlich ein Flugblatt vom Kartell herausgegeben und verbreitet werde. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Mißstände im Baugewerbe, sowie die im Berufe der Kutscher und Packer vorhandenen mehr als bisher zum Gegenstand der öffentlichen Besprechung gemacht werden; nur durch rege Agitation für die Organisation könne Abhilfe geschaffen werden. Der Ausschuß wurde beauftragt, ein dahingehendes Flugblatt auszuarbeiten. Hierauf wurde Posselel in den Ausschuß gewählt und den streikenden Webern in Krefeld 50 M. bewilligt.

Lese- und Diskutirklubs. Donnerstag. „Neue Zeit", Giesel, Bovenstr. 40. — „Süd-Ost", Tolksdorf, Sorauer- und Görlitzerstraßen-Ecke. — „Klub der Freunde", Burghause, Puttbuserstr. 32. — „Sozialist. Lese- und Diskutirkl.", Reichenbergerstr. 157. — „August Geib", Streit, Naunynstr. 87. — „Ost", Schumann, Tilsiterstr. 85 (jeden Donnerstag vor dem 1. und 15.). — „Morgenroth", Wille, Liebenwalderstr. 43 (jeden Donnerstag nach dem 1. und 15.). — „Brüderlichkeit", Haseloff, Landsbergerstr. 8 (jeden Donnerstag nach dem 1. und 15.). — „Friedrich Engels II", Thäder, Görlitzerstr. 40. — „Gleiches Recht", Lange, Reichenbergerstr. 83. — „Freies Wort", jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15. im Monat, Urban, Friedrichsbergerstr. 11. — „Emanzipation", Spitt, Weisstr. 28.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und der Umgegend. Vors.: Ad. Neumann, Brunnenstr. 150. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Manteuffelstr. 50, v. 2 Tr. **Donnerstag.** Abends 8—11 Uhr: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — „St. Urban", Protz, Annenstr. 9. — „Rienzi", Schecht, Lausitzerplatz 2. — „Vorwärts II", Wernau, Schwedterstr. 24. — „Süd-Ost I", Becker, Köpnickerstr. 191. — „Frühlingslust", Berner, Bülowstr. 59. — „Borsig", Scholz, Naunynstr. 6. — „Flöter'scher Gesangv.", Wiedemann, Friedenstr. 67. — „Gesangv. Berliner Kürschner", Feindt, Weinstr. 11. — „Einigkeit III", Gr.-Lichterfelde, Vogel, Chausseestr. 104. — „Liederlust I", Fürstenwalde a. d. Spree, Schloßkellerei. — „Morgenroth IV", Köpenick, Schulz, Schönerlinderstr. 9. — „Zukunft III", Velten i. d. M., Grunow, Wilhelmstraße 19. — „Fröhlich", Rummelsburg, Schröter, Mozartstr. 7. — „Vineta", Augustin, Kastanien-Allee 11. — „Alpenröslein", Hilgenfeld, Bergstr. 60 — „Alpenrose", Kunze, Forsterstr. 22. — „Sangeslust I", Reimann, Putbus.serstraße 30. — Deutsche Eiche II", Brandenburg a. H., Winkel's Salon, Hauptstraße. — „Freiheit III", Neu-Weißensee, Königschaussee 38. — „Loreley", Hemmerling, Grünthalerstr. 3—4. — „Sangestreue", Brandenburg a. H., Wollenweberstr. 3. — „Kornblume", Gold, Gr. Frankfurterstr. 133. — „Sängerhort", Liebehenschel, Mariannenstr. 48. — „Liedes-Echo", Drathschmidt, Skalitzerstr. 102. — „Oberon", Gründer, Köpnickerstr. 100. — „Sorgenfrei", Möhring, Adalbertstr. 18c. — „Morgengrauen" (Bäcker), Neumann, Brunnenstr. 150 (nachm. 4—6 Uhr). — „Süd-Ost II", Ludwig, Wrangelstr. 86. — „Möbelpolirer", Rautsch, Fruchtstraße 61. — „Fortschritt", Penkert, Köpnickerstr. 38. — „Vereinigte Sänger", Wilmersdorf, Volksgarten, Berlinerstr. 40. — „Gerstenähre", Sommer, Grimstraße 21. — „Waldkapelle", Krüger, Seydelstr. 30. — „Vorwärts IX.", Charlottenburg, Bismarckshöhe, Wilmersdorferstr. 30. — „Liederlust II", Rempfer, Moabit, Beusselstr. 25. — „Oranienburger Vorstadt", Diele, Ackerstr. 123. — Arbeiter-Gesangverein „Freiheit III", Bernau, Elysium, Berliner Thor. — „Steinnelke", Sachs, Lindowerstr. 26. — „Sängerlust", Werder a. H., Martin, Kugelweg 58. — „Hoffnung II", Friedrichsberg, Böter, Friedrichskarlstr. 34. — „Sensefelder II", Brandenburg a. H., Lehmann, Kl. Gartenstraße 1a.

Arbeiter-Raucherbund Berlins und der Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstraße 80, 2. Hof. **Donnerstag:** „Mehr Licht", Weißensee, Sorrer, Straßburgstr. 56. — „Columbus", Conrad, Kaiserhausenstraße 3. — „Glühlicht II", Burmann, Liebenwalderstr. 27. — „Morgengrauen", Brinkmann, Elbingerstr. 17. — „Kamerun", Müller, Weidenweg 97. — „Glühlicht I", Neu-Weißensee, Stegemann, Streuler. 3. — „Unverzagt I", Lehmann, Koppenstr. 17. — „Grüner Hain", Heide, Elbingerstr. 14. — „Germania", Weber, Görlitzerstr. 33b. — „Feste Brüder", Rixdorf, Schöntag, Hermannstraße 232.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Geselliger Verein „Unter Uns", Fischer, Beusselstr. 66. — Orchesterverein „Allegro", Richter, Dresdenerstr. 116. — Rauchkl. „Süd-West", Michaelis, Simeonstraße 13. — Rauchkl. „Kernspitze", Böhl, Rüdersdorferstr. 8. — Skatklub „Unter Uns", Bäuer, Eisenbahnstr. 7. — Orchesterchor „Vorwärts", Rixdorf, Victoria-Säle, Hermannstr. — Skatkl. „Süd", Krebs, Boeckhstr. 21. — Gesangv. „Sängerkreis" (Musikinstrumenten-Arbeiter), Raade, Fichtestr. 29. — Ruderv. „Vorwärts", Luisenhof, Buckowerstr. 9. — Skatkl. „Gemütl. Rauch", Jonas, Blumenstr. 21a. — Skatkl. „Grand-Schwarz", Stein, Christburgerstr. 47. — Gesangv. „Eintracht", Mauß, Schönhauser Allee 139. — Rauchklub „Ohne-Sorge", Münsberg, Louisenstr. 52. — Gesangv. „Ritterhof", Zubell, Lindenstraße 106. — Pflanzerv. „Veilchen", Rixdorf. Jeden Donnerstag nach dem 15. Eisenstr. 73. — Tanzkl. „Union", jed. Donnerstag nach dem 1. u. 15. Perleberger Str. 23. — Musikv. „Harmonie", Britzerstr. 19. — Schachkl. „Nordstern", Fennstr. 3. — „Berliner Schachverein", Kommandantenstr. 20. — Musikv. „Lolack'scher Bläserchor", Genz, Kolbergerstr. 2. — Skatkl. „Karo Sieben", Kürsten, Kappenstr. 28. — Gesangv. „Hoffnung", Friedrichsberg, Frey, Friedrich-Karlstr. 34. — Theaterv. „Edelweiß", Altmann, Neue Hochstr. 49. — Vergnügungsclub „Glocke", Lenke, Rüdersdorferstr. 3.

Arbeiter-Turnerbund. Donnerstag: Turnv. „Fichte", Berlin, abds. von 8—10 Uhr: 7. Männer-Abth., Reichenbergerstr. 131; 2. Damen-Abtheilung, Ackerstr. 67.

Arbeiter-Radfahrerverein Berlin. Monatsversammlungen: „Bezirk I", jeden 1. Donnerstag, Wille, Andreasstr. 26. „Bezirk II", jeden 2. Donnerstag, Raabe, Kolbergerstr. 23. „Bezirk III", jeden 3. Donnerstag, Ewald, Schönleinstr. 6. Hauptversammlung, jeden 4. Donnerstag, Wille, Andreasstr. 26.

Le Cercle de Conversation Française s'assemble touts les jeudis soir à 9 h. dans son local „Zum Patzenhofer", Leipzigerstr. 136.

Cercle Française: Jeudi Séance à 9 h. dans son local Rest. „Vier Jahreszeiten", Prinz Albrechtstr. 9. Des hôtes sont les bien-venus.

Berliner Arbeitervertreter-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buske, Gremsdlerstr. 33, abends 8½ Uhr. Unentgeltlicher Rath wird ertheilt:

Im Norden Berlins: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung abends von 7—9 Uhr: A. Daehne, Demminerstr. 36, v. 3 Tr. L. Gutheil, Wiesenstr. 29a, von 8—9 Uhr abends. F. Pieschel, Gartenstr. 55, v. 2 Tr. E. Simanowski, Gartenstr. 78, Portal 2, 2 Tr. M. Stuhlmann, Oderbergerstr. 37, 4 Tr., von 6—9 Uhr abends. R. Tamm, Hussitenstr. 6, von 8—9 Uhr abends. A. Voigt, Wiesenstraße 41/42. E. Warnke, Kolbergerstr. 7, von 6—7 Uhr abends. P. Reimann, Bellermannstr. 83. J. Krause, Gartenstr. 13, 2. Hinterhaus part. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Blume, Strelitzerstr. 58. F. Trapp, Schulstr. 59, von 7 bis 8 Uhr abends. W. Mohs, Swinemünderstr. 64, vorn linker Aufgang.

Im Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: E. Bader, Gr. Frankfurterstr. 34, v. 4 Tr. — Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: A. Schütz, Holzmarktstr. 60 I.

Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schalthoff, Michaelkirchstr. 18. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: W. Rühne, Pfarrstr. 1.

Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Stangelmaier, Grimmstr. 39. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: P. Keller, Rixdorf, Pannierstr. 58, Hof part.

Im Süd-Westen: Nur für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44.

Im Nord-Westen: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: M. Stephan, Curhafenerstr. 2. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: R. Rehdein, Rostockerstr. 43. G. Gnse, Rostockerstr. 43.

Im Nord-Osten: Nur für Unfallversicherung: E. Löffler, Wadzeckstr. 15, vorn part. (abends 8 Uhr). G. Günther, Greifswalderstraße 8, II links.

Im Zentrum: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung A. Sattler, Kl. Hamburgerstr. 2.

Bei sämmtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Wochentags von 7—9 Uhr.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 13. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Mißerfolg. — Adam Mickiewicz und seine Weltanschauung. Zu seinem hundertjährigen Geburtstag. Von M. Beer. — Zur Zusammenbruchstheorie. Von Heinrich Cunow. (Fortsetzung.) — Politik und Religion in den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Von Br. Poersch. — Literarische Rundschau. — Feuilleton: Aesthetische Streifzüge. Von Franz Mehring. (Fortsetzung.)

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstags, Donnerstags und Freitags abends von 7½ bis 8½ Uhr abgehalten.

Wed. Lichtenberg. Zu unserem Bedauern können wir Mittheilungen über verlorene Gegenstände 2c. nicht im redaktionellen Theil des Blattes aufnehmen.

A. R. 83. Der Briefträger Kossäth ist 1883 von Sobbe ermordet worden. Den Tag können wir nicht angeben.

L. u. St. Berlin. — **A. S.** Wenn Ihr Sohn nicht als „selbstzahlendes Mitglied" bei der Kasse verblieben ist, dann hat jetzt die Kasse keine Verpflichtungen mehr. — **R. 17.** Seydelstr. 21. — **H. M. 1.** 1. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte für dreimonatliche Kündigungsfrist. 2. Juristische Person ist ein besonderes Rechtssubjekt, das unabhängig ist von den einzelnen Mitgliedern. Hat auch erheblichen Werth für jede Gewerkschaft in vielfacher Beziehung. — **P. B.** Rein.

Witterungsübersicht vom 21. Dezember 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemde.	766	NNO	3	heiter	−1	Haparanda	757	N	2	wolkenl.	−22
Hamburg	769	NNO	1	bld. bed.	−2	Petersburg	753	NW	2	Dunst	−18
Berlin	767	WNW	3	bedeckt	0	Cork	776	N	1	heiter	1
Wiesbaden	769	NW	2	bld. bed.	1	Aberdeen	771	W	2	wolkig	4
München	767	W	4	wolkig	−3	Paris	773	Still	—	bedeckt	−0
Wien	766	WNW	2	heiter	−1						

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 22. Dezember 1898.

Ziemlich kalt, theils heiter, theils wolkig bei mäßigen nördlichen Winden. Keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Achtung! **IV. Wahlkreis.** **Achtung!**

Am Sonntag, den 25. Dezember (1. Feiertag), mittags 12 Uhr, in **Louis Keller's Festsälen**, Koppenstraße Nr. 29:

Grosse Matinée

arrangirt von den

Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Auftreten der bekannten Gesellschaft **Strzelewicz.**

Gesangsvorträge. * * * Musik unter Leitung des Herrn Grass.

---

6. Wahlkreis.

Montag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), **mittags 12 Uhr,** im Saale der **Kronen-Brauerei,** Alt-Moabit 47/49:

Matinee

arrangirt von den **Parteigenossen Moabits,** unter Mitwirkung der **Gesangvereine „Unverzagt II", „Vereinte Sangesbrüder Moabit", „Nord-West"** und **„Liederlust II"** (Mitglieder des A.-S.-B.) sowie des **Theatervereins „Unter uns".** Turnerische Aufführung von Mitgliedern des **Turnvereins „Fichte".**

Entree 30 Pf. Billets sind in den mit Plakaten belegten Lokalen zu haben. Des reichhaltigen Programms wegen wird zahlreicher Besuch erwartet.

220/14 **Das Komitee.**

Freie Volksbühne.

V. Abtheilung: Sonntag, den 25. Dezember, nachmittags 2¾ Uhr, **im Lessing-Theater:**

NORA.

Neujahrs-Sonntag: **I. Abtheilung:** Friedrich Wilhelmstädtisches Theater:

Wallenstein's Tod.

Mitglieder zur VI. Abtheilung können sich in allen Zahlstellen melden. [231/11] **Der Vorstand.**

Aktien-Brauerei Friedrichshain.

Dienstag, den 27. Dezember (3. Weihnachtsfeiertag):

CONCERT

veranstaltet von den Gesangvereinen **Kreuzberger Harmonie, Freie Liedertafel, Norddeutsche Schleife** und **Sorgenfrei** (M. d. A.-S.-B.), Dirigent: Herr Musikdirektor **H. Bleil.**

PROGRAMM:

I. Theil.

1. Ouverture a. d. Op. „Freischütz" . . . . . C. M. v. Weber.
2. a) H. Hoffmann: „Des Tages will ich denken." } Herr A. Pfitzner
   b) „ „Geküsst" . . . . . } (Bariton).
3. Elsa's Brautgang nach dem Münster, a. d. Op. „Lohengrin" . . . . . R. Wagner.
4. a) M. Storch: „Nachtzauber" . . . . . Chor.
   b) H. Bleil: „Auf'm Berge" . . . Doppelchor mit Tenor-Solo.
5. a) Reissiger: „Felice Notte" . . . . . } Frau Petterson-Münnich
   b) R. Becker: „Frühlingszeit" . . . . . } (Sopran).
6. a) C. Weissenborn: „In stiller Nacht" . . . . . } Streich-
   b) Czibulka: „Liebestraum nach dem Balle" . . . } quartett.
7. Sonate in D-moll I. und Theil

Orgel: Herr Himmel.

II. Theil:

Frithjof.

Szene aus der Frithjof-Sage von E. Tegnér. **Oratorium** für Männerchor, Soli und Orchester von **Max Bruch.**

Frithjof: Herr **A. Pfitzner.** Ingeborg: Frau **Petterson-Münnich.**

III. Theil:

9. Ouverture a. d. Op. „Maritana" . . . . . C. Wallace.
10. a) Händel: „Largo . . . . . } Für Orgel
    b) P. Mascagni: Intermezzo aus der Oper „Cavalleria rusticana" . . . . . } mit Orchester.
11. Phantasie a. d. Op. „Troubadour" . . . . . Verdy.
12. Finale a. d. Op. „Ariele, die Tochter der Luft" E. Bach.

Orchester: Berliner Concertorchester des Herrn Grass.

Billets à 60 Pf. sind in den mit Plakaten bezeichneten Geschäften und bei den Mitgliedern zu haben. An der Abendkasse Billet 75 Pf. 55/110

Bauhandwerker-Krankenkasse

für Berlin und Umgegend. (E. H. Nr. 118.)

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß die **Zahlstelle Nord-Ost** von der Tresckowstraße nach der **Weißenburgerstraße (Ecke Franseckistraße)** zu **Scheeve** verlegt ist.

38/11 **Der Vorstand.**

Bonbons, Confitüren, Marzipan, Baumbehang

empfiehlt **F. Reinsch,** Elsasserstr. 22 (Ecke Gartenstraße).

3269*

Neujahrs-Zigarrenspitzen in großer Auswahl, neue Muster, Dutzd. von 40 Pf. an. Auch **sozialistische** mit Porträts von Lassalle, Marx und anderen empfiehlt **B. Günzel, Lothringerstr. 52.**

Großer

Möbelverkauf

Oranienstraße 73. an der Kommandantenstraße (früh. Schützenstr. 2), in meinem vier Etagen hohen Fabrikgebäude, großes Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Brautleute, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kaufen wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kolossales Lager vor Einkauf zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franko. Durch größere Masseneinkäufe und Ersparung der theuren Ladenmiethe bin ich im stande, hübsche und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen schon für 100, 200, 300—400 Mark, hochelegante von 500—5000 Mark zu liefern. Fertige Musterzimmer zur Ansicht. Wohnungseinrichtungen auf Theilzahlung unter den kulantesten Bedingungen. Beamten ohne Anzahlung. Eigene Tapezierer- und Dekorateurwerkstatt. Brautleute erhalten hübsches Luxus-Möbelstück als Zugabe. Kleiderspind 18, Waschtoilette, Küchenspind 18, Kommode 15, Spiegel 7, Muschelkleiderspind 35, Sopha 25, Bettstelle mit Matratze 18 M., Nußbaum u. Mahagoni fournirte Kleiderspinden, Vertikow 32 M., Muschelbettstelle mit Sprungfederboden 40, elegante Säulentrumeaux 45 M., Salongarnitur 60, 75 und 105 M., Pancelsophas mit Satteltaschen 75, Herrenschreibtisch 45, reichgeschnitztes Buffet 100 M. Zu ganz billigen Preisen werden die großen Vorräthe verliehen gewesener, zum theil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Täglicher Eingang gebrauchter, einfacher u. feiner Möbel. Gekaufte Möbel werden 3 Monate kostenfrei aufbewahrt, durch eigene Gespanne in die Wohnung gebracht und aufgestellt, auch außerhalb. [*

Winter-Hosen, Anzüge, Paletots. 869*

Hohenzollern-Mäntel, Joppen mit Musttaschen,

warm Futter, für Komptoir, Arbeit, Straße und Haus, vorjährige nach Maaß bestellte, nicht abgeholte, verkaufe Hälfte Kostenpreis. **Schneiderei Engel, Münzstr. 26, parterre.**

Ehe Sie Trauringe Goldwaaren **Uhren**

kaufen, beachten Sie unsere **ermäßigten billigsten Preise!** Welche Beliebtheit die von uns geführten Trauringe haben, beweist wohl am besten, daß die Fabrik im Jahre 1896 **22000 Stück** im Jahre 1897 **24000 Stück** angefertigt hat. **Einzelverkauf** von **Goldwaaren** u. **Uhren** zu bisher nur an Fabrikationsorten üblichen Preisen; bei Vergleich werden Sie finden, daß unsere Preise einzig dastehen!

E. Wolff & Stiller,

Goldwaaren- und Uhren-Industrie,

Friedrichstr. 68,

Hof parterre, kein Laden, zwischen [477L*

Tauben- u. Mohrenstraße.

Passende

Weihnachts-Geschenke aus der 3043b

sozialistischen Literatur,

Klassiker, Jugendschriften u. s. w. zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Hugo Warschawski,

Buchhandlung und Antiquariat.

Berlin C., Rossstr. 8.

Versand nach allen Orten.

Georg Wagner

Uhren, Goldwaaren 470Q*

Skalitzerstrasse No. 126

(nahe Cottbuser Thor).

Trauringe, 2 Dukaten, 900 gestempelt, **21 Mk.,** Fennstrasse, Ecke Müllerstr.

Grösste Auswahl in **Uhren, Gold, Silber, Optischen Waaren.** **G. Leweck,** Goldschmied.

Eigene Werkstatt im Hause.

Die schönsten Schmucksachen,

wie **Ringe, Armbänder, Broches, Boutons, Knöpfe, Nadeln, Halsketten** und **Medaillons** in **massiv Gold, Golddublé** u. **Silber,** mit **Opal, Türkis** u. **anderen Edelsteinen,** sowie **Granat-** und **Corallenschmuck** empfiehlt

250Q* **Max Busse,** Uhren- u. Goldwaarenhandlung,

Brunnenstrasse No. 175.

Deutscher Porter

Dessert- u. Malzkraftbier I. Rang. Brauerei Burghalter, gegr. 1736,

besond. für Blutarme, Brustkranke Bleichs., Wöchn., Rekonv. 2c. d. leicht bekömml., nahrh. kräftigste Bier. — Ist blutbild., desh. bess. Gesichtsf. u. Gewichtszunahm. überr. 14 Fl. drei, 50 zehn M. exkl. In Geb. (1/1, 1/2, 1/10) zum Selbstabz. wesentlich billiger. Allein. Versandtst. für Berlin u. Prov. Porterkellerei **Ringler, Berlin, Brunnenstr. 152.** Ferner gr. Lager von echt **engl. Porter** und **Pale-Ale** Nicht Flaschenzahl, Qual. entscheidet!

Bevor Sie kaufen

lassen Sie sich meine Preislisten gratis und franko über [38/8*

Musikwerke, Uhren oder Goldwaaren

kommen.

Gebr. Hopke, Leipzig-Gohlis, Lindenthalerstr. 22.

Oskar Raeder

37, Oranienstr. 37.

Stahlwaaren u. **Werkzeuge** bester Qualität, spez. für **Buchbinder, Lederarbeiter, Sattler, Töpfer, Stuckateure u. Former.** Große Auswahl in **Scheeren, Tisch- u. Taschenmessern, Wirthschafts-Gegenständen** und **Schlittschuhen. Reparatur-Werkstatt mit Kraftbetrieb.** 254Q*

Marzipan- und Konfitüren-Fabrik

von 376Q*

Hermann Koch,

11 Spandauer Brücke 11.

Gute Qualitäten zu billigsten Preisen.

Honigkuchen auf 3 M. 1 Mark Rabatt!

Off.: Hochfeine Kanarienroller von 5 Mk. an; **edle Zuchtweibchen 1** Mk., sowie **Dompfaffen, Stieglitze, Hänflinge, Zeisige, Finken, Rothkelchen, Drosseln, Meisen,** spottbillig. Kleine **Zwergpapageien,** Paar **2** Mk. **50** Pf. **Wellensittige,** Zuchtpaar, **7** Mk. Wer mit seinen Geschenken Ehre einlegen und keine Luxuspreise zahlen will, der kaufe **Brückenstrasse 1,** 476L*] Spezialgeschäft.

Dr. med. Schaper,

prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. **Haut-, Harn-, Geschlechtsleiden. Frauenkrankheiten.** Spr. 9-1, 4-8

Schöneberger Ufer 25.

Homöopath. Poliklinik:

Montag, Mittwoch, Sonnabend Nb. 7-8. **Friedrichstraße 114. I.** [253Q*

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Bairischbier-** und **gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20—50 Personen. *

H. Stramm, Rest., **Ritterstr. 123.**

Flora-Säle,

17 Weberstr. 17. 317L

Sonntags zu vergeben. **Nieft.**

Max Richter

Stralauer Platz No. 15a.

Meinen Freunden u. Parteigenossen empfehle ich meine **Cigarren, Cigaretten** und **Tabake.** [3056b

---

Ausschneiden! **?** 5% Rabatt!

Warum verdient die Privat-Zahn-Klinik von **F. Steffens,** Rosenthalerstr. 61, die besondere Aufmerksamkeit aller Zahnleidenden?

Ausschneiden! **!** 5% Rabatt!

Weil sie auch weniger Bemittelten künstl. Zähne auf Theilzahlung pro Woche 1 M. schmerzlos einsetzt.

Spezialität: Behandlung ängstlicher und empfindlicher Personen.

Betten, Steppd., Gardin., Portièren, Stores, Wäsche, Wafferdecken. **Winterpaletots,** Anzüge, Hosen, Regulat., Remontoir-Uhren, Opernngl. verkauft spottbillig **Pfandleihe Neanderstraße 6.***

Pelzwaaren und **Herrenhüte** eigener Fabrik in großer Auswahl.

Etablissement 1872. **P. Grund**

1. Geschäft: **Brunnenstr. 180.**
2. Geschäft: **Dresdenerstr. 134,** am Kottbuser Thor. [269Q*

Nur für Wiederverkäufer!

Unzerspringbar! Unzerbrechlich!

Gasglühlicht-Cylinder

Marke S, s. Zeichnung, passend für alle Systeme. **Aus reinem weissen Glimmer** gefertigt und besonders dauerhaft gefalzt.

	25	29½	29½ cm lg.
pr. Dtzd.	4,25	4,—	3,85 Mark.

Staubschützer Blacker Diverse Muster.

Lampenschirme m. unverbrennbar. Glimmerkrone. Glimmerplatten f. eisern. Oefen sow. alle Glimmerwaar.

Aurel Schlesinger,

Berlin S., Neue Jakobstrasse 5.

Illustr. Preisliste gratis und franko. Lasse nicht reisen. [41/11*

Unfallsachen, Klagen, Eingaben **Putzger, Steglitzerstr. 65.**

Musikwerke

mit Uhrwerk, Herophons, Manopans, Salonleierkasten, Harmonikas, billigste Preise. Musikwerke werden zu Festlichkeiten verliehen. 192Q*

Kleine Hamburgerstr. 17.

---

50 pCt. unt. Ladenpreis kauft man Uhren, Goldsachen, Brillanten 2c. im Leihhaus **H. Graff,** Beuthstr. 5, I. [286Q*

Materialwaaren-Geschäft

billig zu verk. Steglitz, Herderstr. 4.

Weihnachtsbäume, Stück 50—60 Pf. **Brunnenstr. 9.** 3090b

Regulator bill. z. verk. Reibelstr. 38, 2 Tr., Stastak. 3058b

---

Carl Becker

Cigarren, Cigarretten, Tabake

Gerichtstr. 28, Bahneingang part.

Kl. möbl. Zimmer Bergmannstr. 92, Hof 2 Tr. links.

Orts-Krankenkasse

für den

Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute u. Apotheker.

Da die zum 22. November d. Js. einberufene General-Versammlung in ihren Sitzungen vom 22. u. 29. November sowie 9. Dezember 1898 die festgesetzte Tagesordnung nicht vollständig erledigen konnte, hat sie sich vertagt und findet die Fortsetzung der Verhandlungen statt am

Freitag, den 30. Dezbr. 1898,

abends 8½ Uhr,

in der Berliner Ressource, Kommandantenstraße 57.

Tages-Ordnung:

Weitere Berathung und Beschlußfassung über Punkt 6 der bisherigen Tagesordnung — Antrag des Vorstandes auf Aenderung des Statuts und der Verhaltungsmaßregeln für erkrankte Mitglieder.

Berlin, den 20. Dezember 1898.

30578] **Der Vorstand.**

Sanft entschlief nach langen und schweren Leiden am 16. d. M. nachmittags 3½ Uhr, unser geehrter Chef, der Tischlermeister Herr 41/14

Carl Frdr. Müller.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen humangesinnten Meister, der das Wohl seiner Arbeiter immer im Auge hatte. Ein ehrendes Andenken werden wir Herrn Müller immer wahren.

Die Tischler, Möbel-Polirer, Drechsler, Holzbildhauer, Maschinenarbeiter und Arbeiter der Möbelfabrik Carl Müller, Schönhauser Allee 161a.

Verband der Möbelpolirer.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege 148/4

P. Miersch

am 19. d. M., abends 6½ Uhr, gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 23., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle der Markuskirche zu Wilhelmsberg statt.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht **Der Vorstand.**

Orts-Krankenkasse der Sattler.

Am Sonntag, den 18. d. M., starb das Mitglied 3061b

Wilhelm Kühn.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. d. M., nachmittags um 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Markus-Kirchhofes in Wilhelmsberg aus statt. J. A.: **R. Dittberner.**

Danksagung.

Allen Berufskollegen sage ich für die Theilnahme an der Bestattung meines Mannes meinen aufrichtigen Dank.

Die trauernde Wittwe **Wellhausen.**

Mehrere 100

Linoleum-Teppiche

mit kleineren Fehlern, **passend zu Weihnachtsgeschenken,** von 6 M. an per Stück.

J. Weiss, Kaiser Wilhelmstr. 17.

!! Montag !!

Dienstag Roster-Verkauf zu Knabenanzügen, v. Herrenanzügen übrig, spottb. Schneiderei **Engel, Münzstr. 26, p.**

Kanarienhähne

in großer Auswahl billig. Wache, Portstr. 84b, Eingang 84. [3002b

---

Passende Weihnachts-Geschenke!

Kanarienroller, Waldvögel, Vogelbauer, Frettchen, gr. Ausw. u. preisw.

Schnelle, Berlin, Koppenstr. 60.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!

Bei der Firma

Fork, Kretzschmar & Co.

Barnimstr. 13,

(Magazin Jannowitz-Brücke), haben sämmtliche **Tischler** wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.

Zuzug fernhalten!

108 **Die Ortsverwaltung.**

Zum **1. April** event. früher sucht langjähriger erfahrener

Vorsteher einer Zeitungsexpedition

Stellung. Selbiger **kennt die Zeitungsbranche durch u. durch.** Offert. unt. **A. 8** beförd. die Geschäftsstelle. 454L*

Tüchtige **Schraubendreher** sofort gesucht **Kopischstr. 1.**

Plätterinnen

auf Blousenhemden verlangen b. hohem Lohn im Hause

Gebrüder Ruben, Poststraße 9.

Tüchtige Glasbuchstaben-Schleifer

erhalten dauernde angenehme Stellung.

Wilh. Borgmann, Ratingen-Düsseldorf,

Schilderfabrik — Kunstglasätzerei — Dampfglasschleiferei

Neu-Eröffnung der grössten Seefisch-Handlung des Nordens

Lindowerstrasse. Stadtbahnbögen 15. 16. 17. Station Wedding.

Herm. Reinhold-Geestemünde Nachf. (Inh. Arth. Fitzke).

Telephon Amt II. 2941.

Weihnachts- und Neujahrs-Offerte!

Hochfeine Fluss-Karpfen Pfund 50 Pfg.

„ Tafelzander „ 60 „

Täglich grosse Zufuhr in lebendfrischen Seefischen. Grosse Auswahl in Marinaden und Räucherwaaren.

Nur beste Waare. Weitere Geschäfte: **Stets billigste Preise.**

Wöhlertstr. 1. Demminerstrasse 15. Weissenburgerstr. 30.

Tel. III. 3106. **Britzerstrasse 24.**

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacoby** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

Die Bewegung für Wohnungsreform.

Die heutige großstädtische Wohnungsnoth ist eine Folge des modernen Fabriksystems. Die fabrikmäßige Herstellung der Waaren, die eine weitgehende Theilung der Arbeit erheischt, kann nur im großen betrieben werden. Eine Fabrik von 3—500 Arbeitern ist das gewöhnliche, während früher eine Arbeiterschaft von 300—500 Personen sich über mehrere Dörfer verbreiten konnte. Die Fabrik siedelt sich aber in allererster Linie zunächst in den großen Städten an, wo sie die günstigsten Bedingungen des Verkehrs und Handels vorfindet. Die Konzentration der Bevölkerung in den Großstädten ist also eine Begleiterscheinung der modernen Produktionsweise. Durch die rasche Zunahme der Arbeiterbevölkerung steigerte sich das Bedürfniß nach Wohnungen, die Grund- und Bodenpreise wuchsen ebenso rasch an, während der Lohn des Arbeiters höchst langsam nachfolgte. Sollte der Arbeiter in der Großstadt bei billiger Miethe leben können, so war es nöthig, ein Wohnungssystem aufzufinden, das einmal dem Steigen der Bodenpreise und ebenso dem Gleichbleiben des Arbeitereinkommens Rechnung trug. Das Hinterhaus, die vielstöckigen Arbeiterkasernen bildeten daher das nothwendige Ergebniß der großstädtischen Bauweise. Lange Zeit ging die bürgerliche Gesellschaft an der Wohnungsnoth der Arbeiterklasse ebenso kalt vorüber wie an all den Fragen, welche die Arbeiterbewegung zu lösen begonnen hat. Ja, man kann wohl sagen, daß es die Klagen und Ausstellungen der Arbeiter selbst gewesen sind, die auch das Bürgerthum auf die großstädtische Wohnungsnoth aufmerksam gemacht haben. In Berlin war es namentlich die Arbeiter-Sanitätskommission, die erschreckende Bilder von den Wohnungsmißständen entrollt hat. Auch gemeinnützige Vereine, einzelne wohlmeinende Fabrikanten, Pastoren, Aerzte und Nationalökonomen haben schon frühzeitig gerade der Wohnungsfrage ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Große angesehene Körperschaften, wie der Verein für Sozialpolitik, der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, haben entweder Material herbeigeschafft, um über den Umfang der heutigen Wohnungsnoth Klarheit zu schaffen, oder auch Vorschläge zur Abhilfe berathen und formulirt. Auf dem Verein für Sozialpolitik war es namentlich der jetzige Finanzminister v. Miquel, der einem gesetzlichen Eingreifen des Reiches gegen die Mißstände des Wohnungswesens beredten Ausdruck gab. Als Minister freilich hat er bisher keine Anstrengungen gemacht, seine damaligen Worte einzulösen. Alle diese bisherigen Bestrebungen zur Beseitigung der Wohnungsnoth haben aber nur begrenzte Wirkung gehabt. Wohl ist in einzelnen Gemeinden wie auch in einzelnen Bundesstaaten dieser oder jener Theil der allzu krassen Mißstände beseitigt worden, aber die Erkenntniß ließ sich nicht von der Hand weisen, daß gerade auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine partielle Abhilfe keine durchgreifenden Erfolge erziele. Es verbreitete sich die Erkenntniß, daß nur das Reich als solches berufen sei, durch ein Reichs-Wohnungsgesetz die Beseitigung der Wohnungsnoth in Angriff zu nehmen. In Frankfurt a. M. wurde diese Ansicht zur Grundlage einer planmäßigen Agitation gemacht. Am 25. Mai 1898 wurde dort der Verein Reichs-Wohnungsgesetz mit dem Zwecke gegründet, zum Behufe der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse eine durchgreifende Gesetzgebung in erster Linie von seiten des Reiches anzuregen und vorzubereiten. In dem Vorstand des Vereins sitzen neben Angehörigen der bürgerlichen Gesellschaft auch Arbeitervertreter. Der Verein hofft, daß sich an den Vorschlag eines Reichs-Wohnungsgesetzes eine große Volksbewegung anschließe und glaubt, daß in allen Parteien sich eine beträchtliche Zahl von Freunden eines Wohnungsgesetzes finden würde. Wie jeder Reichstags-Abgeordnete in seinem Wahlkreise Armuth hat, so hat er auch Wohnungselend in ihm und wäre verpflichtet, sich für dessen Beseitigung zu interessiren. In einer Reihe von Agitationsbroschüren macht der neue Verein für seine Ziele Propaganda und stellt als den wesentlichen Inhalt des zu erkämpfenden Reichs-Wohnungsgesetzes sechs große Gruppen von Reformmaßregeln auf: 1. Wohnungsinspektion und Zonen-Enteignung für bebautes Gelände zur Beseitigung der allerschlechtesten Wohnungen und Quartiere. 2. Reform der Bauweise im Sinne weiträumiger Bebauung vermittelst allgemeiner Revision der Bauordnung und Bebauungspläne. 3. Ergänzende Produktion kleiner Wohnungen durch Baugesellschaften und Baugenossenschaften unter Heranziehung des öffentlichen Kredits. 4. Beschaffung billigen Baulandes durch entsprechende Politik der Gemeinde und des Staates, ferner durch Umlegung, Zonen-Enteignung, Einführung eines neuen Pachtrechtes für Bauland und eventuell mit Hilfe der sogenannten bedingten Enteignung. 5. Reform des Miethsrechtes, des Miethsprozesses und der Zwangsvollstreckung, und 6. Anregung und Beförderung sonstiger Reformmaßregeln durch besondere, mit dieser Aufgabe betraute Körperschaften. Durch ein Gesetz, das die hier aufgestellten Forderungen erfüllt, glaubt der Verein die Hauptursachen der Wohnungsnoth treffen zu können. Da wir durch unsere früheren prinzipiellen Ausführungen über die Wohnungsfrage keinen Zweifel darüber gelassen haben, wie weit überhaupt die Gesetzgebung imstande ist, die Wohnungsfrage zu beseitigen, so können wir auf eine Kritik der Ziele des Frankfurter Vereins hier verzichten. Wir halten aber die Bestrebungen desselben für wichtig genug, um ein Bild seiner Entstehung und seiner Ziele zu geben. Eine gesetzliche Regelung des Wohnungswesens von Reichs wegen bedeutet jedenfalls einen Fortschritt gegenüber der heute bestehenden Verschiedenheit der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Der moderne Arbeiter, der, den Konjunkturen des Arbeitsmarktes folgend, weder an Stadt noch an Scholle gebunden ist, sondern vielmehr in ständiger Bereitschaft leben muß, seine bisherige Arbeitsstätte mit einem anderen Ort zu vertauschen, hat ein lebhaftes Interesse daran, einmal überall in Deutschland, wo er ist, gleiches Miethsrecht vorzufinden, dann aber auch eine gewisse Garantie zu besitzen, daß das Maß von sozialpolitischer Fürsorge für das Wohnungswesen sich im ganzen Reiche in gleicher Weise vorfindet. Diese beiden für uns wesentlichen Gesichtspunkte sind es, die uns für das Wirken des Frankfurter Vereins sympathisch stimmen, wenn auch die von ihm gesteckten Ziele uns so lange unerreichbar erscheinen, als eben die Arbeiter in den Mittel, für eine Wohnung höhere Miethe zu zahlen als heute, beschränkt sind.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 22. Dezember.

Opernhaus. Zar und Zimmermann. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Der Bibliothekar. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Weh dem, der lügt. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Zaza. Anfang 7½ Uhr. Nachm. 3 Uhr: Das tapfere Schneiderlein.
Lessing. La Princesse de Bagdad. Une Visite de Noces. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Mamsell Tourbillon. Vorher: Der Küchenjunge. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Hofgunst. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Hannele's Himmelfahrt. Abu Seid. Anfang 8 Uhr.
Westen. Der Freischütz. Anfang 7½ Uhr.
Thalia. Der Eva-Apfel. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Die Blumen-Mary. Hierauf: Die Sünden der Frauen. Anfang 7½ Uhr.
Central. Die Geisha. Anf. 7½ Uhr.
Luisen. Geschlossen.
Belle-Alliance. Sein Patent. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Geschlossen.
Alexanderplatz. Geschlossen.
Parodie. Tugend. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48—49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Die Urzeit des Menschen". **Invalidenstraße 57/62.** Täglich abends von 5—10 Uhr: Sternwarte, Operntelephon.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 7 Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Donnerstag 8 Uhr:
Abu Seid. Hierauf:
Hanneles Himmelfahrt
Freitag 8 Uhr:
Lumpengesindel.
Sonnabend: Geschlossen.

Metropol-Theater.
Behrenstr. 57/58. Dir. Rich. Schultz.
Zum vorletzten Male:
Die Blumen-Mary.
Anfang 7½ Uhr. — Morgen Freitag zum letzten Male: Die Blumen-Mary. Sonnabend: Geschlossen. Sonntag (1. Feiertag), zum ersten Male: Die kleinen Michu's. Hierauf zum ersten Male: Die Engelsjäger.

Luisen-Theater
31. Reichenbergerstraße 31.
Heute Donnerstag: Geschlossen.
Freitag, den 23. Dezember:
Novität! Zum 1. Male: Novität!
Um's liebe Geld.
Volksstück mit Gesang in 4 Akten von Johannes Eßner. Musik von Fritz Krause. Regie: August Reiff.
Sonnabend: Geschlossen.
Sonntag (1. Feiertag) Nachmittag:
Die Räuber.
Abends 8 Uhr:
Um's liebe Geld.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.
Die Geisha
oder: Eine japanische Theehaus-Geschichte.
Operette in 3 Akten v. Sidney Jones.
Morgen und die folgenden Tage:
Die Geisha.
1. Weihnachtsfeiertag, nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen:
Die Fledermaus.
2. Weihnachtsfeiertag, nachm. 3 Uhr, zu halben Preisen:
Der Bettelstudent.
In Vorbereitung: **Die Puppe** (La Poupée). Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Ordonneau und Sturgeß. Musik von Ed. Andresen.

Ostend-Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Wegen Vorbereitung zu dem sensationellen Ausstattungsstück
Der Brandstifter
bleibt das Theater am Donnerstag, Freitag und Sonnabend geschlossen.
Sonntag Nachmittag 3 Uhr: **Onkel Jonas.** Montag Nachmittag 3 Uhr: **Wilhelm Tell.** Dienstag Nachmittag 3 Uhr: **Die Grille.** An allen drei Feiertagen abends: **Der Brandstifter.** Vorverkauf ohne Aufgeld von heute ab an der Kasse von 10—1½ Uhr.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73.
Gastspiel Helmerding.
Der Eva-Apfel.
Posse in 3 Aufzügen von B. Jacobson. In freier Umarbeitung des Stückes „La Culotte" von Sylvane u. Artus.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Olympia-Theater
Karlstr. (Circus Renz) Karlstr.
Abends 8 Uhr: Zum 94. Male:
Mene Tekel.
Des Heiligabends wegen ausnahmsweise morgen Freitag, sowie an allen drei Weihnachtsfeiertagen nachmittags 3½ Uhr:
Dornröschen.
Besonders hervorzuheben:
Die Bonbon-Kanone.
Halbe Preise. 1 Kind frei.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Hütt.
Täglich: **Grosses Konzert** der Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner und **Extra**
Spezialitäten-Vorstellung
unter Regie des beliebten Humoristen Gustav Kluck.
Das vorzügl. neue Weihnachts-Programm.
Ernst und Scherz.
Anf. Wochent. 6½ Uhr, Sonnt. 5 Uhr.
Entree Wochent. 10 Pf., Sonnt. 30 Pf.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
Dresdener-Straße 97.
Dir.: A. Kolig. Art. Leiter: A. Runge
Täglich:
Gr. Theater- u. Spezialitäten-
Novität! Vorstellung. Novität!
Der Oberförster.
Lebensbild mit Gesang von O. Richter. In Szene gesetzt von August Runge.
Friede auf Erden.
Weihnachtsbild mit Gesang.
Neu! Hochkomisch! Neu!
Paul Uding
als Rekrut Schnase.
Neu! Otto Richter, Neu!
der dicke Liebling der Berliner.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater:
Am ersten Feiertag:
Die Urzeit des Menschen.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. **Sternwarte.**

Passage-Panopticum.

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Nur noch wenige Tage:
Das Flammenweib
und der Verwandlungs-Schauspieler
Ugo Paladini.

Castan's Panopticum.
Die
SIOUX-INDIANER
sind da!

Apollo-Theater.
Carmencita
5 Sisters Lorrison
Henry Bender
Erna Koschel
La Foy
u. s. w. u. s. w.
Kassenöffnung 6½ Uhr, Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Feen-Palast-Theater
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Bis zu den
Weihnachtsfeiertagen geschlossen.
Am 1., 2., 3. Weihnachtsfeiertag
Gr. Fest-Vorstellung.
Neues sensationelles Programm.
Rich. Winkler und Wilh. Fröbel in dem aktuellen Volksstück
Das Blumenmädchen vom Hacke'schen Markt.
Anfang 6 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorverkauf Vorm. 11—1 Uhr.

Mähr's Theater
Oranienstr. 21.
Vom 19. bis 24. Dezember inkl.:
Geschlossen.
Am 1., 2. und 3. Weihnachtsfeiertag:
Große Fest-Vorstellung
mit neuem Programm.
Trol Terras, athlet. Akrobaten.
Das Weihnachts-Präsent.
Sportsmädels 2c.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Bons haben Wochentags Giltigkeit.

A. Frankl's
Théâtre Variété
Köllnischer Fischmarkt 6.
Grosse
Spezialitäten-Vorstellung.
Neues
Dezember-Programm.
Auftreten der russ. Fürstin
von Dragomann.
Anfang 7½ Uhr, Sonntags 5 Uhr.

Concerthaus.
Leipzigerstr. No. 48.
Geschlossen.
An allen drei Feiertagen
Anfang 7 Uhr
wechselndes vorzügliches Programm!

Alcazar-Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winkler.
Geschlossen.
Wieder-Eröffnung am
Sonntag, 25. Dezember cr.
(1. Weihnachtsfeiertag).

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Geschlossen.
An allen drei Weihnachtsfeiertagen:
Neu! Neu!
Das Alpenröschen.
Märchen-Posse mit Gesang und Tanz in drei Akten von E. Linderer. Musik von Conradi.

Reichshallen.
Stettiner Sänger

Donnerstag, Freitag u. Sonnabend **keine Soiree.**
Vorverkauf für die Feiertage täglich von 11 bis 1 Uhr.
Montag (2. Feiertag) mittags 12 Uhr
Grosse Weihnachts-Matinée der Stettiner Sänger. Entree 50 Pf.

CIRCUS BUSCH
Donnerstag, den 22. Dezember, abends 7½ Uhr:
Sport-Abend.
PERSIEN.
Besonders hervorzuheben: **Ritt des Prinzen Mirza Schaffy über die hundert Fuss hohe Burgmauer.** Außerdem: Auftreten des Herrn **Franz Gebhardt**, Ritter 2c., bisheriger Chef der k. k. spanischen Hof-Reitschule in Wien. **Apfel des Paris**, geritten von 4 Damen. Potpourri von den bestdress. Hengsten, dressirt und vorgef. vom Dir. **Busch.** Mr. **Ben Boorn** mit seinem Sporting-Akt. **Troupe Manzoni.**
Morgen 7½ Uhr: **Persien.**

Billig! Knabenanzüge! Billig!
Paletots, Mädchenkleider u. Mäntel.
O. Hoffmann, Veteranenstr. 14.

J. Brünn,
(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4
In meinem **Weihnachts-Ausverkauf**
gelangen große Lagerbestände meiner
Teppiche
Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Tischdecken!
zu sehr billigen Preisen zum
Ausverkauf!!
4302*

Die passendsten
Weihnachts-Geschenke
sind

Uhren, Gold-, Silber- und Alfenidewaaren.
Goldene Damen-Uhren . . von 16.— M. an
Goldene Ringe . . . . . von 1,75 M. an
Silberne Herren-Uhren . . . von 9.— M. an
Amerikanische Wecker . . . von 1,65 M. an
Regulateure, 14 Tage gehend, mit Schlagwerk, Nußb.-Gehäuse, 1 Mtr. lang, von 12,— M. an
Verkaufe zu **Original-Fabrikpreisen** auf Abzahlung
ohne jeden Preisaufschlag!
Grosser Umsatz! **Max Katz,** Kleiner Nutzen!
2 An der Spandauer Brücke 2, direkt am Bahnhof Börse.
Bei Einkäufen von 3 Mark wird Fahrgeld vergütet.
Altes Gold wird in Zahlung genommen!
Für jede bei mir gekaufte Uhr leiste 3 Jahre Garantie!

Moabiter Gesellschaftshaus,
Alt-Moabit 80-81.
Empfehle meinen neuen Saal, 1500 Pers. fass., zu Versammlungen u. Bäll.
Sonntags: Großer Ball.
2782* **C. Peters.**

Wer will
billige Weihnachts-Geschenke
kaufen? Durch Einkauf von großen Posten a. Auktionen u. v. Konkursmassen verkaufe ich von heute ab:
Hochelegante Winter-Paletots von 9 M. 50 Pf. an.
Hohenzollern- und Pelerinen-Mäntel von 5 M. 25 Pf. an.
Kaiser-Mäntel und Joppen von 6 M. 75 Pf. an.
Hochfeine Rock- und Jaquett-Anzüge von 12 M. 50 Pf. an.
Leder- u. Arbeitshosen zu 2,35 M.
Burschen- und Knaben-Paletots. Herren-Jaquetts, Westen, Hosen u. **Röcke** in allen Größen, **Knaben-** u. **Burschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Reißzeuge, Teschings, Harmonikas, Geigen, Zithern, Regulateure, Uhren, Ketten, Ringe** u. s. w. [6212C*
zu spottbilligen Preisen.
Gustav Lucke,
Waarenhaus,
Berlin, **131 Oranienstr. 131.**

Hasen von 2,50 Mark an, gespickt von 3 M. an;
Hirschfleisch 25, 30, 40 Pf.; Blatt 50 Pf.; Keule u. Rücken 70 und 80 Pf. — **Rehblätter** von 1,25 M. an, **Rehkeule** v. 4,50 M. an.
Oderbrucher Gänse 55 Pf.
Enten, Hühner, Tauben, Kaninchen.
A. Ritschl, Dresdenerstraße 61. Wild- u. Geflügelhdl.
In dieser Woche | ein großer Posten **Koch-** u. **Stückenfleisch**, Hasenlebern, -Klein u. Köpfe **sehr billig.**

Deutsch-amerikanische
Guitar-Zither

Das Neueste, Einfachste und Beste. Die Zither ist sofort ohne Lehrer zu erlernen. Jedermann, ob musikalisch oder nicht, spielt sof. Tänze, Lieder, Märsche. Prächtiger Harfenton. Hochf. Ausstattung. Preis 16 Mk. Versand per Nachn. Agent. in allen Städt. ges.
Richard Martienssen.
Gr. Lager Akkordzither, Harmonikas, Spieldosen 2c. — Berlin N., Brunnenstrasse 24 und Friedrichstrasse 54, zw. Krausen- u. Schützenstraße.

3 Jahre Garantie.
Echt Schweizer Fabrikat.

Gold. Damen-Uhren von 15 M. an.

Silberne Herren-Uhren von 9 M. an.

Gold. Ringe von 2 M. an.
Gold. Broches v. 6 M. an.

Ring mit echt. Brillanten, 14 kar. mass. Goldfassung Mk. 10, do. Ohrringe von Mk. 30 an.

Broche, massiv Gold feine echte Opale Mk. 11, Armband dazu Mk. 20.

Ring in der Mitte Farbstein etc. mit Perlen herum 5 Mk.

Wenn Sie gut und billig
Goldwaaren u. Uhren
kaufen wollen, so besichtigen Sie unsere permanent.
Muster-Ausstellung
mit Original-Preisnotirung (jeder Gegenstand ist deutlich mit Zahlen ausgezeichnet) vor dem Hause der Gumpert'schen Konditorei
Königstrasse No. 22–24.
Kein Laden, daher keinen Aufschlag für Ladenmiethe.

Herren- u. Damen-Ketten in Gold, Silber, 18 kar. Charnier und Gold-Plated.

Goldwaaren-Industrie
Belmonte & Co.,
Berlin C.,
Königstr. 22-24.
Fabrikation
moderner Schmuckgegenstände.
mit elektrischem Kraftbetrieb.

Engros-Export nach allen Ländern.
Einzelverkauf nur gegen Cassa zu festen Preisen. Hof part. Fabrik-Aufgang B. Abtheilung f. Versand-Export Aufgang C.

Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme. — Bruchgold und Silber wird zum Kurspreis gekauft und in Zahlung genommen. — **Kataloge gratis und franko.**

Zur gefl. Beachtung! Um Verwechselungen zu vermeiden, bemerken wir, dass wir keine offenen Ladengeschäfte unterhalten, sondern der Detailverkauf zu festen Preisen nur im **Hof part. stattfindet.** Lagerbesuch höchst lohnend, kein Kaufzwang, jedes Stück wird bereitwilligst gezeigt. Ueberzeugen Sie sich daher, bevor Sie Ihren Einkauf besorgen, von der Reellität und Billigkeit, denn wir suchen nicht durch scheinbar billige Preise zu blenden, da in den meisten Fällen der Preis ohne Prüfung des Fabrikates keinen Maassstab für den Werth desselben abgeben kann.

Pferdebahngeld wird, da wir die Unkosten für die Unterhaltung offener Ladengeschäfte ersparen, jedem Käufer vergütet. Jeder von uns hergestellte Gegenstand trägt unseren Fabrikstempel B. & C. und einen Kopf. [388L*

Kinderwagen- u. Schlafmöbel-Bazar Baby,
I. Invalidenstrasse 160, an der Brunnenstrasse.
II. **Gr. Frankfurterstr. 115,** Ecke Andreas-Strasse.
III. **Oranien-Strasse 70,** Ecke Kommandanten-Strasse.

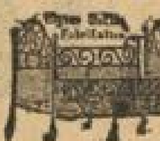

von 8,00—150,00

von 9,00—80,00.
Auch Theilzahlung v. 1,00 wöchentl. an. Bei Baarzahl. Rabatt. Amt III, 5281.

Betten, Stand von 10,00—100,00 Bettfedern u. Daunen. Schütten der Betten im Beisein der Käufer.

Neu — von 6,50 an.

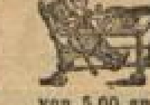

von 5,00 an.

IV. **Chausseestrasse 8.** V. **Reinickendorferstrasse 2 D E.**
VI. **Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 55.**
„Weihnachts-Ausstellung": Riesenauswahl in Puppen, Puppenwagen, Kindermöbel.
Lieferant der Beamten-Vereinigungen [61052*

Möbel
auf Theilzahl. Oranienstr. 131.
Koulante Zahl.-Bed. **H. & M. Lewent.** Beamten ohne Anzahl.

Reinhold Wankel,
Berlin N., Brunnenstr. 163 nahe d. Anklamerstr.
ältestes Geschäft der Brunnenstrasse,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager
Brillanten, Uhren, Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren.

— Passende Weihnachtsgeschenke. —

Silb. Herren-Uhren, gute Werke, von 12 M. an.
Gold. Damen-Uhren, starke Gehäuse, von 20 M. an.
Gold. Herren-Uhren, von 35 M. an
bis zu den feinsten Stücken, unter **3jähr.** schriftlicher Garantie.

Grossartige schöne
Schmucks
in Opalen, Smaragden, Türkisen u. Perlen.

Gold. massive Ringe, gest. 333, v. 1,50 M. an.

— Vortheilhafteste Bezugsquelle. —

Musik-Instrumente
jeder Gattung vom kleinsten bis zum vollkommensten, nebst einzelnen Theilen stets am Lager.
Eigene Fabrik und Reparatur-Werkstatt.
Robert Effner,
2669*
Berlin O., Blumenstr. 77, I. **Kein Laden!**

D. Wurzel & Co., 17. Wrangelstrasse 17.
Wäschefabrik und Strumpfstrickerei,
Arbeiter-Berufskleidung, Normalhemden,
Hosen und Jacken. [292L*
Damen-, Herren- und Kinderwäsche.
D. Wurzel & Co., 17. Wrangelstrasse 17.

Das
Teppich-Engros-Haus
Hermann Bursch
Königstr. 50 – I. Etage – kein Laden
(gegenüber dem Rathhause)
verkauft bis **Weihnachten**
auch einzelne Teppiche,
Tischdecken, Gardinen, Portièren, Steppdecken etc.
41/9*] zu aussergewöhnlich billigen
Engros-Preisen.

Zum bevorstehenden
Weihnachts-Feste
erhält jeder Käufer von heute ab ein
Souvenir!

[4262*]

Berlin:
Gr. Frankfurterstr. 103 am Straußberger Platz.
Oranienstr. 162 am Oranienplatz.
Rosenthalerstr. 42 am Hackeschen Markt.
Friedrichstr. 131 vis-à-vis Oranienburgerstraße.
Blücherstr. 13 vis-à-vis der Kirche.
Spittelmarkt 12.
Müllerstr. 3 vis-à-vis Gasanstalt.

Deutsch-Amerikanische Schuhfabrik.
(G. m. b. H.)
Berlin. Stettin. Hamburg. Magdeburg. Spandau. Halle a. S. Mülheim a. Rhein. Mülhausen i. E.

Empfehle zum Weihnachtsfeste
mein **grosses Lager** in
Uhren, Juwelen, Gold- u. Silberwaaren
zu **anerkannt** billigen Preisen. 2582*

Gold. Damen-Uhr	. . . .	Mk. 15,75
„ „ „ facettiert geschliffen hochfein emailliert	.	„ 24,—
Silb. Damen-Uhr, kl. Façon	. . . .	„ 10,50
Stahl- „ „ „ „	. . . .	„ 8,50
Silb. Herren-Uhr mit Kette	. . . .	„ 10,—
Gold. „ „ mit Doppel-Kapsel	.	„ 45,—

Garantie: **3 Jahre.**

Uhrmacher **H. Zimmermann,** Juwelier
206. Oranienstrasse 206, nahe Manteuffelstrasse.
Eigene Werkstatt für Reparatur und Neuarbeit im Hause.

Kinderwagen-Haus
August Götze,
Berlin N.,
Brunnenstr. 145, Ecke Rheinsbergerstrasse.
Riesen-Auswahl in Kinder-, Puppen-, Sport-, Kasten- und Leiterwagen, Kinderholzmöbel und Klappstühle. 2292*
Korbwaaren eigener Fabrik.

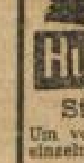

Schonung der Pferde
Sicheres Fahren u. Reiten
auf glatten Wegen (Eis, Schnee, Asphalt, Holz etc.) kann nur erreicht werden durch Benutzung der
Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)
Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Um vor werthlosen Nachahmungen zu schützen, ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Schutzmarke versehen, worauf man beim Einkauf achten wolle.

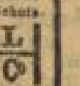

Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Patent-Inhaber und alleinige Fabrikanten:
Leonhardt & Co., Schöneberg-Berlin.

Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Cigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pf.
H. F. Dinslage, [3862*
Kottbuserstraße 4. Hof parterre.

Wer — Stoff — hat
fertige Anzug 1. Ranges **20 M.**, feinste Zuthaten, Garantie guter Sitz; fertige Anzug 2. Ranges **18 M.**, haltbare Futtersachen, gut gearbeitet, zwei Anproben; fertige Anzug 3. Ranges **15 M.**, engl. Zuschnitt, Hose 3,50, haltbare Taschen; fertige Paletot 18 M., echtfarbiger Sammetkragen, woll. Futter, engl. Façon; **verkaufe spottbillig Fabrikreste, leistungsfähiger wie jeder Tuchfabrikant.**

Stoff zum Paletot, Eskimo in allen Farben echt u. reine Wolle v. **12 M.** an, weiche Winterhosen-Reste genu, praktisch, von **8 M.** an. **Anzugreste.** Garantie für gutes Tragen, von **10 M.** an. 852*

Schneiderei Engel,
Münzstr. 26, part.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit
die **Lederhose Herkules** tragen.
Allein-Verkauf für Berlin. Dieselbe ist in schönen praktischen dunkelgrauen und braunen Streifen echtfarbig gedruckt. Eine außerordentlich starke Waare, sehr feste Kappnähte, haltbare Nähmaterialien, breite, tiefe Leder-Pilot-Taschen, ein hohes bequemes Gesäß, richtig weit gearbeitete Schenkeltheile verleihen der Hose die größten Vorzüge. Der Hosenbund ist hinten und vorn aus einem Stück gefertigt, ein Reißen der angenähten Bundtheile ist daher ausgeschlossen. Die Knöpfe sind fest angenietet, nicht angenäht, so daß dieselben nicht so leicht abfallen können. Trotz all' dieser ganz erheblichen Vortheile kostet die Hose nur den billigen Preis von

Bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk. **4 Mk. 50**

Versandt nach auswärts von 20 Mk. an franko. — Bei Bestellungen genügt die Angabe der Bundweite und der inneren Schrittlänge.

Baer Sohn
Chausseestr. 24a. Brückenstr. 11.
Gr. Frankfurterstr. 16.

Zum Weihnachts-
Ausverkauf
enorm billig.
Jackets
5 Mk. 6 Mk. 8 Mk. 10 Mk.
Stoff-Capes, bestickt, 10 Mk., 12 Mk., 15 Mk.
Krimmer-Kragen 5 Mk., 8 Mk., 10 Mk.
Seidenplüsch-Capes 20 Mk., 25 Mk.
Seidenplüsch-Jackets 25 Mk., 30 Mk.
Frauenmäntel mit Pelerine 20 Mk., 25 Mk.
Stoff-Räder 12 Mk., 15 Mk., 20 Mk.
Wattirte Räder
Abend-Mäntel
großes Lager in allen neuen Farben und Façons mit den neuesten Pelzarten garnirt 10 Mk., 15 Mk., 20 Mk., 30 Mk.
Fertige
Kleider
Blusenkleid,
sehr beliebtes Weihnachtsgeschenk, aus reinwollenem Winter-Cheviot in marine, braun, russisch grün und schwarz
13 Mk. 50 Pf.
Fertiges Straßenkleid 20 Mk., 25 Mk., 30 Mk.
Fertiges Kleid für Ball und Kränzchen 20 Mk., 25 Mk.
Schwarze Kleider 18 Mk., 26 Mk., 30 Mk.
Seidene Kleider 40, 50 Mk.
Einzelne Röcke in Wolle 6,50 Mk., 8 Mk., 10 Mk.
Blusen, entzückende neue Façons, 5 Mk., 7 Mk., 9 Mk.
Morgenröcke in allen Weiten, 8 Mk., 10 Mk., 12 Mk.
Trauerkleider 20 Mk., 25 Mk., 30 Mk.
Sielmann & Rosenberg
Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

---

3 Jahre Garantie.
Echt Schweizer Fabrikat.

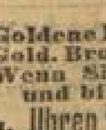

Gold. Damen-Uhren von 16 M. an.
Silb. Herren-Uhren von 9 M. an.
Goldene Ringe von 2 M. an.
Gold. Brochen von 6 M. an.
Wenn Sie gut und billig Goldwaaren u. Uhren kaufen wollen, so besichtigen Sie
mein Schaufenster mit Original-Preisnotirung, da jed. Gegenstand mit Zahlen ausgezeichnet ist. Soliden **Leuten Theilzahlung** gestattet. 3812*
M. Tomechna, Brückenstrasse 15a.

Große Betten 12 M.
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei Gustav Lustig, Berlin S., Prinzenstraße 46. Preisliste kostenfrei. Viele Anerkennungsschreiben.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.